Beteiligungsbericht

für das Geschäftsjahr 2017

vhs

Jugend, Freizeit
Einrichtungen des Werra-Meißner-Kreises

GesundheitsHolding
Werra-Meißner
Für Ihre Gesundheit
stark im Verbund

Klinikum
Werra-Meißner
Akademisches Lehrkrankenhaus der
Georg-August-Universität Göttingen

I Inhaltsverzeichnis

I Inhaltsverzeichnis 2

II Vorwort 4

III Allgemeines 6

III.I Aufbau und Gegenstand des Beteiligungsberichtes 6
III.II Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung 7
III.III Beteiligungsbegriff 9
III.IV Rechts- und Organisationsformen 10
III.V Kennzahlen und Erläuterungen 11

1 Gesellschaften des privaten Rechts mit maßgeblicher Beteiligung 13

1.1 Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH 13
1.2 Klinikum Werra-Meißner GmbH 23
1.3 GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH 33
1.4 Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner mbH 40
1.5 PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge GmbH 48
1.6 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH 55
1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH 60
1.8 Breitband Nordhessen GmbH 67
1.9 Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft mbH 79
1.10 Werratal Tourismus Marketing GmbH 87

2 Eigenbetriebe 95

2.1 Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner" 95

3 Zweckverbände 105

3.1 Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald 105
3.2 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord 112
3.3 Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra - Herleshausen - Nentershausen 114
3.4 Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis 116
3.5 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ) 121

4 Stiftungen 123

4.1 Naturparkstiftung des Werra-Meißner-Kreises 123
4.2 Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises 126

5 Sonstige Beteiligungen 129

5.1 NVV Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH 129
5.2 Regionalmanagement Nordhessen GmbH 132
5.3 Hessische Landgesellschaft mbH 135
5.4 Sparkasse Werra-Meißner 138

6 Gewährte Bürgschaften des Werra-Meißner-Kreises 141

6.1 EAM GmbH & Co. KG 141
6.2 Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH 141
6.3 Klinikum Werra-Meißner GmbH 142
6.4 Regionalbahn Kassel GmbH 145

Anlagen:

1 Grafische Übersicht der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises

2 Übersicht der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises für den Bereich der Gesundheitsversorgung

II Vorwort

Der Werra-Meißner-Kreis bedient sich zur Erfüllung seiner sozialen, gesundheitlichen, schulischen und weiteren vielfältigen Aufgaben der „Daseinsvorsorge“ (z.B. auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abfallbeseitigung) Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts, an denen der Landkreis als „Gesellschafter“ in unterschiedlicher Höhe unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 legt die Kreisverwaltung eine fortgeschriebene Momentaufnahme über alle wesentlichen Beteiligungen des Landkreises vor.

Der Beteiligungsbericht soll sowohl den Mitgliedern der Kreisgremien als auch den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises einen umfassenden Überblick über die Beteiligungen des Kreises bieten. Unter dem Aspekt einer verstetigten Transparenz der kreiseigenen Beteiligungen und zur Verbesserung der Steuerung sowie Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigung erfüllt der vorliegende Bericht in vollem Umfang die gesetzlichen Verpflichtungen nach § 123a Hessische Gemeindeordnung.

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Veränderungen an der Beteiligungsstruktur vorgenommen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht stellt unter Berücksichtigung der Kontinuität der Vorjahre entscheidungsrelevante Daten zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Informationen über:

- den zu erfüllenden öffentlichen Zweck (Gegenstand des Unternehmens),
- die organisatorische Struktur der Unternehmen,
- die Besetzung der Organe durch den Werra-Meißner-Kreis,
- die wirtschaftliche Lage der einzelnen Beteiligungen (Vermögens- und Ertragslage),
- die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises,
- die Entwicklung der Beteiligung anhand der Lageberichte
- sowie über weitere bestehende Beteiligungen dieser Unternehmen (mittelbare Unternehmen).

Grundlage der wirtschaftlichen und rechtlichen Daten bilden die erstellten und geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2017. Der vorliegende Bericht wird auf www.werra-meissner-kreis.de unter dem Button – „Hier finden Sie alle Dienstleistungen und Ansprechpartner des Werra-Meißner-Kreises“ – Beteiligungsmanagement – kostenlos zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Sofern sie weiteren Informationsbedarf haben, steht ihnen der Stab Verwaltungsleitung und - steuerung, Fachdienst Beteiligungsmanagement gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Eschwege, 10. Oktober 2018

gez. Reuß

Stefan G. Reuß
Landrat

III Allgemeines

III.I Aufbau und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht für den Werra-Meißner-Kreis dient in erster Linie dazu, den politischen Gremien, den Mitarbeitern in der Kreisverwaltung, aber auch der Öffentlichkeit Informationen über die Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises zu geben.

Eine Zusammenstellung aller Beteiligungen wurde erstmals auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 21.05.2002 im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2002 für das Berichtsjahr 2003 vorgenommen.

Nach der Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 31. Januar 2005 (GVOBl. I S. 54) - Kommunalrechtsnovelle 2005 -, zuletzt geändert durch Artikel 1 zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 (GVBL. I S. 486) wurde mit Wirkung vom 01. April 2005 eine gesetzliche Regelung zur Erstellung eines Beteiligungsberichts und deren Offenlegung eingefügt. Im Rahmen der letzten gesetzlichen Änderung wurde die Vorschrift zur Erstellung des Beteiligungsberichts wie folgt gefasst:

„§ 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,

3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,

4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.“

Die Verwaltung ist seit dem Jahr 2005 verpflichtet, einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen. Mit diesem Bericht soll nach dem Willen des Landesgesetzgebers die Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung in Privatrechtsform transparenter werden.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts erfolgt in analoger Form der vergangenen Berichtsjahre.

Zusätzlich zur Druckversion wird der Beteiligungsbericht als PDF-Datei im Internet unter www.werra-meissner-kreis.de unter dem Button – „Hier finden Sie alle Dienstleistungen und Ansprechpartner des Werra-Meißner-Kreises“ – Beteiligungsmanagement – veröffentlicht.

Der Beteiligungsbericht ist in acht Kapitel gegliedert.

In **Kapitel III** „Allgemeines“ sind neben diesen Ausführungen noch die kommunalrechtlichen Voraussetzungen einer Beteiligung, der Beteiligungsbegriff und die einzelnen Beteiligungsformen erläutert. Daneben wird auf die Darstellung von Kennzahlen und deren Definition bei wesentlichen Beteiligungen eingegangen.

In **Kapitel 1** dieses Berichtes werden die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen zum 31.12.2017 dargestellt. Hierbei werden die Beteiligungen in einer Rechtsform des Privatrechts mit einer Quote von mindestens 20 % aufgeführt, über die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mindestens berichtet werden muss.

Zu der Darstellung gehören neben den allgemeinen Informationen zu den Gesellschaften auch die wesentlichen Daten aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017. Zu Vergleichszwecken sind auch die Daten aus den jeweiligen beiden Vorjahren angegeben. Daneben werden die jeweiligen Auswirkungen der Beteiligungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises dargestellt. Zur Verdeutlichung der betriebswirtschaftlichen Situation der jeweiligen Gesellschaft werden Kennzahlen aufgeführt (siehe Kapitel III.V).

In den **Kapiteln 2 bis 5** des Beteiligungsberichtes sind in Abhängigkeit der Rechtsform und der Beteiligungsquote die weiteren Beteiligungen aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen in den Rechtsformen Eigenbetriebe, Zweckverbände und Stiftungen. Bei Beteiligung mit einem beherrschenden Einfluss des Landkreises erfolgen die Angaben in analoger Form zu Kapitel 1 des Berichts. Abschließend werden die sonstigen Beteiligungen in der Rechtsform des Privatrechts aufgeführt, bei denen der Landkreis mit weniger als 20 v. H. beteiligt ist. In dieser Aufstellung ist auch die Beteiligung Sparkasse Werra-Meißner enthalten. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Daten können in verkürzter Form abgebildet werden.

In **Kapitel 6** werden die gewährten Bürgschaften des Werra-Meißner-Kreises, die zum 31.12.2017 bestehen, aufgeführt.

Allgemeine Hinweise:

Die in diesem Bericht zusammengestellten Daten der Beteiligungen stammen aus den zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes vorliegenden Jahresabschlüssen per 31.12.2017 und/oder beruhen auf Mitteilungen der Gesellschaften, Verbände und sonstigen Institutionen für den Berichtszeitraum des Jahres 2017.

Eine Zusammenfassung aller wesentlichen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises kann der grafische Übersicht **Anlage 1** sowie für den Bereich der Gesundheitsversorgung der **Anlage 2** entnommen werden.

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Veränderungen an der Beteiligungsstruktur vorgenommen.

In Einzelfällen sind die Angaben für die Jahresabschlüsse zum Berichtsjahr 2017 und Vorjahre nicht vollständig abgebildet, weil die entsprechenden Abschlüsse bzw. Jahresrechnungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht abschließend erstellt oder geprüft waren.

III.II Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) garantiert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d. h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Nach § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf nach der Änderung der HGO - Kommunalrechtsnovelle 2005 - ein Landkreis wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

*„1. der **öffentliche Zweck das Unternehmen** rechtfertigt,*

*2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der**Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum **voraussichtlichen Bedarf** steht und*

*3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen **privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann**“1.*

Im Rahmen der kommunalwirtschaftlichen Novellierung durch Artikel 1 zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 18. Juli 2014 wurde die Vorschrift des § 121 Abs. 1a HGO wie folgt geändert:

„Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 [HGO] dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.“

Im Rahmen der kommunalwirtschaftlichen Novellierung durch Artikel 1 zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 wurde die Vorschrift des § 121 GHO um die den folgenden Absatz ergänzt:

„(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 [HGO] bleiben hiervon unberührt.“

Als wirtschaftliche Betätigung gelten hierbei nicht Tätigkeiten

- zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Die Art und der Umfang der zulässigen wirtschaftlichen Betätigung wird nach § 121 Abs. 3 ff. HGO (z. B. Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets) festgelegt. Hierbei muss der Landkreis u. a. mindestens einmal in der Wahlzeit prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die eben genannten Voraussetzungen erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein Landkreis eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,

  Erläuterungen: Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da der Landkreis in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt der Landkreis nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter

[1] Soweit Tätigkeiten vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, ist diese Einschränkung für die Frage der wirtschaftlichen Betätigung nicht zu berücksichtigen. Hervorhebung vom Verfasser.

Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG) bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und – sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist – als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- der Landkreis einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten

  Erläuterungen: Hierdurch soll der Landkreis insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Eingehen der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftsrechtlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

  und gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen geltend entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der die Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will (vgl. § 122 Abs. 5 HGO).

Nach der bisherigen Regelung des § 127a HGO sind wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Im Rahmen der Änderung der HGO vom 31. Januar 2005 wurde diese Vorschrift aufgehoben; diese Regelung wurde weitgehend in die neue Vorschrift des § 121 Abs. 8 HGO aufgenommen. Die alten §§ 127b - Anzeige - und § 127c - Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung - sind entsprechend aufgerückt.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf der Landkreis die Gesellschaft (§ 122 Abs.2 HGO) nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 122 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse des Landkreises an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

Der Kreistag hat die Prüfung zur wirtschaftlichen Betätigung gem. § 52 HKO i. V. mit § 121 Abs.7 HGO für die Wahlperiode 2011 – 2016 letztmalig durch die Beschlussfassung vom 2.3.2015 zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Übertragung von wirtschaftlichen Betätigungen auf private Dritte muss hiernach nicht vorgenommen werden.

III.III Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar.

Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechtes zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 5 HGO zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch in diesem Beteiligungsbericht wird der umfassendere Beteiligungsbegriff zugrunde gelegt. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch oder rechtlich nicht zur Kreisverwaltung des Werra-Meißner-Kreises gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaften in Vereinen, wobei auf die Ausführungen unter den allgemeinen Hinweisen (vgl. Kapitel III.I) hingewiesen wird.

Im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage:

- Eigenbetriebe,
- privatrechtliche Gesellschaften (wie GmbH, Aktiengesellschaft),
- öffentlich-rechtliche Körperschaften,
- rechtsfähige Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rechts,
- öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Stiftungen,
- Vereine.

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbegriff herangezogen werden.

III.IV Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises gegeben werden:

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt, für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung im Hinblick auf § 122 Abs.1 Nr. 3 HGO aber durchaus üblich.

Diese Rechtsform kommt bei kommunalen wirtschaftlichen Unternehmen sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaften große Gestaltungsspielräume (z. B. durch entsprechende Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages) gibt.

Eigenbetriebe

Eigenbetrieb ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, das über organisatorische Selbständigkeit und eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) verfügt. Finanzwirtschaftlich gilt der Eigenbetrieb als Sondervermögen des Kreises. Spezifische Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission. Die Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 151)

zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) sind zu beachten.

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der jeweils gültigen Fassung.

Stiftungen

Stiftungen sind Organisationen, die einen vom jeweiligen Stifter festgelegten Zweck verfolgen. Das hierfür benötigte Stiftungsvermögen soll dabei dauerhaft erhalten bleiben. Die meisten Stiftungen sind privatrechtlicher Natur und gemeinnützig.

Eine Stiftung erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch behördliche Anerkennung. Als Organ von privatrechtlichen Stiftungen ist mindestens ein Vorstand erforderlich, der die Stiftung nach außen vertritt.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

Rechtlich selbständige Anstalten können durch die Kommunen grundsätzlich nur aufgrund eines speziellen Gesetzes gebildet werden. Diese Rechtsform beschränkte sich bis zur Änderung der HGO im Jahre 2011 in der kommunalen Praxis auf die nicht als privatrechtliche Gesellschaften organisierten Kreditinstitute, z. B. die Sparkassen.

Im Rahmen der kommunalwirtschaftlichen Novellierung durch Artikel 1 zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 wurde der § 126a HGO - Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts - eingefügt. Hiernach kann der Landkreis Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe auf dem Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln.

III.V Kennzahlen und Erläuterungen

Die ausgewiesenen Kennzahlen im Beteiligungsbericht geben über die betriebswirtschaftliche Situation der einzelnen Beteiligung Auskunft und sollen Urteile über wichtige Sachverhalte und Zusammenhänge ermöglichen. Die Sachverhalte und Zusammenhänge müssen hierbei quantifizierbar sein, um präzise Aussagen zu ermöglichen. Komplizierte Strukturen und Situationen werden auf einfache Art und Weise dargestellt, um den Adressaten der Informationen einen möglichst transparenten und umfassenden Überblick geben zu können.

Die Kennzahlen des Beteiligungsberichts sollen im Hinblick auf den Adressatenkreis eine **grobe Beurteilung der Entwicklung** der jeweiligen Beteiligung im Verlauf der letzten drei Jahre geben. Sie beziehen sich ausschließlich auf allgemeingültige Sachverhalte. Hierzu zählt z.B. die Eigenkapitalquote, die auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses als Kennzahl ermittelt wird.

Ein betriebsübergreifender Vergleich wird mit den Informationen zum Beteiligungsbericht nicht angestrebt. In diesem Zusammenhang bitten wir, die von den Unternehmen angegebenen Kennzahlenwerte als reine Informationen über die Entwicklung der Jahresabschlüsse der jeweiligen Beteiligung zu nutzen.

Neben den Finanzkennzahlen, die sich unmittelbar aus den Jahresabschlüssen der jeweiligen Beteiligungen ergeben, wurden die folgenden Werte ermittelt:

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt das Verhältnis des Anlagevermögens am Gesamtvermögen wieder (Prozentwert). Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des

Unternehmens mit hohen Fixkosten. Häufig sind die Anlagen auch ortsgebunden und die Unternehmung daher räumlich unflexibel.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent der Bilanzsumme durch Eigenkapital gedeckt sind. Hieraus lässt sich eine Aussage zur Verschuldungssituation des Unternehmens ableiten. Je stärker die Eigenkapitaldecke, desto geringer ist das Überschuldungsrisiko.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital wieder. Diese Kennzahl dient in erster Linie dazu, die Veränderung des Verhältnisses vom Fremdkapital zum Eigenkapital über einen Berichtszeitraum aufzuzeigen. Steigt der Verschuldungskoeffizient, so ist die Verschuldung größer geworden. Umgekehrt hat sie abgenommen. Je niedriger der Wert ist, desto geringer ist auch die Risikosituation für das Unternehmen.

1 Gesellschaften des privaten Rechts mit maßgeblicher Beteiligung

1.1 Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH

Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH
Luisenstraße 23, 23b+c
37269 Eschwege
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-Mail: mail@gh-wm.de
Internet: www.klinikum-werra-meissner.de

GesundheitsHolding Werra-Meißner
Für Ihre Gesundheit stark im Verbund

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Funktion einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft für Unternehmen und Einrichtungen privaten Rechts im Gesundheits- und Sozialbereich. Mit dem Unternehmen soll eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen und pflegerischen Leistungen unter kommunaler Trägerschaft sichergestellt werden.

Die Funktion der geschäftsleitenden Holdinggesellschaft betraf im Berichtsjahr die folgenden Gesellschaften:

- Klinikum Werra-Meißner GmbH,
- GHS Gesundheitsservice Werra-Meißner GmbH,
- PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge mbH und
- Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner mbH.

Die Holdinggesellschaft nimmt über die aufgeführten Beteiligungen - Töchter - im Rahmen des Krankenhausplanes des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenversorgung der Bevölkerung teil. Sie beteiligen sich außerdem im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenhausversorgung.

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/ -versammlung:

Vertreter des Werra-Meißner-Kreises (86,67 %):

- Landrat Stefan G. Reuß
- Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann
- Peter Schill
- Helga Först (bis 08.10.2017)
- Ekkehard Götting
- Dorothea Henkelmann

Vertreter der Stadt Witzenhausen (13,33 %):

- Bürgermeisterin Angela Fischer
- Harald Geyer

Aufsichtsrat:	• Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender) • Heide Göttlicher (Stellvertretende Vorsitzende) • Bürgermeisterin Angela Fischer • Jürgen Zick • Ilona Rohde-Erfurth • Harald Geyer • Lena Arnoldt • Martina Oehl • Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann • Peter Wennemuth • Katja Volkmer • Matthias Vollmer
Geschäftsführer:	Dr. med. Claudia Fremder Dipl. Verw. wiss. Christoph R. Maier (bis 31.01.2017) Diplom-Wirtschaftsjurist André Koch (01.02. bis 30.09.2017)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	13.05.2004
Stammkapital:	600.000 €
Beteiligungen:	• Klinikum Werra-Meißner GmbH (94 %) • Gesundheitsservice Werra-Meißner GmbH (100 %), • PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge mbH (51 %), • Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner mbH (94 % - über Klinikum Werra-Meißner GmbH – dort 100%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 20.04.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Vergütungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten die Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2,7 Tsd. €.

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrags wahrgenommen. Diese Leistung wird der beauftragten Gesellschaft vergütet.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Zu den Einzelheiten der Bürgschaften wird auf Kapitel 6.2 dieses Berichts verwiesen.

Sonstige Hinweise

Die folgende Darstellung bezieht sich ausschließlich auf den geprüften Einzelabschluss der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH.

Bilanz

Aktiva	**2017**	**2016**	**2015**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	17.523.960	17.525.583	17.631.755
Umlaufvermögen	389.983	590.469	630.481
Rechnungsabgrenzungsposten	113.178	119.401	90.210
Bilanzsumme	**18.027.121**	**18.235.453**	**18.352.446**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	600.000	600.000	600.000
Kapitalrücklage	8.242.088	8.242.088	8.242.088
Gewinnrücklage	8.995.341	8.984.850	8.970.009
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	10.720	10.491	14.841
	17.848.149	17.837.429	17.826.938
Rückstellungen	93.857	302.821	277.019
Verbindlichkeiten	85.115	95.203	248.489
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**18.027.121**	**18.235.453**	**18.352.446**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Umsatzerlöse	3.729.727	3.745.651	3.856.958
Sonstige betriebliche Erträge	4.088	25.802	9.261
Materialaufwand	64.210	72.238	76.861
Personalaufwand	2.254.639	2.084.219	2.032.265
Abschreibungen	76.998	115.032	122.625
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.321.802	1.478.836	1.611.766
Zinsergebnis	8	-1.831	-124
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**16.176**	**19.297**	**22.577**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	5.456	8.806	7.737
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**10.720**	**10.491**	**14.841**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Vollkräfte	34	33	33
Anlagenintensität in %	97,21%	96,11%	96,07%
Eigenkapitalquote in %	99,01%	97,82%	97,14%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,01	0,02	0,03

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH erbringt als Holdinggesellschaft Dienstleistungen in den Bereichen Geschäftsführung, Personalwesen, Rechnungswesen, Qualitätsmanagement, Controlling, EDV und Revision für die Klinikum Werra-Meißner GmbH, die GHS Werra-Meißner GmbH, die PRN Werra-Meißner GmbH sowie die MVZ Werra-Meißner GmbH. Ferner betreibt sie das Institut für Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung IfGK am Standort Witzenhausen.

Die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH ist zu 94% Gesellschafter der Klinikum Werra-Meißner GmbH, zu 100% Gesellschafter der GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH und zu 51% Gesellschafter der PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge mbH.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist nicht aktiv mit ihren Dienstleistungen am Markt gegenüber Dritten tätig.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2017 kam es durch ein im Vergleich zum Vorjahr politisch stabileres weltwirtschaftliches Umfeld zu verstärkten außenwirtschaftlichen Impulsen, welche vor allem auch die nationale Binnennachfrage erhöhten. Infolgedessen ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 um 2,2% gewachsen (Vorjahr 2,0%). Staatliche und private Konsumausgaben sowie Bauinvestitionen lagen wie im Vorjahr aufgrund des günstigen Finanzierungsumfelds weiterhin auf einem hohen Niveau. Der private Konsum verzeichnete im Wirtschaftsjahr 2017, wie im Vorjahr, preisbereinigt ein Plus von 2,0%.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich ebenso wie im Vorjahr weiterhin positiv. So stieg die Zahl der Erwerbstätigen in 2017 um 1,5% auf 44,3 Mio. Die Arbeitslosigkeit sank um 158.000 auf 2,5 Mio. arbeitslos gemeldete Personen. Die Prognose für den Arbeitsmarkt in 2018 ist weiterhin positiv. Allerdings ist durch die gute wirtschaftliche Lage auch zunehmend in allen Segmenten des Arbeitsmarktes die Knappheit an Fachkräften spürbar geworden. Der von den Arbeitsagenturen prognostizierte leichte Abbau der Arbeitslosigkeit wird sich zukünftig etwas verlangsamen, da mehr Personen mit Migrationshintergrund auf den Arbeitsmarkt drängen.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war auch in 2017 weiterhin angespannt und hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verbessert. Gerade bei Krankenhäusern, die seit 2013 Mehrleistungen vereinbaren konnten, wurde der Erlös aus dem Versorgungszuschlag durch die Dreijährigkeit des jeweiligen Mehrleistungsabschlages i. H. v. 25% in der Regel negativ überkompensiert. Die Intension des Gesetzgebers, der Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ zwischen Versorgungszuschlag und Mehrleistungsabschlag, wurde somit zu Lasten der leistungsfähigen Krankenhäuser verfehlt.

Im November 2015 wurde die von der Politik angekündigte Reform der Krankenhausfinanzierung mit dem ab 1. Januar 2016 geltenden Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) verabschiedet, welches grundlegende Veränderungen hinsichtlich des ordnungspolitischen Rahmens und der Finanzierung der laufenden Kosten der Krankenhäuser einführte.

Wie bereits Ende 2015 angekündigt, wurde der Schwerpunkt der Reform auf das Thema Qualität gelegt und diese für die Zukunft mit monetären Elementen verknüpft. Mit dem Pflegezuschlag, den Zuschlägen für Mehrkosten von G-BA Richtlinien, der Tarifrate und dem Förderprogramm für Pflegestellen und Hygiene sollten die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Betriebskosten verbessert werden.

Allerdings hat der mit dem ab 2017 bei vereinbarten Mehrleistungen gesetzlich zum Tragen kommende dreijährige Fixkostendegressionsabschlag die wirtschaftliche Belastung für Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung erheblich verstärkt. Die Höhe des Fixkostendegressionsabschlags wurde für die Jahre 2017 und 2018 mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG) bundeseinheitlich mit mindestens 35% festgelegt. Für zusätzliche Leistungen mit einer höheren Fixkostendegression oder für Leistungen, bei denen in erhöhtem Maße wirtschaftlich begründete Fallzahlsteigerungen zu erwarten sind, kann eine längere Abschlagsdauer sowie ein höherer Fixkostendegressionsabschlag bis zur gesetzlich normierten Grenze von 50% vereinbart werden.

Durch das KHSG kam es darüber hinaus zu wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Landesbasisfallwerte. Der Bundesbasisfallwertkorridor verengte sich, indem die untere Grenze von -1,25% auf -1,02% angehoben wurde und wobei die Kappung für Landesbasisfallwerte oberhalb der oberen Korridorgrenze aufgehoben wurde. Die Landesbasisfallwerte unterhalb des Bundesbasisfallwertkorridors werden auf die Untergrenze angehoben. Die Landesbasisfallwerte oberhalb des Korridors sind in sechs Schritten bis zum Jahr 2021 an die obere Korridorgrenze anzugleichen. Ferner dürfen Leistungsveränderungen, die ohnehin auf örtlicher Ebene mit einem Fixkostendegressionsabschlag versehen werden, bei den Verhandlungen auf Landesebene nicht mehr absenkend berücksichtigt werden. Gemäß den Vorjahren wurde bei der Kalkulation der Landesbasisfallwerte mit einem geringeren Lohnsteigerungsfaktor gerechnet als der Tarifabschluss letztendlich ergeben hat. Diese Sachverhalte führen letztlich

dazu, dass die Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Mitarbeitenden, weiterhin nur anteilig über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden können.

Weiterhin ungelöst bleibt die unzureichende Investitionsfinanzierung durch die Länder, die im Rahmen der Krankenhausreform erneut nicht aufgegriffen wurde. Damit bleibt es erforderlich in erheblichem Umfang Eigenmittel für Investitionen aufzuwenden um entsprechend investieren zu können.

2. Geschäftsverlauf - Geschäftsjahr im Überblick

Die Gesamtleistung (= Erlöse abzüglich neutrale Erträge) der Gesellschaft verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 von T€ 3.771,1 auf T€ 3.733,5, der Jahresüberschuss stieg von T€ 10,5 auf T€ 10,7.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr entspricht damit im Wesentlichen der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2016 abgegebenen Prognose.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Die Gesellschaft erbringt zu einem großen Teil Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist damit in ihrer Entwicklung und ihrem Leistungsvolumen von den zukünftigen Entwicklungen der Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens im Werra-Meißner Kreis abhängig.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Die Gesamtleistung verringerte sich um 1,0 % von T€ 3.771,1 in 2016 auf 3.733,5 in 2017. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den verringerten Kostenumlagen für die erbrachten Leistungen durch die Reduzierung der Kosten für die externe Geschäftsführung bei gleichzeitig erhöhten Personalaufwendungen.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten) ist von 55,3 % in 2016 um 5,1 % auf 60,4 % der Gesamtleistung gestiegen.

Die Quote für den Materialaufwand beträgt 1,7 % und ist somit gegenüber dem Vorjahr mit 1,9 % um 0,2 % gesunken. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2017 T€ 15,5 (2016: T€ 20,8). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt T€ 92,5 im Vergleich zu T€ 135,9 in 2016. Der Jahresüberschuss stieg von T€ 10,5 in 2016 auf T€ 10,7 in 2017.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt T€ 18.027,1 (2016: T€ 18.235,5), davon entfallen auf das Sachanlagevermögen und Software 0,5 % (2016: 0,5 %), auf Finanzanlagen 96,7% (2016 95,6 %), auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2,1% (2016: 3,2%).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 99,0% gegenüber 97,8% im Vorjahr.

Das Eigenkapital deckt das langfristig gebundene Anlagevermögen vollständig.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr um T€ 66,3 auf T€ 74,5 aufgrund der Abnahme der Rückstellungen und der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erhöht. Unter Einbeziehung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von T€ -75,4 (Vorjahr: T€ -8,9) und des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 0,0 (Vorjahr: T€ 0,0) hat sich der Finanzmittelbestand um T€ 0,9 auf T€ 6,5 verringert. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenmitteln.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von T€ 75,4 (Vorjahr T€ 8,9) getätigt.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

7. Investitionen und deren Finanzierungen

Die Gesellschaft investierte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen in die Weiterentwicklung der EDV, wie Software und EDV-Ausstattung, ausschließlich durch die Verwendung von Eigenmitteln.

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt in Vollkräften) hat sich im Jahr 2017 von 32,96 auf 33,71 um 0,75 erhöht.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch erfüllen zu können.

9. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Für die unter die Anwendung des TVöD (VKA) fallenden Beschäftigten im Konzern Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH wurde ein Zukunftssicherungstarifvertrag zwischen den Tarifvertragsparteien abgeschlossen. Dieser sieht bei einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 eine prozentuale Absenkung der Gehälter um 1,45% für die Dauer vom 01.01.2017 bis 30.06.2019 vor. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Abschluss eines Management- und Dienstleistungsvertrags mit der Agaplesion Management- und Beratungsgesellschaft mbH zum 1. Februar 2017. Weiterhin wurde Herr André Koch zum Geschäftsführer ab 01. Februar 2017, für den zum 31. Januar 2017 ausscheidenden bisherigen Geschäftsführer Christoph R. Maier, bestellt und zum 30. September 2017 als Geschäftsführer abberufen.

10. Entwicklung der Beteiligungen

Die Klinikum Werra-Meißner GmbH ist mit 94% Gesellschaftsanteil die wichtigste Beteiligung der Gesellschaft. Sie betreibt ein Krankenhaus an den beiden Betriebsstätten Witzenhausen und Eschwege. Das Klinikum konnte im Geschäftsjahr 2017 kein positives Jahresergebnis erreichen. Die Umsatzerlöse und die erbrachten Leistungen konnten gesteigert werden dennoch wurden die mit den Kostenträgern vereinbarten Leistungsmengen im Jahr 2017, im Wesentlichen aufgrund von Leistungseinbrüchen im Bereich der Unfallchirurgie, nicht erreicht.

Der Neubau des Funktionstrakts in Eschwege wurde im Jahr 2016 begonnen und liegt derzeit im Zeitplan. Hierfür erhielt das Klinikum Werra-Meißner im Vorjahr vom hessischen Sozialministerium aus dem Krankenhausbauprogramm 2015 eine anteilige Förderung in Höhe von 8,8 Mio. EUR. Bei einer Bilanzsumme von T€ 92.646,3 (i.V. T€ 90.321,2) sowie Gesamtleistung von T€ 70.425,5 (i.V. T€ 69.332,2) wurde ein Jahresergebnis in Höhe von T€ -453,3 (i.V. T€ 830,3) erwirtschaftet. Insofern konnte die Klinikum Werra-Meißner GmbH das prognostizierte Jahresergebnis nicht erwirtschaften. Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 446,7.

Die GHS Werra-Meißner GmbH erbringt für die Gruppe der Gesundheitsholding Werra-Meißner Serviceleistungen, wie z.B. Catering- Reinigungs- und Gebäudemanagementdienstleistungen. Diese Gesellschaft schloss im Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von T€

319,7 (i.V. T€ 307,9) sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 10,5 (i.V. T€ 10,3). Damit entwickelte sich die GHS Werra-Meißner GmbH entsprechend der Planung positiv.

Die PRN Werra-Meißner GmbH, an der die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH mit 51% beteiligt ist, ist mit beratenden, betreuenden, medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen Dienstleistungen auf den Gebieten der Gesundheitsprävention, der Rehabilitation und der Nachsorge tätig. Sie schloss im Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von T€ 224,0 (i.V. T€ 221,2) sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 8,1 (i.V. T€ 25,3). Auch diese Gesellschaft entwickelte sich erwartungsgemäß.

C. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems statt – in der Management- und Risikobewertung.

b) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin, insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung), zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen, in den nächsten Jahren von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden. Des Weiteren werden auch steigende Energiepreise erwartet, welche durch einen sparsamen Ressourcenverbrauch kompensiert werden. Darüber hinaus besteht ein professioneller Energieeinkauf, der mittelfristig die Preise absichert.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Fachkräftemangel

Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte im Gesundheitswesen hat sich in 2017 deutlich verschärft. Dies gilt sowohl für den ärztlichen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor und medizinische Assistenzberufe. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. So ist es in Ballungsräumen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten oft einfacher ärztliche Mitarbeiter zu rekrutieren und zu binden, aber schwieriger Krankenpflege- und z. B. MTA-Stellen zu besetzen. Im ländlichen Raum stellt sich diese Problematik oft genau umgekehrt dar.

Für alle Berufsgruppen gilt, dass Stellen nur dann erfolgreich und langfristig gut besetzt werden können, wenn neben einer angemessenen Vergütung, eine als angenehm empfundene Unternehmenskultur, flexible und vor allem verlässliche Arbeitszeitmodelle sowie patienten-

und mitarbeitergerechte Versorgungsstrukturen angeboten werden können. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als hoch beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

d) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

e) Gesamtaussage zur Riskoberichterstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden. Durch die räumliche Zusammenlegung von Leistungsangeboten sollen vorhandene Ressourcen besser ausgelastet werden.

b) Spezialisierung

Durch Ausweitung von Leistungsangeboten und Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau der Gesellschaft gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transparenz und die Integrative Managementkultur gekennzeichnet ist. Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze leistungsgerecht und gesundheitsfördernd.

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und -pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

D. Prognose

Für das Jahr 2018 planen wir bei Umsatzerlösen von T€ 4.155,6 ein Ergebnis von T€ 10,6.

1.2 Klinikum Werra-Meißner GmbH

Klinikum Werra-Meißner GmbH
Elsa-Brändström-Straße 1
37269 Eschwege
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-Mail: mail@klinikum-wm.de
Internet: www.klinikum-werra-meissner.de

Klinikum Werra-Meißner
Akademisches Lehrkrankenhaus der Georg-August-Universität Göttingen

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Klinikums Werra-Meißner GmbH und aller damit verbundenen zweckdienlichen Einrichtungen. Hierzu gehören u. a. die Ausbildungseinrichtungen, die Nebeneinrichtungen und -betriebe sowie die Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI. Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Hessen und eines ggf. mit den Krankenkassen zu vereinbarenden Versorgungsvertrages mit Krankenhausleistungen stationärer, teilstationärer und ambulanter Art sowie mit Pflegeleistungen gem. dem SGB XI.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH (94 %)
	Werra-Meißner-Kreis (5,2 %)
	Stadt Witzenhausen (0,8 %)
Geschäftsführer:	Dr. med. Claudia Fremder
	Dipl. Verw. wiss. Christoph R. Maier (bis 31.01.2017)
	Diplom-Wirtschaftsjurist André Koch (01.02. bis 30.09.2017)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Verschmelzungsjahr:	2010
Stammkapital:	150.000 €
Beteiligungen:	Gesellschaft für medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner GmbH (100%)
geprüfter Jahresabschluss:	Vom 20.04.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr zahlte die Gesellschaft 31,3 Tsd. € für diverse Leistungen (zentrale Dienstleistungen, Rechnungsprüfungsamt, Gesundheitsamt), 58,1 Tsd. € für Baugenehmigungen sowie 154,2 Tsd. € für Beihilfen und die Beamtenversorgungskasse an den Werra-Meißner-Kreis.

Im Berichtsjahr leistete der Werra-Meißner-Kreis die folgenden Zahlungen an die Gesellschaft:

- 9,8 Tsd. € (ambulante Behandlungen)
- 157,8 Tsd. € (stationäre Behandlung)
- 64,9 Tsd. € (Gestellung ärztliche Leitung Rettungsdienst)

Zu den Einzelheiten der Bürgschaften wird auf Kapitel 6.3 dieses Berichts verwiesen.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrags wahrgenommen. Diese Leistung wird der beauftragten Gesellschaft durch die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH vergütet.

Bilanz

Aktiva	**2017**	**2016**	**2015**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	67.194.380	64.090.979	64.836.140
Umlaufvermögen	21.937.002	22.548.988	14.013.521
Ausgleichsposten nach dem KHG	3.591.447	3.589.096	3.586.745
Rechnungsabgrenzungsposten	139.323	92.089	98.907
Bilanzsumme	**92.862.152**	**90.321.153**	**82.535.314**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	150.000	150.000	150.000
Kapitalrücklage	7.700.492	7.700.492	7.700.492
Gewinnrücklage	8.101.057	7.270.795	5.979.221
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	-453.289	830.261	1.291.575
	15.498.259	15.951.549	15.121.287
Sonderposten aus Zuwendungen	49.601.687	47.661.402	48.194.827
Rückstellungen	4.985.856	4.040.509	3.505.974
Verbindlichkeiten	22.776.349	22.667.692	15.713.224
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	1	1	1
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**92.862.152**	**90.321.153**	**82.535.314**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Umsatzerlöse	73.603.416	70.645.789	63.236.202
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	76.677	184.717	-118.586
Sonstige betriebliche Erträge	374.397	965.251	8.175.192
Ergebnis aus Fördermitteln	3.581.033	3.561.366	3.480.391
Materialaufwand	17.885.553	17.476.907	17.272.145
Personalaufwand	40.242.525	38.990.830	37.248.396
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	280.206	249.334	196.732
Abschreibungen	4.544.278	4.496.153	4.334.456
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.766.606	12.985.886	13.987.520
Zinsergebnis	-324.645	-280.593	-286.703
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-408.291**	**877.420**	**1.447.246**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	44.998	47.158	155.671
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-453.289**	**830.261**	**1.291.575**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Vollkräfte	537	544	538
Anlagenintensität in %	72,36%	70,96%	78,56%
Eigenkapitalquote in %	16,69%	17,66%	18,32%
Verschuldungsgrad (Faktor)	4,99	4,66	4,46

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Die Klinikum Werra-Meißner GmbH betreibt ein Krankenhaus mit insgesamt 506 Planbetten sowie 40 tagesklinischen Plätzen an den beiden Krankenhausstandorten Eschwege und Witzenhausen. Das Krankenhaus ist mit rechtskräftigem Bescheid in den Krankenhausplan des Landes Hessen auf Dauer aufgenommen und verfügt über die Fachabteilungen Anästhesie, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Klinische Geriatrie, Neurologie, HNO, Urologie sowie Psychiatrie und Psychotherapie.

Die Klinikum Werra-Meißner GmbH ist alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft für medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner (MVZ Werra-Meißner) GmbH. Diese Gesellschaft

hat im Geschäftsjahr 2016 ihren originären Geschäftsbetrieb unterjährig zum 1. April aufgenommen und betreibt ein medizinisches Versorgungszentrum in Eschwege mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2017 kam es durch ein im Vergleich zum Vorjahr politisch stabileres weltwirtschaftliches Umfeld zu verstärkten außenwirtschaftlichen Impulsen, welche vor allem auch die nationale Binnennachfrage erhöhten. Infolgedessen ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 um 2,2 % gewachsen (Vorjahr 2,0 %). Staatliche und private Konsumausgaben sowie Bauinvestitionen lagen wie im Vorjahr aufgrund des günstigen Finanzierungsumfelds weiterhin auf einem hohen Niveau. Der private Konsum verzeichnete im Wirtschaftsjahr 2017, wie im Vorjahr, preisbereinigt ein Plus von 2,0 %.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich ebenso wie im Vorjahr weiterhin positiv. So stieg die Zahl der Erwerbstätigen in 2017 um 1,5 % auf 44,3 Mio. Die Arbeitslosigkeit sank um 158.000 auf 2,5 Mio. arbeitslos gemeldete Personen. Die Prognose für den Arbeitsmarkt in 2018 ist weiterhin positiv. Allerdings ist durch die gute wirtschaftliche Lage auch zunehmend in allen Segmenten des Arbeitsmarktes die Knappheit an Fachkräften spürbar geworden. Der von den Arbeitsagenturen prognostizierte leichte Abbau der Arbeitslosigkeit wird sich zukünftig etwas verlangsamen, da mehr Personen mit Migrationshintergrund auf den Arbeitsmarkt drängen.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war auch in 2017 weiterhin angespannt und hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verbessert. Gerade bei Krankenhäusern, die seit 2013 Mehrleistungen vereinbaren konnten, wurde der Erlös aus dem Versorgungszuschlag durch die Dreijährigkeit des jeweiligen Mehrleistungsabschlages i. H. v. 25 % in der Regel negativ überkompensiert. Die Intension des Gesetzgebers, der Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ zwischen Versorgungszuschlag und Mehrleistungsabschlag, wurde somit zu Lasten der leistungsfähigen Krankenhäuser verfehlt.

Im November 2015 wurde die von der Politik angekündigte Reform der Krankenhausfinanzierung mit dem ab 1. Januar 2016 geltenden Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) verabschiedet, welches grundlegende Veränderungen hinsichtlich des ordnungspolitischen Rahmens und der Finanzierung der laufenden Kosten der Krankenhäuser einführte.

Wie bereits Ende 2015 angekündigt, wurde der Schwerpunkt der Reform auf das Thema Qualität gelegt und diese für die Zukunft mit monetären Elementen verknüpft. Mit dem Pflegezuschlag, den Zuschlägen für Mehrkosten von G-BA Richtlinien, der Tarifrate und dem Förderprogramm für Pflegestellen und Hygiene sollten die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Betriebskosten verbessert werden.

Allerdings hat der mit dem ab 2017 bei vereinbarten Mehrleistungen gesetzlich zum Tragen kommende dreijährige Fixkostendegressionsabschlag die wirtschaftliche Belastung für Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung erheblich verstärkt. Die Höhe des Fixkostendegressionsabschlags wurde für die Jahre 2017 und 2018 mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG) bundeseinheitlich mit mindestens 35 % festgelegt. Für zusätzliche Leistungen mit einer höheren Fixkostendegression oder für Leistungen, bei denen in erhöhtem Maße wirtschaftlich begründete Fallzahlsteigerungen zu erwarten sind, kann eine längere Abschlagsdauer sowie ein höherer Fixkostendegressionsabschlag bis zur gesetzlich normierten Grenze von 50 % vereinbart werden.

Durch das KHSG kam es darüber hinaus zu wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Landesbasisfallwerte. Der Bundesbasisfallwertkorridor verengte sich, indem die untere Grenze von -1,25 % auf -1,02 % angehoben wurde und wobei die Kappung für Landesbasisfallwerte oberhalb der oberen Korridorgrenze aufgehoben wurde. Die Landesbasisfallwerte unterhalb des Bundesbasisfallwertkorridors werden auf die Untergrenze angehoben. Die Landesbasisfallwerte oberhalb des Korridors sind in sechs Schritten bis zum Jahr 2021 an die obere Korridorgrenze anzugleichen. Ferner dürfen Leistungsveränderungen, die ohnehin auf örtlicher

Ebene mit einem Fixkostendegressionsabschlag versehen werden, bei den Verhandlungen auf Landesebene nicht mehr absenkend berücksichtigt werden. Gemäß den Vorjahren wurde bei der Kalkulation der Landesbasisfallwerte mit einem geringeren Lohnsteigerungsfaktor gerechnet als der Tarifabschluss letztendlich ergeben hat. Diese Sachverhalte führen letztlich dazu, dass die Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Mitarbeitenden, weiterhin nur anteilig über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden können.

Weiterhin ungelöst bleibt die unzureichende Investitionsfinanzierung durch die Länder, die im Rahmen der Krankenhausreform erneut nicht aufgegriffen wurde. Damit bleibt es erforderlich in erheblichem Umfang Eigenmittel für Investitionen aufzuwenden, um entsprechend investieren zu können.

2. Geschäftsverlauf - Geschäftsjahr im Überblick

Im Geschäftsjahr 2017 konnten im Krankenhaus 16.632 somatische Fälle (2016: 16.982 Fälle) mit einem Case-Mix von 14.596 (2016: 14.552) behandelt werden. Dies entspricht einer Fallzahlreduzierung von 0,21 %. Insofern konnten die mit den Kostenträgern vereinbarten Leistungsmengen im Berichtsjahr nicht vollumfänglich erreicht werden.

Die Gesamtleistung (die Gesamterlöse bereinigt um neutrale Effekte) konnte von T€ 69.332,2 auf T€ 70.425,5 gesteigert werden, das Jahresergebnis verringerte sich um T€ 1.283,6 auf T€ -453,3, dies vorrangig bedingt durch einen Leistungsrückgang im Bereich der Unfallchirurgie sowie aufgrund von einzelvertraglichen Personalverpflichtungen. Aufgrund angefallenen Leistungsminderung stieg die Gesamtleistung, trotz der höheren Landesbasisfallwerte, weniger stark an als erwartet (1,6 %; geplante Steigerung = 2,0 %).

Das Jahresergebnis beträgt T€ -453,3 (Vorjahr T€ 830,3). Das im Wirtschaftsplan 2017 prognostizierte Jahresergebnis von T€ 837,0 wurde damit um T€ 1.290,3, insbesondere durch die beiden oben genannten nicht geplanten Sondereffekte, verfehlt.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Die Fallzahl von 18.453 Patienten im stationären und teilstationären Bereich lag in 2017 mit 267 Fällen bzw. 1,4 % unter der des Vorjahres.

Der Schweregrad der Fälle (Case-Mix-Index) lag mit 0,8613 um 0,0055 bzw. 0,6 % über dem Vorjahreswert von 0,8558.

Die durchschnittliche Verweildauer der stationären Behandlung sank von 5,98 auf 5,70 Tage in 2017.

Im Rahmen des ambulanten Operierens im Krankenhaus konnten 1.869 Patienten (2016: 1.795) ambulant behandelt werden.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen erhöhten sich um 2,4 % von T€ 60.551,8 im Jahr 2016 auf T€ 62.012,8 im Jahr 2017.

Die Umsatzsteigerung im Bereich der Krankenhausleistungen ist im Wesentlichen auf den erhöhten Landesbasisfallwert in 2017 (€ 3.352,50) gegenüber 2016 (€ 3.264,35) zurückzuführen.

Für das Jahr 2017 konnte das Budget mit den Krankenkassen für das Klinikum nicht prospektiv verhandelt werden. Jedoch konnten die Verhandlungen in 2018 zum Abschluss gebracht werden. Die Vereinbarung ist noch nicht genehmigt.

Die Erlöse aus der Abrechnung von ambulanten Leistungen des Krankenhauses liegen im Geschäftsjahr 2017 mit T€ 2.662,5 um 0,2 % unter denen des Vorjahres (2016: T€ 2.667,3).

Die Gesamtleistung des Jahres (T€ 70.425,5) ist damit insgesamt um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr (T€ 69.332,2) gestiegen.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten) ist von 56,2 % im Jahr 2016 um 0,9 % auf 57,1 % gestiegen.

Die Quote für den Materialaufwand lag in 2017 bei 25,4 %, im Vorjahr bei 25,2 %.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2017 T€ -83,7 (2016: T€ 1.158,0). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und nicht geförderter Abschreibungen (EBITDA) beträgt T€ 1.162,1 im Vergleich zu T€ 2.335,4 in 2016. Das Jahresergebnis verringerte sich von T€ 830,3 in 2016 auf T€ -453,3 in 2017.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt T€ 92.862,2 (2016: T€ 90.321,1), davon entfallen auf das Anlagevermögen 72,3 % (2016: 70,9 %), auf Vorräte 1,6 % (2016: 1,5 %), auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 17,6 % (2016: 20,9 %) sowie liquide Mittel mit 4,4 % (2016: 2,5 %).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 16,7 % gegenüber 17,7 % im Vorjahr. Unter Einbeziehung der Sonderposten (Eigenkapitalcharakter) ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 70,1 % (2016: 70,5 %).

Eigenkapital, Sonderposten und langfristig verfügbares Fremdkapital decken das langfristig gebundene Anlagevermögen zu 109,5 % (2016: 108,0 %).

Das Vermögen ist fristenkongruent finanziert.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr um T€ 817,5 auf T€ 598,1, insbesondere aufgrund des geringeren Jahresergebnisses (Rückgang um T€ 1.283,6) verringert. Unter Einbeziehung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von T€ -7.362,5 (Vorjahr: T€ -3.868,7) und des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 6.553,5 (Vorjahr: T€ 2.749,2) hat sich der Finanzmittelbestand um T€ -210,9 auf T€ 2.078,7 reduziert. Die Gesellschaft finanziert sich mit € 13,8 Mio. über Darlehen von Banken.

Die Finanzierung der Investitionen im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 7.655,2 erfolgte mit T€ 1.594,9 zu 20,8 % aus Eigenmitteln, der Rest durch Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungs-gesetz (KHG).

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

7. Investitionen und deren Finanzierungen

Die Gesellschaft investierte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen in die bauliche Weiterentwicklung an beiden Krankenhausstandorten (T€ 6.428,0), in technische Anlagen (T€ 98,8), in Einrichtung und Ausstattungen und Software (T€ 973,4) sowie in Ausleihungen an verbundene Unternehmen (T€ 155,0).

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt) hat sich im Jahr 2017 von 544,26 auf 536,98 um 7,28 reduziert.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch in der Patientenbehandlung erfüllen zu können.

9. Erklärung zur Unternehmensführung

Seit 01.05.2015 gilt das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen. Ziel des Gesetzes ist es, mittelfristig den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu verbessern und letztlich eine Geschlechterparität zu erreichen. Dabei waren in der Klinikum Werra-Meißner GmbH Zielgrößen für einen Frauenanteil festzulegen, sowohl für

den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung als auch für die ersten zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung. Diese Zielgrößen sollten bis zum 30.06.2017 erreicht werden.

Die Klinikum Werra-Meißner GmbH hat selbst keinen Aufsichtsrat gebildet, da bei der Muttergesellschaft ein Aufsichtsrat existiert. Der Aufsichtsrat der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH ist derzeit, bei zwölf Mitgliedern, mit sechs Frauen besetzt (50 %).

Die Geschäftsführung der Klinikum Werra-Meißner GmbH wird von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrages wahrgenommen. Die Gesellschaft hat somit keinen unmittelbaren Einfluss auf das Geschlecht des eingesetzten Geschäftsführers bzw. der eingesetzten Geschäftsführerin. Aus diesem Grund und da die Position der Geschäftsführung nur durch eine Person besetzt wird, wird die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung, trotz der derzeitigen Quote von 100 % auf 0 % festgesetzt.

Für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung beträgt die bestehende Quote 33 %, dieser Anteil weiblicher Führungskräfte soll auch weiterhin als Zielgröße dienen.

Die Führung der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung wird derzeit zu 54% von weiblichen Führungskräften wahrgenommen. Unter Berücksichtigung zukünftiger Fluktuationen wurde für den Frauenanteil eine Zielgröße von 40 % festgesetzt.

Die Frist für die Erreichung der Zielgrößen wird bis zum 31.12.2022 bestimmt.“

10. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Herr André Koch wurde zum Geschäftsführer ab 1. Februar 2017, für den zum 31. Januar 2017 ausscheidenden bisherigen Geschäftsführer Christoph R. Maier, bestellt und zum 30. September 2017 als Geschäftsführer abberufen.

Der Neubau des Funktionstrakts in Eschwege wurde im Jahr 2016 begonnen und liegt derzeit im Zeitplan. Hierfür erhielt das Klinikum Werra-Meißner im Vorjahr vom Hessischen Sozialministerium aus dem Krankenhausbauprogramm 2015 eine anteilige Förderung in Höhe von 8,8 Mio. EUR.

11. Entwicklung der Beteiligungen

Die MVZ Werra-Meißner GmbH erhielt zum 01.04.2016 die Zulassung zum Betrieb eines MVZ, welches unter dem Praxisnamen MVZ Luisenstraße seit April 2016 in Eschwege mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe tätig ist. Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Leistungsspektrum des MVZ um den Bereich Kardiologie erweitert. Bei Umsatzerlösen von T€ 396,3 wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 37,7 erwirtschaftet. Dennoch bewerten wir das Geschäftsjahr 2017 positiv, da sich insgesamt die MVZ-Praxis gut etabliert hat, die Leistungszahlen sich gefestigt haben und der Bereich Kardiologie sehr gut gestartet ist.

C. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter ande-

rem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems statt – in der Management- und Risikobewertung.

b) Krankenhausfinanzierung

Wie auch in 2016, kommt neben dem gesetzlichen Mehrleistungsabschlag, für vereinbarte Mehrleistungen gegenüber dem Vorjahresbudget, auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gesetzlich ein dreijähriger Fixkostendegressionsabschlag in Höhe von mindestens 35 % zum Tragen. Damit werden auch weiterhin die durch den demographischen Wandel und den medizinischen Fortschritt verursachten Kosten auf die Leistungserbringer verlagert. Eine Stabilisierung oder Verbesserung der Erlössituation ist dadurch eingeschränkt möglich. Der Fixkostendegressionsabschlag wird die wirtschaftliche Belastung für Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung nochmals verstärken. Ferner lässt der Gesetzgeber für zusätzliche Leistungen mit einer höheren Fixkostendegression oder für Leistungen, bei denen in erhöhtem Maße wirtschaftlich begründete Fallzahlsteigerungen zu erwarten sind, eine längere Abschlagsdauer sowie einen höheren Fixkostendegressionsabschlag bis zur gesetzlich normierten Grenze von 50 % zu. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich die ohnehin erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung aufgrund des Fixkostendegressionsabschlages weiter verschlechtern werden.

Gemäß den Vorjahren wurde bei der Kalkulation der Landesbasisfallwerte mit einem geringeren Lohnsteigerungsfaktor gerechnet als der Tarifabschluss letztendlich ergeben hat. Des Weiteren deckelt der Orientierungswert in Verbindung mit der Veränderungsrate zukünftige größere Steigerungen der Landesbasisfallwerte. In 2017 kommt ein Veränderungswert von 2,97 % zum Tragen, der im Rahmen der Landesbasisfallwertverhandlungen regelhaft nicht vollständig erhöhend vereinbart werden konnte. Diese Sachverhalte führen letztlich dazu, dass die Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Mitarbeitenden, nicht mehr ausschließlich über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden können.

Die rückläufige Finanzierung der Krankenhäuser durch die öffentliche Hand kann weiterhin als Risiko angesehen werden, da diese Thematik in der neuen Gesetzgebung des KHSG nicht berücksichtigt wurde. Soweit die Länder in den folgenden Jahren nicht ihrer Pflicht zur Finanzierung der Krankenhäuser nachkommen, können sich auch hier Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung) zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen auch in den nächsten Jahren, von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden. Des Weiteren werden auch weiterhin steigende Energiepreise erwartet, welche durch einen sparsamen Ressourcenverbrauch sowie Investitionen in den Bereichen Kraft-Wärme-Kopplung, Hocheffizienztechnik und Brennwerttechnik kompensiert werden.

Das Jahresergebnis 2017 ist durch die Auswirkungen des Zukunftssicherungstarifvertrags positiv beeinflusst. Der Gehaltsverzicht der vom Tarifvertrag erfassten Beschäftigten endet gemäß Vertrag zum 30.06.2019. Zur Aufrechterhaltung von vergleichbaren Jahresergebnissen sind daher mittelfristig geeignete Maßnahmen zur Kostensenkung und Erlösoptimierung erforderlich.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

d) Fachkräftemangel

Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte im Gesundheitswesen hat sich in 2017 deutlich verschärft. Dies gilt sowohl für den ärztlichen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor und medizinische Assistenzberufe. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. So ist es in Ballungsräumen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten oft einfacher ärztliche Mitarbeiter zu rekrutieren und zu binden, aber schwieriger Krankenpflege- und z. B. MTA-Stellen zu besetzen. Im ländlichen Raum stellt sich diese Problematik oft genau umgekehrt dar.

Für alle Berufsgruppen gilt, dass Stellen nur dann erfolgreich und langfristig gut besetzt werden können, wenn neben einer angemessenen Vergütung, eine als angenehm empfundene Unternehmenskultur, flexible und vor allem verlässliche Arbeitszeitmodelle sowie patienten- und mitarbeitergerechte Versorgungsstrukturen angeboten werden können. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

Des Weiteren stehen viele Einrichtungen durch tarifliche und gesetzliche Vorgaben bezüglich Mindestbesetzungen im Pflegebereich zukünftig weiter erheblich im Wettbewerb um qualifiziertes Pflegepersonal.

e) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z. B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

f) Gesamtaussage zur Risikoberichtserstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden. Durch die räumliche Zusammenlegung von Leistungsangeboten sollen vorhandene Ressourcen besser ausgelastet werden.

b) Spezialisierung

Durch Ausweitung von Leistungsangeboten und Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau der Gesellschaft gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transparenz gekennzeichnet ist. Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze leistungsgerecht und gesundheitsfördernd.

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und -pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z. B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

D. Prognose

Für das Jahr 2018 streben wir trotz der dargestellten Risiken eine moderate Leistungssteigerung der Case-Mix Punkte an. Im Bereich der Umsatzerlöse erwarten wir eine leichte Steigerung durch die Erhöhung des Landesbasisfallwerts. Für das Jahr 2018 planen wir bei Umsatzerlösen von T€ 68.212,6 ein Ergebnis von T€ 446,7.

1.3 GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH

GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH
Steinstraße 18 – 26
37213 Witzenhausen
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-Mail: mail@gh-wm.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Serviceleistungen aller Art (z. B. Catering, Reinigung, Facility-Management etc.) an der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH sowie an die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH (100,0 %)
Geschäftsführer:	Dr. med. Claudia Fremder
	Dipl. Verw. wiss. Christoph R. Maier (bis 31.01.2017)
	Diplom-Wirtschaftsjurist André Koch (01.02. bis 30.09.2017)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	15.02.2005
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligungen:	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 20.04.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrags wahrgenommen. Diese Leistung wird der beauftragten Gesellschaft durch die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH vergütet.

Bilanz

Aktiva	2017	2016	2015
	€	€	€
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	319.748	307.911	233.872
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**319.748**	**307.911**	**233.872**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	25.000	25.000	25.000
Gewinnvortrag	68.296	58.028	46.457
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	10.533	10.268	11.572
	103.829	93.296	83.028
Rückstellungen	176.298	187.070	127.572
Verbindlichkeiten	39.621	27.544	23.272
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**319.748**	**307.911**	**233.872**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Umsatzerlöse	4.049.785	3.994.008	3.840.307
Sonstige betriebliche Erträge	12.192	15.383	27.236
Materialaufwand	141.727	142.219	107.562
Personalaufwand	3.595.682	3.544.759	3.459.817
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	309.115	307.199	285.452
Zinsergebnis	-501	-560	-2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**14.952**	**14.655**	**14.710**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	4.420	4.387	3.138
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**10.533**	**10.268**	**11.572**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Vollkräfte	97	97	97
Anlagenintensität in %	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalquote in %	32,47%	30,30%	35,50%
Verschuldungsgrad (Faktor)	2,08	2,30	1,82

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage und Marktpositionierung

Die GHS Werra-Meißner GmbH erbringt für die Gruppe der Gesundheitsholding Werra-Meißner Serviceleistungen, wie z. B. Catering-,Reinigungs- und Gebäudemanagementdienstleistungen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist nur in geringem Umfang aktiv mit ihren Dienstleistungen am Markt gegenüber Dritten tätig.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2017 kam es durch ein im Vergleich zum Vorjahr politisch stabileres weltwirtschaftliches Umfeld zu verstärkten außenwirtschaftlichen Impulsen, welche vor allem auch die nationale Binnennachfrage erhöhten. Infolgedessen ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 um 2,2% gewachsen (Vorjahr 2,0%). Staatliche und private Konsumausgaben sowie Bauinvestitionen lagen wie im Vorjahr aufgrund des günstigen Finanzierungsumfelds weiterhin auf einem hohen Niveau. Der private Konsum verzeichnete im Wirtschaftsjahr 2017, wie im Vorjahr, preisbereinigt ein Plus von 2,0%.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich ebenso wie im Vorjahr weiterhin positiv. So stieg die Zahl der Erwerbstätigen in 2017 um 1,5% auf 44,3 Mio. Die Arbeitslosigkeit sank um 158.000 auf 2,5 Mio. arbeitslos gemeldete Personen. Die Prognose für den Arbeitsmarkt in 2018 ist weiterhin positiv. Allerdings ist durch die gute wirtschaftliche Lage auch zunehmend in allen Segmenten des Arbeitsmarktes die Knappheit an Fachkräften spürbar geworden. Der von den Arbeitsagenturen prognostizierte leichte Abbau der Arbeitslosigkeit wird sich zukünftig etwas verlangsamen, da mehr Personen mit Migrationshintergrund auf den Arbeitsmarkt drängen.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war auch in 2017 weiterhin angespannt und hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verbessert. Gerade bei Krankenhäusern, die seit 2013 Mehrleistungen vereinbaren konnten, wurde der Erlös aus dem Versorgungszuschlag durch die Dreijährigkeit des jeweiligen Mehrleistungsabschlages i. H. v. 25% in der Regel negativ überkompensiert. Die Intension des Gesetzgebers, der Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ zwischen Versorgungszuschlag und Mehrleistungsabschlag, wurde somit zu Lasten der leistungsfähigen Krankenhäuser verfehlt.

Im November 2015 wurde die von der Politik angekündigte Reform der Krankenhausfinanzierung mit dem ab 1. Januar 2016 geltenden Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) verabschiedet, welches grundlegende Veränderungen hinsichtlich des ordnungspolitischen Rahmens und der Finanzierung der laufenden Kosten der Krankenhäuser einführte.

Wie bereits Ende 2015 angekündigt, wurde der Schwerpunkt der Reform auf das Thema Qualität gelegt und diese für die Zukunft mit monetären Elementen verknüpft. Mit dem Pflegezu-

schlag, den Zuschlägen für Mehrkosten von G-BA Richtlinien, der Tarifrate und dem Förderprogramm für Pflegestellen und Hygiene sollten die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Betriebskosten verbessert werden.

Allerdings hat der mit dem ab 2017 bei vereinbarten Mehrleistungen gesetzlich zum Tragen kommende dreijährige Fixkostendegressionsabschlag die wirtschaftliche Belastung für Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung erheblich verstärkt. Die Höhe des Fixkostendegressionsabschlags wurde für die Jahre 2017 und 2018 mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG) bundeseinheitlich mit mindestens 35% festgelegt. Für zusätzliche Leistungen mit einer höheren Fixkostendegression oder für Leistungen, bei denen in erhöhtem Maße wirtschaftlich begründete Fallzahlsteigerungen zu erwarten sind, kann eine längere Abschlagsdauer sowie ein höherer Fixkostendegressionsabschlag bis zur gesetzlich normierten Grenze von 50% vereinbart werden.

Durch das KHSG kam es darüber hinaus zu wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Landesbasisfallwerte. Der Bundesbasisfallwertkorridor verengte sich, indem die untere Grenze von -1,25% auf -1,02% angehoben wurde und wobei die Kappung für Landesbasisfallwerte oberhalb der oberen Korridorgrenze aufgehoben wurde. Die Landesbasisfallwerte unterhalb des Bundesbasisfallwertkorridors werden auf die Untergrenze angehoben. Die Landesbasisfallwerte oberhalb des Korridors sind in sechs Schritten bis zum Jahr 2021 an die obere Korridorgrenze anzugleichen. Ferner dürfen Leistungsveränderungen, die ohnehin auf örtlicher Ebene mit einem Fixkostendegressionsabschlag versehen werden, bei den Verhandlungen auf Landesebene nicht mehr absenkend berücksichtigt werden. Gemäß den Vorjahren wurde bei der Kalkulation der Landesbasisfallwerte mit einem geringeren Lohnsteigerungsfaktor gerechnet als der Tarifabschluss letztendlich ergeben hat. Diese Sachverhalte führen letztlich dazu, dass die Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Mitarbeitenden, weiterhin nur anteilig über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden können.

Weiterhin ungelöst bleibt die unzureichende Investitionsfinanzierung durch die Länder, die im Rahmen der Krankenhausreform erneut nicht aufgegriffen wurde. Damit bleibt es erforderlich in erheblichem Umfang Eigenmittel für Investitionen aufzuwenden, um entsprechend investieren zu können.

2. Geschäftsverlauf – Prognose-Ist-Vergleich

Die Gesamtleistung (Erlöse - neutrale Erträge) der Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2017 von T€ 4.008,6 auf T€ 4.061,8 gesteigert werden, der Jahresüberschuss erhöhte sich leicht von T€ 10,2 auf T€ 10,5.

Mit dem Jahresüberschuss von T€ 10,5 übertraf die Gesellschaft das prognostizierte und auch im Wirtschaftsplan 2017 geplante Jahresergebnis von T€ 10,2 leicht.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Die Gesellschaft erbringt zu einem großen Teil Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist damit in ihrer Entwicklung und ihrem Leistungsvolumen von den zukünftigen Entwicklungen der Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens im Werra-Meißner Kreis abhängig.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 1,3% von T€ 4.008,6 in 2016 auf 4.061,8 in 2017. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten erhöhten Weiterberechnungen für erbrachte Leistungen.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten) ist von 88,4 % in 2016 um 0,1% auf 88,5% der Gesamtleistung gestiegen. Die Quote für den Materialaufwand reduzierte sich in 2017 um 0,1 % von 3,6% in 2016 auf nunmehr 3,5%.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2017 T€ 14,9 (2016: T€ 14,6). Der Jahresüberschuss stieg leicht von T€ 10,2 in 2016 auf T€ 10,5 in 2017.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt T€ 319,7 (2016: T€ 307,9), davon entfallen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 92,4% (2016: 94,6%) sowie liquide Mittel 7,6% (2016: 5,4%).

In der Gesellschaft ist kein langfristig gebundenes Anlagevermögen vorhanden.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 32,5% gegenüber 30,3% im Vorjahr.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr um T€ 24,0 auf T€ 7,7 erhöht, im Wesentlichen auf den Mittelzufluss aufgrund der Veränderung des Working Capital (Umlaufvermögen abzüglich Verbindlichkeiten) zurückzuführen. Der Finanzmittelbestand hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 7,7auf T€ 24,4 erhöht. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenmitteln.

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen in das Anlagevermögen getätigt.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

7. Investitionen und deren Finanzierungen

Die Gesellschaft tätigte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 keine Investitionen.

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt) hat sich im Jahr 2017 von 96,84 VK auf 97,31 VK um 0,47 erhöht.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch erfüllen zu können.

9. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Für die unter die Anwendung des TVöD (VKA) fallenden Beschäftigten im Konzern Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH wurde ein Zukunftssicherungstarifvertrag zwischen den Tarifvertragsparteien abgeschlossen. Dieser sieht bei einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 eine prozentuale Absenkung der Gehälter um 1,45% für die Dauer vom 01.01.2016 bis 30.06.2019 vor.

C. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet.

Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und

entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems statt – in der Management- und Risikobewertung.

b) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin, insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung), zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen, in den nächsten Jahren von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden. Des Weiteren werden auch steigende Energiepreise erwartet, welche durch einen sparsamen Ressourcenverbrauch kompensiert werden. Darüber hinaus besteht ein professioneller Energieeinkauf, der mittelfristig die Preise absichert.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Fachkräftemangel

Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte im Gesundheitswesen hat sich in 2017 deutlich verschärft. Dies gilt sowohl für den ärztlichen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor und medizinische Assistenzberufe. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. So ist es in Ballungsräumen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten oft einfacher ärztliche Mitarbeiter zu rekrutieren und zu binden, aber schwieriger Krankenpflege- und z. B. MTA-Stellen zu besetzen. Im ländlichen Raum stellt sich diese Problematik oft genau umgekehrt dar.

Für alle Berufsgruppen gilt, dass Stellen nur dann erfolgreich und langfristig gut besetzt werden können, wenn neben einer angemessenen Vergütung, eine als angenehm empfundene Unternehmenskultur, flexible und vor allem verlässliche Arbeitszeitmodelle sowie patienten- und mitarbeitergerechte Versorgungsstrukturen angeboten werden können. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als hoch beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

d) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

e) Gesamtaussage zur Risikoberichtserstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden. Durch die räumliche Zusammenlegung von Leistungsangeboten sollen vorhandene Ressourcen besser ausgelastet werden.

b) Spezialisierung

Durch Ausweitung von Leistungsangeboten und Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau der Gesellschaft gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transparenz und die Integrative Managementkultur gekennzeichnet ist. Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens.

Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze leistungsgerecht und gesundheitsfördernd.

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und-pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

3. Prognose

Für das Jahr 2018 streben wir trotz der dargestellten Risiken eine Leistungsmenge analog des Vorjahres an. Bei Umsatzerlösen von T€ 4.138,1 planen wir ein Ergebnis von T€ 9,9.

1.4 Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner mbH

Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren
Werra-Meißner mbH
Steinstraße 18 – 26
37213 Witzenhausen
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-mail: mail@gh-wm.de

MVZ Werra-Meißner
Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Gesundheitsversorgung im Rahmen einer möglichst optimalen ambulanten Versorgung der Bevölkerung im Werra-Meißner-Kreis. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung vertrags- und privatärztlicher Leistungen unter ärztlicher Leitung im Werra-Meißner-Kreis

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Klinikum Werra-Meißner GmbH (100 %)
Geschäftsführer:	Dr. med. Claudia Fremder Dipl. Verw. wiss. Christoph R. Maier (bis 31.01.2017) Diplom-Wirtschaftsjurist André Koch (01.02. bis 30.09.2017)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	2005
Stammkapital:	25.200 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 20.04.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrags wahrgenommen. Diese Leistung wird der beauftragten Gesellschaft durch die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH vergütet.

Bilanz

Aktiva	2017	2016	2015
	€	€	€
Anlagevermögen	181.036	210.728	4.335
Umlaufvermögen	81.942	80.452	24.097
Rechnungsabgrenzungsposten	381	306	0
Bilanzsumme	**263.359**	**291.487**	**28.431**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	25.200	25.200	25.200
Kapitalrücklage	110.000	110.000	35.000
Verlustvortrag	87.738	43.730	31.902
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-37.641	-44.008	-11.828
	9.822	47.462	16.470
Rückstellungen	19.734	24.578	3.425
Verbindlichkeiten	233.803	219.446	8.536
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**263.359**	**291.487**	**28.431**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Umsatzerlöse	396.269	298.953	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.898	3.446	614
Materialaufwand	11.468	16.230	0
Personalaufwand	287.847	240.133	0
Abschreibungen	39.775	26.835	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.960	62.073	12.442
Zinsergebnis	-3.758	-1.134	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-37.641**	**-44.008**	**-11.828**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-37.641**	**-44.008**	**-11.828**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Vollkräfte	4	4	-
Anlagenintensität in %	68,74%	72,29%	15,25%
Eigenkapitalquote in %	3,73%	16,28%	57,93%
Verschuldungsgrad (Faktor)	25,81	5,14	0,73

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Die MVZ Werra-Meißner GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 zum 1. April 2016 ihren operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen und betreibt in Eschwege eine MVZ-Praxis mit den Fachrichtungen Innere Medizin und Gynäkologie. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH, Eschwege (GHWM). Ziel der Gesellschaft ist es die ambulante Gesundheitsversorgung in der Werra-Meißner Region aufrechtzuerhalten bzw. zu fördern. Dies soll durch die Errichtung und den Betrieb von medizinischen Versorgungszentren erreicht werden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2017 kam es durch ein im Vergleich zum Vorjahr politisch stabileres weltwirtschaftliches Umfeld zu verstärkten außenwirtschaftlichen Impulsen, welche vor allem auch die nationale Binnennachfrage erhöhten. Infolgedessen ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 um 2,2% gewachsen (Vorjahr 2,0%). Staatliche und private Konsumausgaben sowie Bauinvestitionen lagen wie im Vorjahr aufgrund des günstigen Finanzierungsumfelds weiterhin auf einem

hohen Niveau. Der private Konsum verzeichnete im Wirtschaftsjahr 2017, wie im Vorjahr, preisbereinigt ein Plus von 2,0%.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich ebenso wie im Vorjahr weiterhin positiv. So stieg die Zahl der Erwerbstätigen in 2017 um 1,5% auf 44,3 Mio. Die Arbeitslosigkeit sank um 158.000 auf 2,5 Mio. arbeitslos gemeldete Personen. Die Prognose für den Arbeitsmarkt in 2018 ist weiterhin positiv. Allerdings ist durch die gute wirtschaftliche Lage auch zunehmend in allen Segmenten des Arbeitsmarktes die Knappheit an Fachkräften spürbar geworden. Der von den Arbeitsagenturen prognostizierte leichte Abbau der Arbeitslosigkeit wird sich zukünftig etwas verlangsamen, da mehr Personen mit Migrationshintergrund auf den Arbeitsmarkt drängen.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war auch in 2017 weiterhin angespannt und hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verbessert. Gerade bei Krankenhäusern, die seit 2013 Mehrleistungen vereinbaren konnten, wurde der Erlös aus dem Versorgungszuschlag durch die Dreijährigkeit des jeweiligen Mehrleistungsabschlages i. H. v. 25% in der Regel negativ überkompensiert. Die Intension des Gesetzgebers, der Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ zwischen Versorgungszuschlag und Mehrleistungsabschlag, wurde somit zu Lasten der leistungsfähigen Krankenhäuser verfehlt.

Im November 2015 wurde die von der Politik angekündigte Reform der Krankenhausfinanzierung mit dem ab 1. Januar 2016 geltenden Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) verabschiedet, welches grundlegende Veränderungen hinsichtlich des ordnungspolitischen Rahmens und der Finanzierung der laufenden Kosten der Krankenhäuser einführte.

Wie bereits Ende 2015 angekündigt, wurde der Schwerpunkt der Reform auf das Thema Qualität gelegt und diese für die Zukunft mit monetären Elementen verknüpft. Mit dem Pflegezuschlag, den Zuschlägen für Mehrkosten von G-BA Richtlinien, der Tarifrate und dem Förderprogramm für Pflegestellen und Hygiene sollten die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Betriebskosten verbessert werden.

Allerdings hat der mit dem ab 2017 bei vereinbarten Mehrleistungen gesetzlich zum Tragen kommende dreijährige Fixkostendegressionsabschlag die wirtschaftliche Belastung für Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung erheblich verstärkt. Die Höhe des Fixkostendegressionsabschlags wurde für die Jahre 2017 und 2018 mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG) bundeseinheitlich mit mindestens 35% festgelegt. Für zusätzliche Leistungen mit einer höheren Fixkostendegression oder für Leistungen, bei denen in erhöhtem Maße wirtschaftlich begründete Fallzahlsteigerungen zu erwarten sind, kann eine längere Abschlagsdauer sowie ein höherer Fixkostendegressionsabschlag bis zur gesetzlich normierten Grenze von 50% vereinbart werden.

Durch das KHSG kam es darüber hinaus zu wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Landesbasisfallwerte. Der Bundesbasisfallwertkorridor verengte sich, indem die untere Grenze von -1,25% auf -1,02% angehoben wurde und wobei die Kappung für Landesbasisfallwerte oberhalb der oberen Korridorgrenze aufgehoben wurde. Die Landesbasisfallwerte unterhalb des Bundesbasisfallwertkorridors werden auf die Untergrenze angehoben. Die Landesbasisfallwerte oberhalb des Korridors sind in sechs Schritten bis zum Jahr 2021 an die obere Korridorgrenze anzugleichen. Ferner dürfen Leistungsveränderungen, die ohnehin auf örtlicher Ebene mit einem Fixkostendegressionsabschlag versehen werden, bei den Verhandlungen auf Landesebene nicht mehr absenkend berücksichtigt werden. Gemäß den Vorjahren wurde bei der Kalkulation der Landesbasisfallwerte mit einem geringeren Lohnsteigerungsfaktor gerechnet als der Tarifabschluss letztendlich ergeben hat. Diese Sachverhalte führen letztlich dazu, dass die Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Mitarbeitenden, weiterhin nur anteilig über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden können.

Weiterhin ungelöst bleibt die unzureichende Investitionsfinanzierung durch die Länder, die im Rahmen der Krankenhausreform erneut nicht aufgegriffen wurde. Damit bleibt es erforderlich in erheblichem Umfang Eigenmittel für Investitionen aufzuwenden um entsprechend investieren zu können.

2. Geschäftsverlauf – Prognose-Ist-Vergleich

Die Erlöse bewegen sich in den Bereichen der Gynäkologie und der Kardiologie im Rahmen der Prognoseplanung, auch konnten in der Inneren Medizin im Bereich der gesetzlich Krankenversicherten die geplanten Erlöse erreicht werden. Lediglich bei den Selbstzahlern und Privatpatienten wurde die angestrebte Prognose nicht vollständig erreicht.

Somit erreichten die Umsatzerlöse mit T€ 396,3 nicht die prognostizierten Erlöse von T€ 455,0.

Damit ergibt sich für das Jahresergebnis ein Jahresfehlbetrag von T€ 37,6 gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss für das Jahr 2017 von T€ 3,8. Dennoch bewerten wir das Geschäftsjahr 2017 positiv, da sich insgesamt die MVZ-Praxis gut etabliert hat, die Leistungszahlen sich gefestigt haben und der Bereich Kardiologie sehr gut gestartet ist.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Das MVZ Luisenstraße ist mit seinen Fachrichtungen Gynäkologie, Innere Medizin und Kardiologie fester Bestandteil der fachärztlichen Versorgung im KV-Bezirk Werra-Meißner-Kreis geworden. Die Leistungszahlen bewegen sich im Rahmen der für die KV-Sitze zugrunde gelegten Regelleistungsvolumina.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 konnten durch den erstmals ganzjährig laufenden Geschäftsbetrieb die Umsatzerlöse um T€ 97,3 auf T€ 396,3 gesteigert werden.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen GuV Pos. 1) beträgt 72,5% (Vorjahr: 80,2%).

Die Quote für den Materialaufwand (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) lag in 2017 bei 2,9% (Vorjahr: 5,4%).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2017 T€ -33,9 (Vorjahr T€ -42,9). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt T€ 5,9 im Vergleich zu T€ -16,1 in 2016. Der Jahresfehlbetrag reduzierte sich von T€ 44,0 in 2016 auf T€ 37,7 in 2017.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt T€ 263,4 (Vorjahr T€ 291,5). Davon entfallen auf das Sachanlagevermögen 68,6% (Vorjahr 72,2%), auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten 17,5 % (Vorjahr 25,6 %) sowie auf liquide Mittel 13,7% (Vorjahr 2,1%).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 3,7% gegenüber 16,3% im Vorjahr.

Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital decken das langfristig verbundene gebundene Anlagevermögen vollständig.

Der Bilanzverlust erhöhte sich von T€ 87,7 in 2016 auf T€ 125,4 in 2017.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr um T€ 70,1 auf T€ 16,7 (Vorjahr: T€ -53,4) erhöht. Unter Einbeziehung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von T€ -141,7 (Vorjahr: T€ -64,5) und des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 155,0 (2016: T€ 100,0) hat sich der Finanzmittelbestand um T€ 30,0 auf T€ 36,2 erhöht.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert und der Finanzmittelfonds reichte im Jahr 2017 jederzeit aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist aufgrund der im Geschäftsjahr langfristig gewährten Darlehen der Gesellschafterin (T€ 155,0) sowie der Konzerneinbindung ausreichend.

7. Investitionen und deren Finanzierung

Die Gesellschaft ist nicht in die Investitionsfinanzierung durch die öffentliche Hand eingebunden. Die Finanzierung der eigenmittelfinanzierten Investitionen erfolgt durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie durch die Verwendung von flüssigen Mitteln aus Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage und Gesellschafterdarlehen.

Die Finanzierung der Investitionen im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 10,1 erfolgte vollständig aus Eigenmitteln.

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt) hat sich im Jahr 2017 von acht auf neun um einen Mitarbeiter erhöht. Dies entspricht einer Vollkräfteanzahl von 4,40 (Vorjahr 4,35). Es wurden drei Ärzte, fünf Mitarbeiter im medizinisch-technischen Dienst und eine Mitarbeiterin im klinischen Hausdienst beschäftigt.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch in der Patientenbehandlung erfüllen zu können.

9. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Außer der Tätigkeitsaufnahme eines Kardiologen zum 01.01.2017 gab es im Geschäftsjahr 2017 keine Geschäftsvorfälle, die über den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes hinausgehen.

C. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die systematische Erfassung und Bewertung von Risiken (Risikofrüherkennung) sowie die Risikobewältigung und -steuerung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems statt – in der Management- und Risikobewertung. Hierbei werden auch die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet.

b) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin, insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung), zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen, in den nächsten Jahren von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden. Des Weiteren werden auch steigende Energiepreise erwartet, welche durch einen sparsamen Ressourcenverbrauch kompensiert werden. Darüber hinaus besteht ein professioneller Energieeinkauf, der mittelfristig die Preise absichert.

c) Fachkräftemangel

Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte im Gesundheitswesen hat sich in 2017 deutlich verschärft. Dies gilt sowohl für den ärztlichen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor und medizinische Assistenzberufe. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. So ist es in Ballungsräumen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten oft einfacher ärztliche Mitarbeiter zu rekrutieren und zu binden, aber schwieriger Krankenpflege- und z. B. MTA-Stellen zu besetzen. Im ländlichen Raum stellt sich diese Problematik oft genau umgekehrt dar.

Für alle Berufsgruppen gilt, dass Stellen nur dann erfolgreich und langfristig gut besetzt werden können, wenn neben einer angemessenen Vergütung, eine als angenehm empfundene Unternehmenskultur, flexible und vor allem verlässliche Arbeitszeitmodelle sowie patienten- und mitarbeitergerechte Versorgungsstrukturen angeboten werden können. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als hoch beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

d) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

e) Gesamtaussage zur Risikoberichtserstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden.

b) Spezialisierung

Aufgrund neuer Fachdisziplinen sowie weiterer Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau des Medizinischen Versorgungszentrums gehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Insbesondere durch Medizinische Versorgungszentren wird eine engere Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor erreicht und ein kontinuierlicher Patientenzustrom für die stationären Bereiche gewährleistet.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transparenz und die Integrative Managementkultur gekennzeichnet ist. Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungs-

maßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze leistungsgerecht und gesundheitsfördernd.

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und -pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

3. Prognose

Für das Jahr 2018 streben wir trotz der dargestellten Risiken einen Leistungsumfang auf Vorjahresniveau an. Im Bereich der Umsatzerlöse erwarten wir einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr aufgrund der sinkenden Erlöse bei den Selbstzahlern und Privatpatienten. Wir gehen für das Geschäftsjahr 2018 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

1.5 PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge GmbH

PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge GmbH
Steinstraße 18 - 24
37213 Witzenhausen
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-mail: mail@gh-wm.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von beratenden, betreuenden, medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen sowie pflegerischen Dienstleistungen auf den Gebieten der Gesundheitsprävention, der Rehabilitation und der Nachsorge sowie der Erbringung weiterer Leistungen auf diesen Gebieten im Werra-Meißner-Kreis.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH (51,0 %)
	Orthopädische Klinik Hessisch Lichtenau gGmbH (25,0 %)
	Herr Ekkehart Eymer, Lübeck (24,0 %)
Geschäftsführer:	Dr. med. Claudia Fremder
	Dipl. Verw. wiss. Christoph R. Maier (bis 31.01.2017)
	Diplom-Wirtschaftsjurist André Koch (01.02. bis 30.09.2017)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	15.02.2005
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 20.04.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrags wahrgenommen. Diese Leistung wird der beauftragten Gesellschaft durch die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH vergütet.

Bilanz

Aktiva	2017	2016	2015
	€	€	€
Anlagevermögen	10.855	12.543	1.405
Umlaufvermögen	213.177	208.618	188.233
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**224.032**	**221.161**	**189.638**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	25.000	25.000	25.000
Gewinnrücklagen	838	838	838
Gewinnvortrag	145.425	120.140	93.993
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	8.115	25.285	26.147
	179.378	171.262	145.978
Rückstellungen	32.182	26.025	25.359
Verbindlichkeiten	12.472	23.874	18.301
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**224.032**	**221.161**	**189.638**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Umsatzerlöse	633.498	758.838	696.289
Sonstige betriebliche Erträge	2.912	13.067	14.044
Materialaufwand	50.630	44.112	65.806
Personalaufwand	384.031	483.826	444.746
Abschreibungen	1.688	1.473	685
Sonstige betriebliche Aufwendungen	188.296	206.121	158.898
Zinsergebnis	0	-2	-258
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**11.766**	**36.371**	**39.940**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	3.650	11.086	13.793
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**8.115**	**25.285**	**26.147**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte	12	14	14
Anlagenintensität in %	4,85%	5,67%	0,74%
Eigenkapitalquote in %	80,07%	77,44%	76,98%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,25	0,29	0,30

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Die PRN Werra-Meißner GmbH betreibt Praxen für physikalische Therapie in Eschwege und Witzenhausen sowie drei ergotherapeutische Praxen in Hessisch Lichtenau, Witzenhausen und Eschwege.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2017 kam es durch ein im Vergleich zum Vorjahr politisch stabileres weltwirtschaftliches Umfeld zu verstärkten außenwirtschaftlichen Impulsen, welche vor allem auch die nationale Binnennachfrage erhöhten. Infolgedessen ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 um 2,2% gewachsen (Vorjahr 2,0%). Staatliche und private Konsumausgaben sowie Bauinvestitionen lagen wie im Vorjahr aufgrund des günstigen Finanzierungsumfelds weiterhin auf einem hohen Niveau. Der private Konsum verzeichnete im Wirtschaftsjahr 2017, wie im Vorjahr, preisbereinigt ein Plus von 2,0%.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich ebenso wie im Vorjahr weiterhin positiv. So stieg die Zahl der Erwerbstätigen in 2017 um 1,5% auf 44,3 Mio. Die Arbeitslosigkeit sank um 158.000 auf 2,5 Mio. arbeitslos gemeldete Personen. Die Prognose für den Arbeitsmarkt in 2018 ist weiterhin positiv. Allerdings ist durch die gute wirtschaftliche Lage auch zunehmend in allen Segmenten des Arbeitsmarktes die Knappheit an Fachkräften spürbar geworden. Der von den Arbeitsagenturen prognostizierte leichte Abbau der Arbeitslosigkeit wird sich zukünftig etwas verlangsamen, da mehr Personen mit Migrationshintergrund auf den Arbeitsmarkt drängen.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war auch in 2017 weiterhin angespannt und hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verbessert. Gerade bei Krankenhäusern, die seit 2013 Mehrleistungen vereinbaren konnten, wurde der Erlös aus dem Versorgungszuschlag durch die Dreijährigkeit des jeweiligen Mehrleistungsabschlages i. H. v. 25% in der Regel negativ überkompensiert. Die Intension des Gesetzgebers, der Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ zwischen Versorgungszuschlag und Mehrleistungsabschlag, wurde somit zu Lasten der leistungsfähigen Krankenhäuser verfehlt.

Im November 2015 wurde die von der Politik angekündigte Reform der Krankenhausfinanzierung mit dem ab 1. Januar 2016 geltenden Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) verabschiedet, welches grundlegende Veränderungen hinsichtlich des ordnungspolitischen Rahmens und der Finanzierung der laufenden Kosten der Krankenhäuser einführte.

Wie bereits Ende 2015 angekündigt, wurde der Schwerpunkt der Reform auf das Thema Qualität gelegt und diese für die Zukunft mit monetären Elementen verknüpft. Mit dem Pflegezuschlag, den Zuschlägen für Mehrkosten von G-BA Richtlinien, der Tarifrate und dem Förderprogramm für Pflegestellen und Hygiene sollten die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Betriebskosten verbessert werden.

Allerdings hat der mit dem ab 2017 bei vereinbarten Mehrleistungen gesetzlich zum Tragen kommende dreijährige Fixkostendegressionsabschlag die wirtschaftliche Belastung für Kran-

kenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung erheblich verstärkt. Die Höhe des Fixkostendegressionsabschlags wurde für die Jahre 2017 und 2018 mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG) bundeseinheitlich mit mindestens 35% festgelegt. Für zusätzliche Leistungen mit einer höheren Fixkostendegression oder für Leistungen, bei denen in erhöhtem Maße wirtschaftlich begründete Fallzahlsteigerungen zu erwarten sind, kann eine längere Abschlagsdauer sowie ein höherer Fixkostendegressionsabschlag bis zur gesetzlich normierten Grenze von 50% vereinbart werden.

Durch das KHSG kam es darüber hinaus zu wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Landesbasisfallwerte. Der Bundesbasisfallwertkorridor verengte sich, indem die untere Grenze von -1,25% auf -1,02% angehoben wurde und wobei die Kappung für Landesbasisfallwerte oberhalb der oberen Korridorgrenze aufgehoben wurde. Die Landesbasisfallwerte unterhalb des Bundesbasisfallwertkorridors werden auf die Untergrenze angehoben. Die Landesbasisfallwerte oberhalb des Korridors sind in sechs Schritten bis zum Jahr 2021 an die obere Korridorgrenze anzugleichen. Ferner dürfen Leistungsveränderungen, die ohnehin auf örtlicher Ebene mit einem Fixkostendegressionsabschlag versehen werden, bei den Verhandlungen auf Landesebene nicht mehr absenkend berücksichtigt werden. Gemäß den Vorjahren wurde bei der Kalkulation der Landesbasisfallwerte mit einem geringeren Lohnsteigerungsfaktor gerechnet als der Tarifabschluss letztendlich ergeben hat. Diese Sachverhalte führen letztlich dazu, dass die Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Mitarbeitenden, weiterhin nur anteilig über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden können.

Weiterhin ungelöst bleibt die unzureichende Investitionsfinanzierung durch die Länder, die im Rahmen der Krankenhausreform erneut nicht aufgegriffen wurde. Damit bleibt es erforderlich in erheblichem Umfang Eigenmittel für Investitionen aufzuwenden, um entsprechend investieren zu können.

2. Geschäftsverlauf – Prognose-Ist-Vergleich

Der Umsatz ist aufgrund des Wegfalls des Geschäftsbereichs Hygieneberatung von T€ 758,8 auf T€ 633,5 gesunken. Der Jahresüberschuss verringerte sich von T€ 25,3 auf T€ 8,1.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr entspricht damit im Wesentlichen der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2016 abgegebenen Prognose.

Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt günstig verlaufen.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Die Gesellschaft erbringt zu einem großen Teil Physio- und Ergotherapieleistungen gegenüber Dritten. Im Geschäftsjahr konnten die physiotherapeutischen Leistungen durch den ganzjährigen Betrieb am Standort Witzenhausen ausgeweitet werden. In einem geringen Teil erbringt die Gesellschaft Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist damit in ihrer Entwicklung und ihrem Leistungsvolumen von den zukünftigen Entwicklungen der Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens im Werra-Meißner Kreis teilweise abhängig.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Die Gesamtleistung (Erlöse - neutrale Erträge) sank um 17,8% von T€ 771,4 in 2016 auf 634,3 in 2017. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall des Geschäftsbereichs Hygieneberatung.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten) ist von 62,7% in 2016 um 2,2% auf 60,5% der Gesamtleistung gesunken.

Die Quote für den Materialaufwand steigerte sich in 2017 um 2,3% von 5,7% in 2016 auf nunmehr 8,0%.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2017 T€ 11,7 (2016: T€ 36,3). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt T€ 13,4 im Vergleich zu T€ 37,8 in 2016. Der Jahresüberschuss sank von T25,3 in 2016 auf T€ 8,1 in 2017.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt T€ 224,0 (2016: T€ 221,2), davon entfallen auf das Sachanlagevermögen 4,8% (2016: 5,6%), auf Vorräte 0,1% (2016: 0,4%) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 76,8% (2016: 90,6%) sowie liquide Mittel 18,3% (2016: 3,4%).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 80,1% gegenüber 77,4% im Vorjahr.

Das Eigenkapital deckt das langfristig gebundene Anlagevermögen vollständig.

Das Vermögen ist fristenkongruent finanziert.

6. Finanzlage - Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr um T€ 15,1 auf T€ 33,4 (Vorjahr: T€ 18,3) erhöht. Unter Einbeziehung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von T€ 0,0 (Vorjahr: T€ -12,6) hat sich der Finanzmittelbestand um T€ 33,4 auf T€ 41,0 erhöht.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

7. Investitionen und deren Finanzierungen

Die Gesellschaft tätigte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 keine Investitionen.

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten in Vollkräfte (Jahresdurchschnitt) hat sich im Jahr 2017 von 14,49 auf 11,67 um 2,82 reduziert.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch in der Patientenbehandlung erfüllen zu können.

C. Risiken und Chancen

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die systematische Erfassung und Bewertung von Risiken (Risikofrüherkennung) sowie die Risikobewältigung und -steuerung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems statt – in der Management- und Risikobewertung.

b) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin, insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung), zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen, in den nächsten Jahren von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden. Des Weiteren werden auch steigende Energiepreise erwartet, welche durch einen sparsamen Ressourcenverbrauch kompensiert werden. Darüber hinaus besteht ein professioneller Energieeinkauf, der mittelfristig die Preise absichert.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Fachkräftemangel

Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte im Gesundheitswesen hat sich in 2017 deutlich verschärft. Dies gilt sowohl für den ärztlichen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor und medizinische Assistenzberufe. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. So ist es in Ballungsräumen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten oft einfacher ärztliche Mitarbeiter zu rekrutieren und zu binden, aber schwieriger Krankenpflege- und z. B. MTA-Stellen zu besetzen. Im ländlichen Raum stellt sich diese Problematik oft genau umgekehrt dar.

Für alle Berufsgruppen gilt, dass Stellen nur dann erfolgreich und langfristig gut besetzt werden können, wenn neben einer angemessenen Vergütung, eine als angenehm empfundene Unternehmenskultur, flexible und vor allem verlässliche Arbeitszeitmodelle sowie patienten- und mitarbeitergerechte Versorgungsstrukturen angeboten werden können. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als hoch beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

d) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

e) Gesamtaussage zur Risikoberichtserstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden. Durch die räumliche Zusammenlegung von Leistungsangeboten sollen vorhandene Ressourcen besser ausgelastet werden.

b) Spezialisierung

Durch Ausweitung von Leistungsangeboten und Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau der Gesellschaft gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transparenz und die Integrative Managementkultur gekennzeichnet ist. Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze leistungsgerecht und gesundheitsfördernd.

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und -pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

3. Prognose

Für das Jahr 2018 streben wir trotz der dargestellten Risiken eine Leistungssteigerung im physio- und ergotherapeutischen Bereich im Vergleich zum Vorjahr an. Bei Umsatzerlösen von T€ 720,5 planen wir ein Ergebnis von T€ 10,3.

1.6 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH
Monteverdistraße 2
34131 Kassel

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG sowie von Aktien an der E.ON Mitte AG. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/ -versammlung:	• Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH (47,17%) • Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“ (20,53%) • Sozial- und Sportstiftung im Landkreis Northeim (13,40%) • Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Lahn-Dill-Kreises“ (9,87%) • Landkreis Northeim (5,59%) • Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44%)
Geschäftsführer:	Claudia Berger Simon Renziehausen

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	29.8.2013
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligungen:	EAM GmbH & Co. KG (11,87%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 27.04.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Kassel

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Bilanz

Aktiva	2017	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anlagevermögen	65.032,3	58.912,5	53.205,1
Umlaufvermögen	3.990,0	5.594,4	9.549,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	**69.022,3**	**64.506,9**	**62.754,5**
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Kapitalrücklage	54.176,0	54.176,0	54.176,0
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	14.701,6	9.347,3	7.092,6
	68.902,6	63.548,3	61.293,6
Rückstellungen	119,7	958,6	1.454,9
Verbindlichkeiten	0,0	0,0	6,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	**69.022,3**	**64.506,9**	**62.754,5**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Rohergebnis	13	6	685
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.978	28.516	27.915
Ergebnis aus Finanzanlagen	8.832.128	6.069.468	6.610.431
Zinsergebnis	344	146.123	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**8.807.507**	**6.187.080**	**6.583.201**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	1.204.853	1.684.124	2.317.002
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**7.602.654**	**4.502.956**	**4.266.199**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	-	-	-
Anlagenintensität in %	94,22%	91,33%	84,78%
Eigenkapitalquote in %	99,83%	98,51%	97,67%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,00	0,02	0,02

Lagebericht

I. Geschäftstätigkeit

Die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH, Kassel (SVSG 3) ist als Kommanditistin beschränkt haftende Gesellschafterin der EAM GmbH & Co. KG (EAM), die ihren Sitz ebenfalls in Kassel hat. Geschäftszweck der SVSG 3 ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM. Die SVSG 3 dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Anteilseigner der EAM-Gruppe. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,3 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und liefert Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Mittelbare Anteilseigner der EAM waren im Berichtsjahr zwölf Landkreise, 113 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband. Sie alle sind nicht direkt, sondern über Sammel- und Vorschaltgesellschaften beteiligt, die jeweils eine Kommanditbeteiligung halten. Die Beteiligungsquote der SVSG 3 an der EAM beträgt rund 11,871 %. Da alle mittelbaren EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM auf maximale Weise mit der Region verbunden. Für sie leistet die EAM-Gruppe hohe Wertbeiträge in Form von Gehältern, Aufträgen an lokale Firmen, Konzessions- und Zinszahlungen, der Gewinnverteilung an die Gesellschafter sowie durch die Gewerbesteuer. Als der Energie-Partner vor Ort bietet sie ihren Gesellschaftern zudem die Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 8,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 6,1 Mio. €. Diese Verbesserung gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 geht auf eine satzungsgemäße Umbuchung zwischen den Kapitalkonten der Gesellschaft bei der EAM zurück.

Der Steueraufwand von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) betraf vor allem die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr wurde durch ein niedrigeres steuerlich zuzurechnendes Einkommen aus der EAM verursacht.

Der Jahresüberschuss ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der SVSG 3. Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss von 7,6 Mio. € ab, der damit deutlich über dem Vorjahreswert von 4,5 Mio. € und auch über der Prognose aus dem letzten Jahr liegt. Die Ursachen für den Anstieg waren die höheren Beteiligungserträge und der gesunkene Steueraufwand. Insgesamt ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 als sehr positiv einzuschätzen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen, welches ausschließlich aus Finanzanlagen besteht, stieg zum Bilanzstichtag um 6,1 Mio. € auf 65,0 Mio. € und betrug 94,2 % des Gesamtvermögens (Vorjahr: 91,3 %).

Das Umlaufvermögen von 4,0 Mio. € ist um 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert gesunken. Dies resultierte hauptsächlich aus einem geringeren Bankguthaben und aus niedrigeren Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 belief sich damit auf 69,0 Mio. € und lag über dem Vorjahreswert von 64,5 Mio. €.

Das Eigenkapital betrug 68,9 Mio. € (Vorjahr: 63,5 Mio. €) und deckte zum Bilanzstichtag 99,8 % (Vorjahr: 98,5 %) der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen verminderten sich aufgrund des deutlichen Rückgangs der Steuerrückstellungen um 0,8 Mio. € auf 0,1 Mio. €.

Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gesichert. Voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2018 wird die SVSG 3 die Auszahlung des entnahmefähigen Gewinnanteils aus der EAM für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten, so dass wieder ausreichende Mittel für die geplante Gewinnausschüttung des Jahres 2018 an die Gesellschafter und alle anderen Zahlungsverpflichtungen bereitstehen werden.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie im Geschäftsjahr 2016 erwartet. Der höhere Jahresüberschuss für 2017 geht vor allem auf den schon erläuterten Sondereffekt bei den Beteiligungserträgen zurück. Im Übrigen ist für das Geschäftsjahr 2018 geplant, den satzungsmäßigen Beteiligungsertrag aus der EAM wieder phasengleich zu vereinnahmen.

Da das Ergebnis der SVSG 3 weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Diese sind somit bestimmt durch die Chancen und Risiken der EAM und damit der EAM-Gruppe. Dort ist ein konzernweites Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, über welches regelmäßig in den Aufsichtsräten berichtet wird, deren Mitglieder von den Gesellschaftern gestellt werden. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken. Chancen für das zukünftige Geschäft erkennt die EAM vor allem in der engeren Zusammenarbeit mit den kommunalen Auftraggebern.

Für die SVSG 3 werden derzeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken gesehen.

Geschäftsentwicklung der EAM-Gruppe

Der EAM-Geschäftsbericht, der Informationen über die Geschäftsentwicklung der EAM GmbH & Co. KG und des EAM-Konzerns im Jahr 2017 enthält, kann unter https://www.eam.de/unternehmen/geschaeftsberichte/ eingesehen werden.

1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH
Niederhoner Straße 54
37269 Eschwege
Telefon: 05651/7449-0, Telefax: 05651/7449-20
E-Mail: info@wfg-werra-meissner.de
Internet: www.wfg-werra-meissner.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur des Werra-Meißner-Kreises durch hierzu geeignete Maßnahmen.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Werra-Meißner-Kreis (26,32 %)
	Kreisangehörige Städte und Gemeinden (25,84%)
	IHK Kassel (19,14 %)
	Sparkasse Werra-Meißner (9,57 %)
	Volks- und Raiffeisenbank Werra-Meißner eG (9,57 %)
	Handwerkskammer Kassel (4,78 %)
	Kreishandwerkerschaft Werra-Meißner (4,78 %)
Aufsichtsrat:	Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)
	Bürgermeister Thomas Eckhardt (Stellvertretender Vorsitzender)
	Bürgermeister Wilhelm Gebhard
	Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Schäfer
	Kreistagsabgeordneter Dirk Landau MdL.
	Hans-Jürgen Germerodt
	Hubertus Erner
	Frank Nickel
	Uwe Linnenkohl
Geschäftsführer:	Dipl.-Ök., Dipl.-Ing. Siegfried Rauer (bis 31.08.2017) Dr. Lars Kleeberg (ab 01.09.2017)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1989
Stammkapital:	54.340 €
Beteiligungen:	Werratal Energie- und Umweltgesellschaft mbH i.L. (100 %)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 25.05.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Vergütungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten die Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2.370,80 €.

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB hat Geschäftsführer Siegfried Rauer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angaben der Geschäftsführervergütung zu verzichten. Der Geschäftsführer Dr. Lars Kleeberg erhielt im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 40.764,40 €.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH“ werden die Betriebsmittel von den kommunalen Gesellschaftern nach dem Verhältnis ihrer Stammeinlagen zueinander getragen, soweit die sachlichen und personellen Kosten nicht durch Einnahmen der Gesellschaft und die Zuführungen Dritter gedeckt sind.

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

In den vergangenen Jahren hat der Werra-Meißner-Kreis folgende Aufwendungen geleistet:

Geschäftsjahr	2017	2016	2015	2014
Betriebsmittelabschläge für:				
- Wirtschaftsförderung	453.314 €	196.244 €	388.850 €	196.244 €
- Verein für Regionalentwicklung Werra Meißner e.V.	67.730 €	33.866 €	67.730 €	33.866 €
- Werratal Energie- und Umweltgesellschaft mbH[2]	0 €	0 €	135.000 €	135.000 €

Im Berichtsjahr wurden dem Werra-Meißner-Kreis 241,83 € für Personal- und Sachkosten erstattet.

[2] Durchlaufender Posten bei der WFG

Bilanz

Aktiva	2017	2016	2015
	€	€	€
Anlagevermögen	40.962	47.483	59.727
Umlaufvermögen	440.125	452.923	457.027
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**481.087**	**500.406**	**516.754**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	54.340	54.340	53.820
Gewinnvortrag	201	201	201
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	0	0	0
	54.541	54.541	54.021
Rückstellungen	34.593	48.051	52.871
Verbindlichkeiten	391.953	397.814	409.862
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**481.087**	**500.406**	**516.754**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Umsatzerlöse	50.575	68.470	112.366
Sonstige betriebliche Erträge	551.691	471.773	601.721
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	417.987	406.407	404.884
Abschreibungen	12.459	12.778	13.222
Sonstige betriebliche Aufwendungen	171.278	120.989	296.152
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
Zinsergebnis	15	174	414
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**558**	**244**	**242**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	558	244	242
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	5	5	5
Anlagenintensität in %	8,51%	9,49%	11,56%
Eigenkapitalquote in %	11,34%	10,90%	10,45%
Verschuldungsgrad (Faktor)	7,82	8,17	8,57

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben

Entwicklung im Kreis

Der Werra-Meißner-Kreis hat sich auch in 2017 weiter positiv entwickelt. In fast allen gängigen volkswirtschaftlichen Kennzahlen ist ein Wachstum zu verzeichnen. Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung und auch die Entwicklung der Beschäftigten im Kreis, kann man gerade in den letzten Jahren einen **regelrechten Aufwärtstrend** feststellen, der zwar weniger dynamisch als bei den anderen Landkreisen ausfällt, aber stetig wächst. Die Einwohnerzahl hat einen neuen Höchststand erreicht, die Beschäftigung ist gestiegen bzw. die Arbeitslosenquote gesunken. Auch die Entwicklung der Kennzahlen Bruttowertschöpfung und Einkommen sind in jüngerer Vergangenheit positiv für den Werra-Meißner-Kreis ausgefallen.

Problemkind sind weiterhin die Investitionen im produzierenden Gewerbe. Dieser Umstand ist dem Branchenmix im Kreis geschuldet, der mehr dienstleistungs- statt produktionsgeprägt ist.

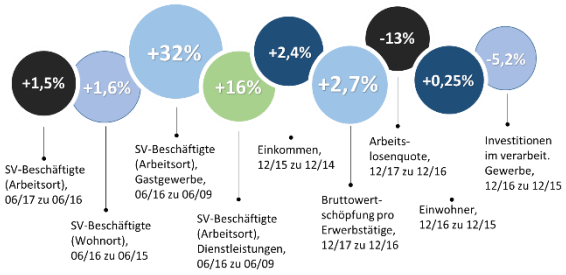

Mit diesem positiven Entwicklungstrend ist auch eine stärkere Nachfrage nach Beratungsgesprächen verbunden. Ebenso stark ansteigend sind die Anfragen nach freien Gewerbeflächen. Hier rückt der Werra-Meißner-Kreis immer mehr in den Vordergrund. Er wurde länger nicht beachtet, hat daher noch Flächengrößen für Gewerbeansiedlungen, die in den Ballungsräumen in dem Umfang und zu den Preisen nicht mehr möglich sind. Hinzu kommt die neue günstige Position des Werra-Meißner-Kreises als **logistischer Mittelpunkt Europas**. Weiterhin gewinnen Unternehmer im Kreis Preise, weil sie innovativ und familienfreundlich sind und vorbildlich ihre Nachwuchskräfte entwickeln. Auch die Infrastruktur verbessert sich zunehmend; der Ausbau der A44 und des Breitbands im Kreis geht weiter voran. Vor dem Hintergrund wird der Kreis als **Lebens-, Erholungs- und auch wichtiger Wirtschaftsraum** immer attraktiver.

Entwicklung der WFG

Die WFG hat auch in 2017 als interkommunaler Dienstleister wieder eine breite Vielfalt an Beratungs- und Serviceangeboten insbesondere für Investoren, Gründer, Unternehmer, Arbeitnehmer, Auszubildende sowie Kommunen bereitgestellt. Hierbei arbeitet sie eng mit regionalen Partnern (z. B. IHK und Kreishandwerkerschaft) zusammen. Mittels akquirierter Sponsorenbeträge, Förder- und Betriebsmittel sowie einer effektiven und effizienten Mittelverwendung ist die WFG damit in der Lage, ein umfangreiches Leistungs- und Serviceangebot zu organisieren, das von den Gesellschaftern, vor allem den Kommunen im Kreis in dem Umfang, der Qualität und zu den Kosten einzeln nicht realisiert werden kann.

Eine wesentliche Aufgabe der Wirtschaftsförderung in 2017 war die Weiterentwicklung des im Werra-Meißner-Kreis vorhandenen Unternehmensbestandes. Hier setzt die WFG mit einem breiten Beratungs- und Serviceangebot an. Dieses hat sie Ende 2017 um die **Zukunftsthemen** wie Digitalisierung, Mobilität, Arbeitszeitflexibilisierung und Gesundheit am Arbeitsplatz erweitert. Diese Zusatzangebote sind wichtig, um die Unternehmen im Kreis u. a. attraktiv für Arbeitnehmer in Zukunft zu machen; die Arbeitswelt und Geschäftsmodelle werden sich ändern, so dass Unternehmen sich und ihr bisheriges Leistungsspektrum auf den Prüfstand stellen und ggfs. anpassen müssen. In dem Zusammenhang werden für Unternehmen Veranstaltungen organisiert und gezielt Beratungsleistungen, -kontakte und Wissen zu den einzelnen Themen vermittelt.

Ende 2017 ist ein Geschäftsführerwechsel erfolgt. Mit dem Wechsel ist auch eine Neuausrichtung notwendig, um gegenüber den vielen neuen und wegweisenden Herausforderungen für die Unternehmen und die Region in Zukunft richtig aufgestellt zu sein. Die Digitalisierung, Fachkräftesicherung, das Gesundheitsmanagement, der Gründergeist, eine familienfreundliche Personalpolitik und Kostensenkung werden dabei die Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung der Region prägen. Hier sind alle gleich betroffen, globale und lokale Unternehmen. Im Unterschied zu den „Großen“ können aber viele Mittelständler und Kleinstbetriebe diese Themen aus Zeit- und Kostengründen nicht oder nur bedingt bearbeiten.

An dieser Stelle hat die WFG Ende 2017 begonnen mit anzusetzen und die notwendigen Angebote zu schaffen und zu vermitteln, damit sich große und kleinere Unternehmen und Betriebe im Kreis erfolgreich weiterentwickeln können. Dabei verfolgt die WFG in Zukunft zwei wesentliche Ansätze: **Vernetzung und Transparenz**.

Zum einen müssen Unternehmen und Kommunen stärker vernetzt werden. Wichtig ist auch eine engere Verzahnung von Schule und Wirtschaft sowie der Institutionen und Verbände untereinander im Kreis. Zum anderen gibt es viele gute Angebote, die oftmals nicht bekannt sind oder nicht ausreichend genutzt werden. Diese müssen transparenter und bekannter werden, auch außerhalb der Region.

Beides, Transparenz und Vernetzung, ist Hauptgegenstand der Aktions- und Projektarbeit der WFG, die mit dem Geschäftsführerwechsel im September 2017 stärker verfolgt werden soll.

Dabei gilt es im Hinblick auf Effizienz und Wirkungskraft, unter Einbindung der jeweiligen Stärken, gemeinsam zu handeln und dort zu agieren, wo die Erfolgsaussichten nachhaltig am größten sind. Hierzu gehörten in 2017 vor allem Aktivitäten im Bereich:

- Standortmarketing
- Ansiedlung
- Unternehmensnachfolge
- Unternehmenskooperationen
- Vermarktung von leer stehenden Gewerbeobjekten
- Unternehmensseminare
- Messen und Ausbildungsplatzaktionen
- Know-how-Transfer zu und von Universitäten
- Projektbegleitungen von Land(auf)Schwung
- Energieeffizienz in Unternehmen
- Begleitung von FuE-Projekten der Unternehmen
- Breitbandversorgung des Kreises
- Beratung in Zukunftsthemen
- Vermittlung von Beratungskontakten

In dem Zusammenhang hat die WFG **438 Investoren, Firmen, Gründer, Kommunen und Privatpersonen** in 2017 beraten.

Neben der Unternehmensberatung hat die WFG in 2017 auch neue und bestehende Projekte durch- bzw. weitergeführt.

Weitergeführte Projekte:

- Hochleistungs-Breitbandversorgung (NGA) im Kreis als Teil des Nordhessen-Projektes
- Marketingkampagne „in der Mitte von“
- Open-Flair-Aktion (Präsentation interessanter Ausbildungsstellen namhafter Firmen der Region)
- Berufs- und Bildungsmesse PERSPEKTIVEN (15. Messe)
- Einbindung in Marketingaktionen des Regionalmanagement Nordhessen GmbH
- PraxisPool - Unternehmen

Neue Projekte:

- Kommunikationskonzept WFG, gemeinsam mit der DIPLOMA Hochschule (Konzeption)
- Unternehmergeist in Schulen (Durchführung)
- Regional-Portal, Entwicklung einer zentralen Plattform im ländlichen Raum zur Förderung der Markttransparenz und gezielten Zusammenführung von Angebot und Nachfrage für Produkte und Dienstleistungen in einer Region (Konzeption)
- Gestaltung eines neuen Online-Auftritts für die Region, Vorbereitung der Live-Schaltung von www.werra-meissner.de
- Hotel-Exposé (Konzeption)

2. Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsverlauf ergeben.

3. Lage der Gesellschaft

Die im Berichtsjahr durch die kommunalen Gesellschafter geleisteten Betriebsmittelzahlungen für die WFG lagen bei 453,3 T€.

Die darüber hinaus nach dem WFG-Verteilerschlüssel eingezogenen Finanzmittel in Höhe von 67,7 T€, sind Betriebsmittel für den Verein für Regionalentwicklung e. V. (VfR), die an diesen zur Deckung der Betriebskosten weitergereicht wurden. Da es sich bei diesen Finanzmitteln um einen durchlaufenden Posten handelt, der nicht originär der WFG zuzurechnen ist, sind diese Mittel nicht in den oben genannten Betriebsmittelzahlungen für die WFG enthalten.

Im Berichtsjahr lagen die durch Umsatzerlöse, Fördermittel und kommunale Betriebsmittel erzielten Einnahmen der WFG über ihren Ausgaben, so dass sich dadurch die Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Gesellschaftern um 10,1 T€ auf 389,8 T€ (379,7 T€) erhöht haben. Per Saldo konnte das Jahr 2017 mit einem Ergebnis von 0,0 T€, wie im Vorjahr, abgeschlossen werden.

Die Finanzlage der WFG ist geordnet, Zahlungsverpflichtungen können erfüllt werden. Per Jahresende konnte die WFG ein Finanzpolster von 431 T€ (442,9 T€) vorweisen. Das Bilanzvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr (500,4 T€) mit 481,1 T€ leicht gesunken. Das Anlagevermögen liegt mit 40,9 T€ abschreibungsbedingt unter dem Vorjahresvolumen (47,4 T€).

4. Chancen und Risiken

Im Jahr 2018 wird es keine gravierenden Veränderungen in den Geschäftsaktivitäten geben, die sich in finanzieller Hinsicht auswirken. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch die satzungsgemäße Verpflichtung der kommunalen Gesellschafter zur Deckung der Betriebskosten gesichert. Für das Jahr 2018 wird ebenfalls mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Mit dem Geschäftsführerwechsel im September 2017 wurde damit begonnen, erste Anpassungen in und um die WFG herum vorzunehmen. Diese betreffen vor allem den Außenauftritt und das Beratungs- sowie Leistungsangebot der WFG. Aufgrund einer noch nicht erfolgten separaten Budgetierung für 2018 wurden bisher nur kleinere Anpassungen (z. B. auf der Homepage oder beim Veranstaltungsangebot der WFG) durchgeführt. Um eine komplette Neuausrichtung zu realisieren, sind größere Anpassungen notwendig, die auch separat zu budgetieren sind. Diese zukunftsorientierte Umgestaltung soll im Budget 2019 entsprechend berücksichtigt werden.

5. Sonstige Angaben und Zusammenfassung

Die Vermögenssituation der WFG ist unverändert. Größere Investitionen wurden nicht getätigt. Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel durch die kommunalen Gesellschafter für das Jahr 2017 ist erfolgt, so dass die entstandenen Betriebskosten der WFG mit gedeckt werden konnten.

Für die Tochtergesellschaft Werratal Energie und Umweltgesellschaft mbH i.L. (WEGE) wurde die Auflösung zum 31.12.2016 beschlossen und entsprechende formelle Maßnahmen eingeleitet, so dass die Gesellschaft im Laufe des Jahres 2018 im Handelsregister jetzt endgültig gelöscht werden kann. Die Aufgaben der WEGE wurden gestrafft und an den Landkreis und z. T. auch die WFG übergeben.

Über ein Forderungsausfallrisiko hinausgehende Risiken bestehen aufgrund der besonderen Eigentümerstruktur und der spezifischen Betätigung der WFG nicht.

Die Vergütung des WFG-Personals erfolgt in Anlehnung an den TVöD in seiner jeweils gültigen Fassung.

1.8 Breitband Nordhessen GmbH

Breitband Nordhessen GmbH
Ständeplatz 13
34117 Kassel
Telefon: 0561/97062-14, Telefax: 0561/97062-22
E-Mail: info@breitband-nordhessen.de
Internet: www.breitband-nordhessen.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschafter mit Ausnahme der Stadt Kassel mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner, oder durch die Förderung von Breitbandausbaumaßnahmen anderer Unternehmen.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Landkreis Hersfeld-Rotenburg (20 %)
	Landkreis Kassel (20 %)
	Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %)
	Schwalm-Eder-Kreis (20 %)
	Werra-Meißner-Kreis (20 %)
Geschäftsführer:	Kathrin Laurier

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2014
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligungen:	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	Vom 16.04.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin Frau Kathrin Laurier erhielt im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 84.500,- €.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Der Werra-Meißner-Kreis hat der Gesellschaft im Berichtsjahr ein verzins- und rückzahlbares Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt in Höhe von 774.400,72 € zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhielt der Landkreis für Gesellschafterdarlehen im Dezember 2017 eine Zinszahlung in Höhe von 12.491,61 € von der Gesellschaft.

Bilanz

Aktiva	2017	2016	2015
	€	€	€
Anlagevermögen	60.458.596	17.277.306	1
Umlaufvermögen	16.060.732	19.615.659	3.632.655
Rechnungsabgrenzungsposten	109.641	149	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.374.417	1.343.443	596.309
Bilanzsumme	**79.003.385**	**38.236.556**	**4.228.965**
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
Verlustvortrag	1.368.443	621.309	139.930
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-1.030.974	-747.134	-481.379
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.374.417	1.343.443	596.309
	0	0	0
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Rückstellungen	15.530	19.210	5.450
Verbindlichkeiten	72.221.189	38.217.346	4.223.515
Rechnungsabgrenzungsposten	6.766.667	0	0
Bilanzsumme	**79.003.385**	**38.236.556**	**4.228.965**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Umsatzerlöse	333.200	1.905	3.239
Sonstige betriebliche Erträge	225.009	614	402
Materialaufwand	70.380	0	0
Personalaufwand	200.134	83.555	9.198
Abschreibungen	326.418	1.973	286
Sonstige betriebliche Aufwendungen	558.668	565.946	458.402
Zinsergebnis	-433.375	-98.064	-17.133
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.030.765**	**-747.019**	**-481.379**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	209	115	0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-1.030.974**	**-747.134**	**-481.379**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	3	1	0
Anlagenintensität in %	76,53%	45,19%	0,00%
Eigenkapitalquote in %	0,00%	0,00%	0,00%
Verschuldungsgrad (Faktor)	Kein Eigenkapital	Kein Eigenkapital	Kein Eigenkapital

Lagebericht (Auszug)

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 18.02.2014 von den nordhessischen Landkreisen, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Kassel und Hersfeld-Rotenburg gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschafter mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen Netzbetreiber.

In der Region Nordhessen mit den fünf Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Kassel wird mittel- bis langfristig eine Breitbandversorgung sowohl der Privathaushalte als auch insbesondere der Gewerbebetriebe auf Basis eines Hochgeschwindigkeitsnetzes genauso essentiell sein wie heute bereits andere unabdingbare Infrastrukturen (vgl. Wasser-, Strom- und Straßennetze).

Ein leistungsfähiges Hochgeschwindigkeitsnetz für die Telekommunikation wird daher eine wesentliche Voraussetzung für das weitere Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der hier ansässigen Unternehmen sein, ebenso wie ein wichtiger Standortfaktor für Familien.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Hochkonjunkturphase. Nachdem die gesamtwirtschaftliche Aktivität bereits in den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 beträchtlich stärker als das Produktionspotenzial zugelegt hatte, stieg die Wirtschaftsleistung auch im letzten Jahresviertel kräftig an, gleichwohl mit etwas weniger Schub als zuvor.

Sowohl bei den Unternehmen als auch bei den privaten Haushalten ist die Stimmung außerordentlich gut und die Lage am Arbeitsmarkt hat sich weiter verbessert.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Gesamtjahr 2017 um real 2,2 % angestiegen (Vorjahr + 1,9 %) und damit etwas kräftiger als noch in der Herbstprojektion der Bundesregierung (+2,0 %) erwartet.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich demnach in einem kräftigen Aufschwung, der sich zunehmend auf eine breite binnen- und außenwirtschaftliche Basis stützt.

Das BIP weitete sich das achte Jahr in Folge aus und zeigte den stärksten Anstieg seit dem Jahr 2011. Hauptsächliche Triebkraft der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung war, wie auch in den Vorjahren, die Inlandsnachfrage (mit einem Wachstumsbeitrag von +2,1 Prozentpunkten).

Der private Konsum trug somit auch im Jahr 2017 maßgeblich zum Wirtschaftswachstum bei. Die privaten Konsumausgaben lagen nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts preisbereinigt um 2,0 % über dem Vorjahresniveau.

Ebenfalls begünstigend wirkte die weiterhin sehr positive Entwicklung des Arbeitsmarkts. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 2,53 Millionen Menschen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) arbeitslos gemeldet (-158.000 Personen beziehungsweise -6 % gegenüber dem Vorjahr). Die Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %. Die Erwerbstätigkeit stieg nach vorläufigen Berechnungen auf den neuen Rekordstand von 44,28 Millionen Personen. Allerdings zeigten sich am Arbeitsmarkt erste Engpässe in einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Im Dezember 2017 erhöhte sich das Verbraucherpreisniveau um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt betrug die Verbraucherpreisinflation 1,8 %. Das ist der stärkste Anstieg seit 2012, aber die Inflationsrate bleibt moderat.

b) Branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland:

Ein schneller Internetanschluss ist heute Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und zudem ein wichtiger Standortfaktor. Junge Familien machen die Entscheidung für ihre Wohnortwahl inzwischen genauso von einer schnellen Internetanbindung abhängig wie Unternehmen die Standortwahl.

42 % aller deutschen Unternehmen mit Zugang zum Internet und mindestens 10 Beschäftigten verfügten im Jahr 2017 über einen schnellen Internetanschluss. Darunter wird ein fester Breitbandanschluss mit einer vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrate von mindestens 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) verstanden.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lag Deutschland damit wie in den Vorjahren im europäischen Mittelfeld und knapp über dem Durchschnitt aller 28 EU-Mitgliedstaaten (40 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Unternehmen mit schnellem Internet in Deutschland um 4 Prozentpunkte (2016: 38 %) gestiegen. Der EU-Durchschnitt stieg mit 6 Prozentpunkten etwas stärker (2016: 34 %).

Die Spitzenplätze in der Europäischen Union belegten im Jahr 2017 Dänemark (73 %), die Niederlande (65 %) und Schweden (64 %). Am geringsten verbreitet war schnelles Internet bei Unternehmen in Zypern (25 %), Griechenland (25 %) und Italien (23 %).

Innerhalb Deutschlands ergeben sich hinsichtlich der Verfügbarkeit eines Internetanschlusses für Haushalte mit vorgenannter Bandbreite geographische Unterschiede. So betrug 2017 die Verfügbarkeit bei einer Bandbreite von bis zu 30 Mbit/s in Deutschland im städtischen Bereich 93,7 % (Vorjahr: 92,4 %); im halbstädtischen Bereich 73,4 % (Vorjahr: 72,0 %) und im ländlichen Bereich 51,9 % (Vorjahr: 48,9 %). (Quelle: TÜV Rheinland, Stand: Ende 2016).

Allerdings beträgt die Verfügbarkeit der Haushalte für einen Breitbandzugang mit Glasfasertechnologie auch auf der letzten Meile in Deutschland durchschnittlich 7,1 %, dabei im ländlichen Bereich 2,1 % und im städtischen Bereich 10,9 %. (Quelle: TÜV Rheinland, Stand: Ende 2016).

c) Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2014 gegründet. Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2017 war zu Beginn geprägt durch konkrete Meilensteine in der Projektumsetzung (Übergabe des Förderbescheides „ELER“ sowie Baumaßnahmen in 11 Bauabschnitten, in 12 weiteren Bauabschnitten bis Ende des Jahres 2017 und erste Netzeröffnungen bis September 2017 in allen 5 Landkreisen).

Das Hessische Wirtschafts- und Umweltministerium unterstützt nun mit Geldern aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER) den Breitbandausbau in Nordhessen mit rund 20 Millionen Euro. Den dementsprechenden Förderbescheid übergab Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am 17.02.2017 in Kassel an die nordhessischen Landkreise und die Breitband Nordhessen GmbH.

16 Bauabschnitte wurden bisher bauseitig abgeschlossen und 112 Ortsteile an den Betreiber NCK zur Installation und Inbetriebnahme übergeben worden. 8 Bauabschnitte sind derzeit in einer fortgeschrittenen Bauphase, 16 Bauabschnitte sind neu im Bau.

Bis zum 20.12.2017 wurden 620 Multifunktionsgehäuse (MFG) gesetzt und davon 508 MFGs und 27 Datenkonzentratorgehäuse (DAKOs) abgenommen.

Die Bauleistung des Generalunternehmers liegt dabei bislang über dem vertraglich vereinbarten Ausbauwert.

Im Detail gestalten sich die Ausbausituation und der Projektfortgang wie folgt:

Einsatz von Vectoring

Der Einsatz der Vectoring-Technologie steht nun bevor, was den Endkunden die Möglichkeit eines Breitbandanschlusses von bis zu 100 Megabit/s im Download (angeboten von der Netcom Kassel) ermöglichen würde. Das hierfür geforderte Nebenprodukt (VULA) für einen freien Netzzugang wurde der BNG Anfang 2018 übermittelt. Allerdings entspricht die Produktbeschreibung nicht vollständig den bisher durch die europäische Kommission zugelassenen drei Produkten (der Deutschen Telekom, der DNS:NET und der NetCologne). Die Netcom Kassel muss den Einsatz von Vectoring bzw. das eingesetzte VULA-Produkt daher bei der EU freigeben lassen. Wir rechnen derzeit mit einem Einsatz der Technologie durch die Netcom bis Ende 2018.

Zusatzvereinbarung mit Netcom Kassel

Der erste Zusatzvertrag zum Betreibervertrag mit der NCK wurde von beiden Seiten am 04.12.2017 unterschrieben. Dieser Zusatzvertrag war notwendig, weil er Aspekte regelt, die erst mit erfolgter Vergabe der Bauleistungen durch den GU geregelt werden konnten. Er beinhaltet neben technischen Präzisierungen auch Regelungen zu einzuhaltenden Leistungsfristen, zur Abnahme/Betriebsübernahme sowie zur Netzauskunftsverpflichtung der NCK und eine Detaillierung der Pönale-Regelung.

Da die vorgenannte Zusatzvereinbarung zunächst nur die dringlichsten Regelungsaspekte umfasst, wird in jedem Fall noch eine weitere Zusatzvereinbarung zu schließen sein:

- Offen stehen noch präzisierende Regelungen zum detaillierten Reporting und zu Netzzugriffsregeln für NCK bei deren FTTH/FTTB-Ausbau zur Anbindung von „Individualkunden“. Zu den offenen Punkten fanden bereits Abstimmungsgespräche statt. Beide Themen waren jedoch im Rahmen des ersten Zusatzvertrags nicht kurzfristig zu vereinbaren und wurden einem zweiten Zusatzvertrag vorbehalten.
- Erforderliche Netzzugriffsregeln wurden zunächst zurückgestellt, da es hier zum einen sehr konträre Ansichten zu den jeweiligen Eigentumsverhältnissen bezüglich erforderlicher Übergabeschächte, einzuziehenden Microducts und Fasern etc. gibt, zum anderen, weil die BNG mit der derzeit laufenden FTTB-Kapazitätsplanung Gewissheit über den zukünftigen Glasfaser-/Leerrohrbedarf bekommen möchte, sollten sich die Landkreise zu einem FTTH-/FTTB-Ausbau entschließen.

Breitbandgipfel 2017 in Borken

Am 07. November 2017 fand in Borken (Schwalm-Eder-Kreis) ein Breitbandgipfel Nordhessen statt. Hier erhielten vor allem Bürgermeister und Bauämter der nordhessischen Gemeinden Einblicke in die neuen Ausbauplanungen für das erste Halbjahr 2018 und Ausblicke auf zukünftige Entwicklungen beim Internet-Ausbau. Rund 100 Teilnehmer aus den Gemeinden und der Wirtschaft bestätigten dabei das starke Interesse am kommunalen nordhessischen Breitbandausbau.

Im Voraus können verbindliche Planungsfenster von einem halben Jahr festgelegt werden, da erforderliche Trassenbegehungen und Genehmigungen die Planungen beeinflussen. Entsprechend wurden dann die verbindlichen Planungsfenster für das erste Halbjahr 2018 Ende 2017 auf der Website der Breitband Nordhessen GmbH veröffentlicht.

Beim Bau des neuen Breitbandnetzes werden Leerrohre verlegt, in die später Glasfaserkabel eingeblasen werden, die so den schnellen Datentransport überhaupt erst ermöglichen. Sogenannte Multifunktionsgehäuse in den einzelnen Orts- und Stadtteilen dienen dabei als Koppelstationen, in denen die aktive Technik des Netzbetreibers installiert wird. Nach Übergabe eines Bauabschnittes der Breitband Nordhessen an die Netcom müssen dann noch Stromanschlüsse, die Teilnehmer-Anschluss-Leitung inklusive Tiefbauarbeiten fertiggestellt und Technik durch die Netcom Kassel installiert werden.

DigiNetzG

Zu einer erheblichen Verunsicherung im Rahmen des Breitbandausbaus führt deutschlandweit gegenwärtig das neu erlassene Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG), dass Mitte des Jahres 2017 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht Ansprüche auf Koordinierung von Bauarbeiten, Mitverlegungen sowie Mitnutzungen von Kabelführungseinrichtungen durch Dritte vor, die für den Aufbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze genutzt werden können. Adressat dieser Pflichten sind z. B. Energieversorger und auch Kommunen mit entsprechenden Kabelführungseinrichtungen, aber auch Telekommunikations-Infrastrukturunternehmen.

Streitigkeiten über Ansprüche nach dem DigiNetzG werden in einem eigens hierfür eingerichteten Streitbeilegungsverfahren bei der Bundesnetzagentur entschieden. Letztlich handelt es sich um ein förmliches Verwaltungsverfahren, in dem durch Verwaltungsakt entschieden wird. Erste Präzedenzfälle wurden in Südhessen und in anderen Bundesländern ausgetragen.

Geförderte Erschließung von Schulen

Unter Berücksichtigung der mittlerweile durch den Projektträger des BMVI veröffentlichten „Definition der Aufgreifschwelle im Falle von Schulen“ wird nun auch der Einschluss von Schulen in Förderanträge des Bundesförderprogramms Breitband (BFP) prinzipiell möglich. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es sich nicht um ein separates Sonderprogramm handelt, das von der Hauptförderung entkoppelt ist. Vielmehr wird die Versorgung von Schulen antragsmäßig wie der einzelne Haushaltsanschluss berücksichtigt. Entsprechend bestehen hier auch prinzipielle Risiken, dass im Rahmen des zu durchlaufenden Scorings bei isolierter Beantragung nur von Schulanschlüssen keine Förderung zugesprochen wird, da die Zahl der nach Erschließung versorgter NGA Anschlüsse gemessen am Gesamtprojektgebiet gering sein wird. Zudem sind Antragstellungen nur zu den im Rahmen von Förderfenstern vorgegebenen Einreichungsterminen möglich.

Um den beihilferechtlichen Anforderungen für einen Förderantrag Rechnung zu tragen, wurde eine förmliche Markterkundung erstellt und veröffentlicht.

Aus der Summe von Einzelaktivitäten ergab sich so ein Bild, welche Schulanschlüsse rein prinzipiell überhaupt einer Förderung zugeführt werden könnten. Aufgrund der neu eingeführten, speziellen Aufgreifschwelle für Schulen, können nun alle im Projekt betrachteten Schulen als unterversorgt betrachtet werden.

Für die Ermittlung der potentiellen Zuschussbeträge wurden zunächst IBV-Rückmeldungen als Grundlage genommen und auf die Projektspezifika übertragen. Hierbei ergibt sich in erster Abschätzung für die vier Landkreise so ein Gesamtinvestitionsbedarf von rund 11,6 Mio. EUR. Der damit bei den Landkreisen verbleibende Eigenanteil beläuft sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Annahmen zu den Landesförderanteilen voraussichtlich auf rund 1,85 Mio. EUR exklusive der Kosten für die zusätzlich notwendige Vergabebegleitung (rund 1,35 Mio. EUR für den Ausbau innerhalb des BNG-Gebietes und rund 0,5 Mio. EUR für den Ausbau außerhalb des BNG-Gebietes). Bei den Abschätzungen wurde unterstellt, dass das Land Hessen seinen Zuschussanteil auf insgesamt 2 Mio. EUR je Projekt beschränkt.

Die Gesellschafter der BNG haben die Einreichung eines entsprechenden Förderantrags beschlossen. Die Einreichung soll zum nächstmöglichen Abgabetermin durch die BNG erfolgen (abhängig von der Öffnung des nächsten Förderfensters).

Geförderte Erschließung von Gewerbebetrieben

Unabhängig vom allgemeinen Hauptförderstrang des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau können Antragsteller auch Mittel aus dem sogenannten Programm „Sondercall Mittelstand“ abrufen (Zusatzförderung im Rahmen des Bundesförderprogramms). Damit sollen Gewerbegebiete mit schnellem Internet (1 Gbit/s) ausgestattet werden. Voraussetzung für die Beschleunigung ist auch hier, dass in den betroffenen Gebieten im Download nicht bereits 30 Mbit/s oder mehr vorhanden sind. Im Unterschied zum Hauptförderstrang des Bundesförderprogramms erfolgt beim Sonderprogramm Mittelstand die Beantragung losgelöst von Förderfenster, d. h. Anträge können im sogenannten „Windhund-Verfahren“ fortlaufend eingereicht werden.

Im Bereich des Sonderprogramms Mittelstand zur Förderung von Gewerbegebieten wird nunmehr auf die Mindestbeteiligungsquote der in dem geförderten Gewerbegebiet ansässigen Grundstückseigentümer gänzlich verzichtet (bisher war eine Mindestteilnahme am Programm von 80 Prozent der Grundstückseigentümer vorgesehen). Trotzdem muss sich ein Grundstückseigentümer, dessen Immobilie mit Glasfaser erschlossen werden soll, verpflichten, pro angeschlossenes Gebäude einen Eigenanteil von 2.000 EUR zu leisten.

Zur Vorbereitung der später notwendigen Abschätzung von Investitionskosten und in Anlehnung an die Vorgaben aus dem Förderprogramm des Bundes wurde die Aufnahme der Bestandsversorgung um eine Versorgungsprognose erweitert. Hierzu wurden folgende Analysen vorgenommen:

- Identifizierung von Anschlusspunkten, die derzeit mit < 30 Mbit/s versorgt sind.

- Identifizierung der Anschlusspunkte, die nach erfolgter Umsetzung des FTTC-Hauptprojekts der BNG mit min. 30 und 50 Mbit/s versorgt werden können (im Umkehrschluss: Identifizierung der Anschlusspunkte, die auch nach Abschluss der Hauptmaßnahme der BNG nur mit < 30 Mbit/s versorgt werden können).

Aus der Summe der vorgenannten Einzelaktivitäten ergab sich so ein Bild, welche gewerblichen Anschlusspunkte rein prinzipiell überhaupt einer Förderung zugeführt werden könnten. Für die weitergehenden Betrachtungen, dabei insbesondere für die Abschätzung der Kosten für eine potentielle Versorgungserschließung, war die Festlegung eines entsprechenden Ausbau- bzw. Fördergebietes notwendig. Hierbei spielen im Rahmen des „Sonderprogramms Mittelstand“ generell neben beihilferechtlichen und förderbedingten Rahmenbedingungen insbesondere auch Erschließungsabsprachen mit den einzelnen Kommunen eine wesentliche Rolle:

Nach eingehender Analyse der Rückmeldungen und notwendiger Rücksprachen mit den relevanten Kommunen, zeigte sich, dass am Ende lediglich in 11 Kommunen förderfähige Anschlusspunkte in Gewerbegebieten vorlagen. Die Förderfähigkeit bezieht sich dabei nicht auf ganze Gewerbegebiete, sondern lediglich auf die hierin NGA unterversorgten Anschlusspunkte. Die BNG hat die vorgenannten Vorbetrachtungen als Vorleistung für die im Ausbaugebiet befindlichen Städte und Kommunen erbracht. Antragstellungen und Projektumsetzungen im Rahmen des „Sondercalls Mittelstand“ sind von den einzelnen Kommunen selbst vorzunehmen und zu finanzieren

d) Lage

a) <u>Ertragslage</u>

Das Geschäftsjahr 2017 schließt wie das Vorjahr mit einem geplanten Jahresfehlbetrag infolge von Vorbereitungs- und Anlaufmaßnahmen für den eigentlichen Geschäftszweck ab. Die Erhöhung des Jahresverlustes um rd. TEUR 283,8 im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 1.031,0 ist im Wesentlichen durch den geplanten weiteren Aufbau der Organisationsstruktur, höhere Zinszahlungen für die erfolgten Darlehensaufnahmen und erste planmäßige Abschreibungen auf das in 2017 fertiggestellte Anlagevermögen begründet.

Ein Vergleich der Ertragslage mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2017 zeigt allerdings, dass der im Wirtschaftsplan geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.295,9 unterschritten wurde. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in der Verschiebung von Projektereignissen und damit verbunden geringeren Abschreibungen als geplant.

Die erzielten Erlöse setzen sich hauptsächlich aus der für 2017 anteiligen Konzessionsgebühr, die im Mai durch den Netzbetreiber entrichtet wurde und erhaltenen Fördermittelzuschüssen aus dem Bundesförderprogramm zusammen. Den Zuschüssen stehen geplante Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Durch erste Teilnehmeranschlüsse seitens des Netzbetreibers, konnten in geringem Umfang auch erste Erlöse mit dem eigentlichen Kerngeschäft erzielt werden.

Kosten sind im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen im Bereich der Projektberatung, Darlehenszinsen und Abschreibungen angefallen, daneben auch Personalkosten, Werbeaufwand für Projektpräsentationen und Internetauftritt.

b) <u>Finanzlage</u>

Die Breitband Nordhessen GmbH hat mit allen Landkreisen Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt geschlossen, um das erforderliche wirtschaftliche Eigenkapital für das bewilligte Breitbanddarlehen einzubringen und um in der Anlaufphase die erforderlichen Betriebsmittel und notwendige externen Ressourcen zu finanzieren.

Um die Zinszahlungen an die Gesellschafter zu verringern, wurde wie im Vorjahr die Einbringung der Gesellschafterdarlehen in zwei Tranchen, abgestimmt auf die Auszahlungstermine des WIBank Darlehens vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden entsprechend der Darlehensverträge die beiden vereinbarten Jahrestranchen durch die Gesellschafter eingebracht. Insgesamt wurde der Gesellschaft im Geschäftsjahr ein Darlehensvolumen in Höhe von 4,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

c) Vermögenslage

Im Jahr 2017 wurde die Gesellschaft durch ihre Gesellschafter und durch die Auszahlung weiterer Tranchen des in 2016 aufgenommenen Darlehens bei der WIBank mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Die Investitionstätigkeit (Netzausbau) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fortgesetzt. Das Vermögen zum 31.12.2017 besteht im Wesentlichen aus Technischen Anlagen (25,36 Mio. EUR), geleisteten Anzahlungen und Teilzahlungen auf technische Anlagen (35,10 Mio. EUR) und liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben (14,97 Mio. EUR).

Das Eigenkapital betrug bedingt durch den Jahresfehlbetrag sowie die Verlustvorträge der Vorjahre zum 31.12.2017 TEUR -2.374,4. Da seitens der Gesellschafter für die von ihnen ausgereichten Darlehen (Stand zum 31.12.2017: EUR 11,7 Mio.) der Rangrücktritt erklärt wurde, ist nicht von einer Überschuldung der Gesellschaft auszugehen.

III. Prognosebericht

Nach der für die Kommunen kostenfreien Erschließung der durch die Breitband Nordhessen GmbH ausgebauten Ortsteile werden im Ausbaugebiet für jeden Haushalt bzw. jeden Gewerbetreibenden Bandbreiten im Download von bis zu 50 Mbit/s verfügbar sein. Die genaue individuelle Bandbreite eines jeden Nutzers wird dabei (rein technologiebedingt) mit dem Abstand des Hausanschlusses vom letzten Verteilelement, dem sogenannten Kabelverzweiger, variieren. Unabhängig davon wird die Erschließung der Breitband Nordhessen GmbH aber derart erfolgen, dass flächendeckend für jeden Haushalt und Gewerbetreibenden eine Mindestbandbreite von 30 Mbit/s im Download möglich ist.

In Bezug auf die Mitverlegung von Infrastrukturen bei kommunalen Bauvorhaben gibt es einen vertraglich festgelegten Prozess, wie mit der Prüfung und Umsetzung von Mitverlegungsmöglichkeiten umgegangen wird. Die Prüfung erfolgt dabei durch den GU, der nun auch die Feinnetzplanung übernimmt. Der GU wird sich darum bemühen, zukünftige (kommunale) Baumaßnahmen weitestgehend zu berücksichtigen, allerdings ist hierfür maßgeblich, dass die Baumaßnahmen der Kommunen und die Planungen des GU aufgrund von netztechnischen und wirtschaftlichen Anforderungen übereinzubringen sind. Dies bedeutet, dass nicht zwangsläufig jede kommunale Baumaßnahme zur Mitverlegung von telekommunikationstechnischer Infrastruktur geeignet ist. Bei Anfragen zu Mitverlegungsmaßnahmen werden diese Anfragen von BNG gebündelt und regelmäßig an den GU zu Prüfung weitergegeben.

Der Ausbau für alle Ortsteile, die sich im Ausbaugebiet der BNG befinden, ist nun also entweder absehbar oder steht evtl. sogar kurz bevor. Ein effizienter und zügiger Ausbau kann aber nur gewährleistet werden, wenn die Ausbauplanungen, die zwischen BNG, Generalunternehmer und Netzbetreiber nach netztechnischen Gegebenheiten festgelegt wurden, stringent verfolgt werden können.

Mit einem Vorlauf von rund sechs Monaten wird die konkrete Versorgungsplanung für einzelne Orts- und Stadtteile möglich sein. Derzeit sind unter www.breitband-nordhessen.de die bis Mitte 2018 verbindlich geplanten Bauabschnitte einzusehen. Für alle Ortsteile, die nicht Teil der verbindlichen Planungen des bevorstehenden halben Jahres sind, bestehen unverbindliche Planungsausblicke für die Folgezeiträume bis 2019. Diese unverbindliche Ausbauplanung ist bewusst nicht Gegenstand einer Veröffentlichung, da sich noch witterungs- oder genehmigungsbedingte Ausbauverschiebungen ergeben können. Die neuen Bauabschnitte für das 2. Halbjahr 2018 werden Mitte des Jahres 2018 auf der Website veröffentlicht.

Als reine Infrastrukturgesellschaft hat die Breitband Nordhessen GmbH (BNG) den Auftrag, in ihrem Ausbaugebiet ein flächendeckendes Glasfasernetz zu errichten. Der Netzausbau der BNG erfolgt dabei technologisch durch die Erschließung aller vorhandenen Kabelverzweiger (KVz) der Telekom. Das so errichtete Glasfasernetz wird von der BNG an den Netzbetreiber Netcom Kassel vermietet, die den Netzbetrieb und auch die Kundenanschlüsse mit Internet-

und Telefondiensten übernimmt. Der letztliche Anschluss von Endkunden an das Netz erfolgt dabei über die bestehende Telefonleitung (Kupferdoppelader) mittels sogenannter „DSL-Technik“.

Die Netcom Kassel verwendet bei der Projektumsetzung mit der „VDSL-Technologie“ die gleiche Zugangstechnologie wie alle übrigen Marktteilnehmer auch:

Unter Einsatz von „VDSL-Vectoring“, mit dem die Projektbeteiligten noch in diesem Jahr rechnen, sind somit individuelle Zugangsbandbreiten von bis zu 100 Mbit/s im Download möglich (in Abhängigkeit von der Distanz zum Kabelverzweiger und dem Zustand der Kupferdoppelader).

In der Fläche wird im Regelfall eine Versorgung von 30 Mbit/s im Download erreicht.

Entsprechend profitieren alle Gewerbebetriebe, die über einen von der BNG ausgebauten Kabelverzweiger angeschlossen sind, direkt und automatisch von deren Ausbau und werden vorgenannte Versorgungsdatenraten erhalten können.

Gewerbebetriebe im Ausbaugebiet der BNG, die zwar von der KVz-Erschließung erfasst sind, denen die vorgenannten Datenraten für ihre unternehmerische Zwecke aber nicht ausreichen, können sich darüberhinausgehend von der Netcom Kassel individuell eine direkte Glasfaseranbindung ans Netz der BNG anbieten lassen. Eine entsprechende Vereinbarung ist dann allerdings bilateral zwischen dem Unternehmen und der Netcom Kassel als Netzbetreiber zu treffen, da sich der Infrastrukturausbau der BNG rein auf die Erschließung von KVz beschränkt. Dennoch schafft das Kernnetz der BNG somit auch hier Anbindungsmöglichkeiten, die ohne die Projektumsetzung nicht möglich wären.

Gleiches gilt für Gewerbebetriebe, die sich in einem (Gewerbe-) Gebiet befinden, das nicht an von der BNG ausgebaute Kabelverzweiger angebunden ist. Auch hier können betroffene Unternehmen über die Netcom Kassel direkte Glasfaseranbindungen an das BNG-Netz prüfen lassen. Entsprechende Vereinbarungen sind dann ebenfalls bilateral zwischen dem Unternehmen und der Netcom Kassel als Netzbetreiber zu treffen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Unser Ziel der Risikopolitik als Teil der Unternehmensstrategie ist es in erster Linie, den Bestand der Breitband Nordhessen GmbH zu sichern und die Gesellschaft stetig und systematisch auszubauen und fortzuentwickeln.

Im Bereich der Abwicklung von Fördermitteln (ELER-Mittel) könnte es zu Verzögerungen bei EU-Prüfungen kommen. Durch entsprechend spätere Auszahlung wären Verschiebungen bei der geplanten Liquidität dabei die Folge.

Im Prozess des Bauverlaufs könnten Beschwerden oder Klagen von Dritten, die evtl. zu Schaden gekommen sind, zu einem Terminverzug im Ausbau und den nachfolgenden Aktivitäten (spätere Inbetriebnahmen durch NCK und damit Verminderung der Mieteinnahmen) führen.

Zudem könnten Konditionenänderungen beim Tiefbau, die von den Plankosten abweichen zusätzliche Eigen- bzw. Fremdmittel erforderlich machen. Auch ggfs. mögliche Änderungen im Ausbaugebiet, durch einen möglichen Ausstieg einzelner Kommunen bzw. durch Ausbauaktivitäten von möglichen Mitbewerbern, würden zusätzliche finanzielle Mittel erfordern und den Amortisationszeitraum verschlechtern.

Ein nicht sach- und vertragsgerechtes Verhalten des GU kann im schlimmsten Fall zu Baustopps bzw. juristischen Klärungen führen, die in entsprechende Bauzeitenverlängerungen resultieren können.

Das Vermarktungspotential, damit auch die Ertragslage und der Erfolg der BNG hängen maßgeblich von der Performance des Netzbetreibers Netcom Kassel im Ausbaugebiet ab. Später als geplant erfolgende Kundenanbindungen führen zu Verschiebungen bei geplanten Erlösen und der Liquidität und damit zu einer Verlängerung des Amortisationszeitraums der getätigten

Investitionen. Sollten die Kundenzahlen dauerhaft unterhalb der Planungen liegen ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertragslage und Liquiditätssituation zu rechnen. Dieses Risiko kann nur durch Maßnahmen seitens des Netzbetreibers minimiert werden.

Nicht zuletzt hängt das Vermarktungspotential auch von dem Marktverhalten der Deutschen Telekom ab.

Teil-Gebietserschließungen der Telekom

Aus beihilfe- und kommunalrechtlichen Gründen sind im Vorfeld des Ausbaus der Breitband Nordhessen GmbH diverse Marktsondierungen und Markterkundungsverfahren durchgeführt worden. In diesen beihilferechtlich vorgeschriebenen Markterkundungsverfahren wurden alle Marktteilnehmer zur Erklärung aufgefordert, ob in den geplanten Ausbaugebieten bereits breitbandige Versorgungen hergestellt wurden bzw. ob diese innerhalb der nächsten Jahre durchgeführt werden. Entsprechende Rückläufer in den Markterkundungsverfahren wurden im Detail ausgewertet.

Das Ausbaugebiet erfasst somit lediglich sogenannte weiße NGA-Flecken, d. h. solche Gebiete, für die in diesen Markterkundungen weder Bestandsversorgungen noch geplante Erschließungen durch Telekommunikationsunternehmen gemeldet wurden. Im Ergebnis ist die BNG somit aus beihilfe- und kommunalrechtlichen Gründen legitimiert, einen Breitbandausbau in den Ortsteilen des BNG Ausbaugebietes durchzuführen.

Die Telekom erschließt deutschlandweit Gebiete im beihilfefreien Ausbau mit VDSL-Vectoring. Ausbauentscheidungen werden dabei nach rein wirtschaftlichen Maßstäben getroffen. Hierbei werden die entsprechenden KVZ (Kabelverzweiger) bei der Bundesnetzagentur angemeldet und dürfen dann nicht mehr von Konkurrenten erschlossen werden. Ein solches Vorgehen zeigt sich nun in einigen Fällen durchaus auch in Orts- bzw. Stadtteilen des Ausbaugebiets der Breitband Nordhessen GmbH. Wenngleich die Telekom derartige Ausbauten im Rahmen der vorgenannten Markterkundungen ggf. nicht immer auch vorab angezeigt hat, ist ein solches Vorgehen regulierungstechnisch leider nicht zu verhindern.

Unabhängig hiervon wird in Gebieten mit parallelen Gebietserschließungen durch die Telekom häufig nachgefragt, ob die BNG ihren Ausbau nicht in andere Ortsteile verschieben könnte, bevor Unternehmen wie die Telekom eine doppelte Versorgungsinfrastruktur schaffen. Hierzu ist folgendes klarzustellen:

- Die Telekom baut regelmäßig nicht gesamte Ortsteile aus, sondern entwickelt lediglich das Netz um einzelne Kabelverzweiger herum. Dies erfolgt auch nur dann, wenn sich die Telekom hierfür konkrete wirtschaftliche Vorteile verspricht. Anschlussnehmer, die nicht innerhalb einer entsprechenden geringen Entfernung zum Kabelverzweiger wohnen, erhalten in solchen Fällen keine hinreichende Bandbreite. Der vorgenannte Sachverhalt (selektives Ausbauen durch Wettbewerber) ist daher schon versorgungstechnisch nicht zwangsläufig ein Grund dafür, von den BNG-eigenen Ausbauplänen abzurücken.
- Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Wirtschaftlichkeit unseres Ausbauprojekts nur dann gewährleistet ist, wenn die projektierten Ausbaugebiete tatsächlich auch erschlossen werden und somit Endkunden in diesen Gebieten angeschlossen werden. BNG kann somit schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht ohne weiteres auf Ausbauten in Teilgebieten verzichten. Dies gilt umso mehr als vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Netzbetreiber und dem Generalunternehmer bestehen, die im Falle einer Nichteinhaltung (nachträgliche Verkleinerung bzw. Veränderung des Ausbaugebietes) teils erhebliche Kosten für BNG nach sich ziehen würden. Dies sind insbesondere anteilige Rückforderungen der Konzessionszahlung durch die Netcom Kassel sowie Umplanungskosten und Nachtragsforderungen durch den Generalunternehmer.
- Entsprechend wird die Breitband Nordhessen GmbH ihre Ausbauinitiative auch in Teilgebieten ihres Ausbaugebietes fortsetzen, die ggf. von Parallelerschließungen betroffen sind. Hierzu ist sie neben rein wirtschaftlichen Anforderungen auch aus rein vertraglichen Verpflichtungen zu ihren Vertragspartnern (Generalunternehmer wie auch Netzbetreiber) verpflichtet.

Die vorstehend dargestellten Risiken sind geeignet, die Umsetzung des Geschäftsmodells der Gesellschaft zu erschweren. Dem kann durch eine konsequente Vorgangsanalyse und aktives Gegensteuern begegnet werden. Die Gesellschaft hat die entsprechenden Kontrollen eingerichtet und ist jederzeit in der Lage, eventuellen diesbezüglichen Herausforderungen zu begegnen und resultierenden Handlungsbedarf kurzfristig umzusetzen.

- Die Liquidität der Gesellschaft ist auch für das Geschäftsjahr 2018 gesichert.
- Finanzierungsrisiken sind derzeit nicht vorhanden und auch nicht erkennbar.

Die Breitband Nordhessen GmbH unterliegt aufgrund ihrer derzeitigen finanziellen Ausstattung keinen existenz-gefährdenden Einflüssen. Die Gesellschaft ist auf den Eintritt möglicher Risiken vorbereitet und in der Lage, kurzfristig hierauf zu reagieren.

2. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in der Möglichkeit der zusätzlichen Nutzung von Förderprogrammen mit höheren Aufgreifschwellen.

Darüber hinaus sind Zusatzeinnahmen über die Vermietung der Netzinfrastruktur und weitere Entwicklungen auf Basis des vorhandenen Kernnetzes z. B. WLAN eine Möglichkeit zusätzlichen Einnahmen zu generieren, die zu einer weiteren Verbesserung der Liquiditätslage sowie einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in Form der Reduzierung von Zinsaufwendungen beitragen könnten.

Ein weiteres Chancenpotenzial wird im Bereich der gemeinsamen Bedarfsstimulierung mit dem Netzbetreiber in Sachen Vermarktungskonzept und Open Access gesehen. Hierdurch erwarten wir eine langfristige Verbesserung der Umsatzsituation.

3. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität der Gesellschaft sehen wir uns für die Bewältigung der o. g. Herausforderungen (Risiken) als sehr gut gerüstet an. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht vorhanden und von uns auch nicht erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumenten zählen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sowie zukünftig dann auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten jeglicher Art stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Ziel des eingerichteten Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen etwaige finanzielle Risiken jeglicher Art. Unser diesbezügliches Management verfolgt eine konservative Risikopolitik. Es deuten keine Anhaltspunkte darauf hin, dass die Effektivität und die Wirksamkeit des Finanz- und Risikomanagements nicht zu jeder Zeit gewährleistet ist.

1.9 Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft mbH

Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisations-
gesellschaft mbH
Bahnhofstraße 15
37269 Eschwege
Telefon: 05651/7457-0, Telefax: 05651/7457-19
E-Mail: info@nwm-esw.de
Internet: www.nwm-esw.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist es, für die Gesellschafter deren Interessen am und deren Aufgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) innerhalb des Werra-Meißner-Kreises wahrzunehmen, soweit nicht öffentlich-rechtliche Vorschriften dies zwingend ausschließen. Die Gesellschaft soll im Rahmen ihrer Aufgaben dazu beitragen, dass der öffentliche Personennahverkehr im gemeinsamen Interesse der Gesellschafter und im Interesse der Bevölkerung verbessert wird. Sie soll darauf hinwirken, dass eine bedarfsgerechte Erschließung und Bedienung des Werra-Meißner-Kreises gewährleistet wird, und zwar nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Werra-Meißner-Kreis (50 %) kreisangehörige Städte und Gemeinden (50%)
Aufsichtsrat:	Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender) Bürgermeister Wilhelm Gebhard (Stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Alexander Heppe Bürgermeisterin Ilona Rhode-Erfurth Kreistagsabgeordneter Dirk Landau MdL Kreistagsabgeordneter Michael Zimmermann Bürgermeister Thomas Mäurer
Geschäftsführer:	Diplom-Verwaltungswirt Horst Pipper

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1994
Stammkapital:	28.080 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 17.05.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG:	ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Vergütungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten die Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.184,00 €.

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angaben der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages der „Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft mbH“ werden die Betriebsmittel von den Gesellschaftern nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen, soweit die sachlichen und personellen Kosten nach Ausnutzung aller betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und staatlichen Zuwendungen nicht durch Einnahmen der Gesellschaft und die Zuführungen Dritter gedeckt sind.

Der Werra-Meißner-Kreis hat der Gesellschaft für 2017 Betriebsmittel in der Höhe von 450.000 € (Vorjahr 2016: 461.520 €) zur Verfügung gestellt.

Im Berichtsjahr wurden der Gesellschaft vom Werra-Meißner-Kreis 153.016,16 € für Personal- und Sachkosten erstattet. 23.921,70 € wurden dem Werra-Meißner-Kreis im Gegenzug für Personalkostenanteile (incl. Umlagen für die Beamtenversorgungskasse) erstattet.

Bilanz

Aktiva	**2017**	**2016**	**2015**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	6.730	12.711	13.495
Umlaufvermögen	2.018.904	1.651.182	1.508.438
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**2.025.634**	**1.663.893**	**1.521.933**
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	28.080	28.080	28.080
Verlustvortrag	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0
	28.080	28.080	28.080
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Rückstellungen	396.589	277.768	291.967
Verbindlichkeiten	1.600.966	1.358.045	1.201.886
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**2.025.634**	**1.663.893**	**1.521.933**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Sonstige betriebliche Erträge	5.422.284	5.490.956	5.274.818
Personalaufwand	286.354	278.918	275.018
Abschreibungen	6.258	6.108	6.210
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.129.519	5.205.779	4.993.528
Ergebnis aus Finanzanlagen	0	0	0
Zinsergebnis	0	0	89
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**152**	**152**	**152**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	152	152	152
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	6	6	6
Anlagenintensität in %	0,33%	0,76%	0,89%
Eigenkapitalquote in %	1,39%	1,69%	1,85%
Verschuldungsgrad (Faktor)	71,14	58,26	53,20

Lagebericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Gegenstand der Nahverkehrsgesellschaft (NWM) ist es, für die kommunalen Gesellschafter deren Interessen am und deren Aufgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) innerhalb des Werra-Meißner-Kreises wahrzunehmen, soweit nicht öffentlich rechtliche Vorschriften dies zwingend ausschließen.

Die Gesellschaft soll im Rahmen ihrer Aufgaben dazu beitragen, dass der öffentliche Personennahverkehr im gemeinsamen Interesse der Gesellschafter und im Interesse der Bevölkerung verbessert wird. Sie soll darauf hinwirken, dass eine bedarfsgerechte Erschließung und Bedienung des Werra-Meißner-Kreises gewährleistet wird und zwar nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die besonderen Interessen von Frauen, Behinderten, älteren Menschen und Berufspendlern sind zu wahren.

Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere tätig in

- der Planung, Koordination und Leistungsbestellung des lokalen öffentlichen Personennahverkehrs, wie insbesondere örtliche und zwischenörtliche Buslinien und Anrufsammelverkehre, im Werra-Meißner-Kreis,

- der Erarbeitung und Abstimmung des ÖPNV-Leistungsumfanges mit dem Kreis sowie den Städten und Gemeinden ,
- der Vereinnahmung von Zuschüssen,
- dem Ausgleich von Defiziten bei Verkehrsunternehmen aufgrund einzelvertraglicher Regelungen,
- Vorgaben an die Verkehrsunternehmen für die Produktion der Beförderungsleistungen,
- der Durchführung von Fahrgastinformation, Marketingaktivitäten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- der gemeinsamen Interessenwahrung der Gesellschafter im regionalen ÖPNV-Buslinienverkehr und Schienenverkehr,
- der Mitwirkung bei der Planung lokaler ÖPNV-Infrastrukturvorhaben,
- der Mitwirkung bei den Planungen und Maßnahmen des Nordhessischen VerkehrsVerbundes (NVV), insbesondere bei der Gestaltung des Verbundtarifes und der Verwirklichung eines integralen Taktfahrplanes

soweit diese Aufgaben nicht von Dritten mit Zustimmung oder im Auftrag der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Die Gesellschaft schließt mit den Verkehrsunternehmen oder deren Zusammenschlüssen und den kommunalen Gebietskörperschaften Verkehrsverträge, Qualitätssicherungsverträge sowie Kooperations-, Leistungs- und Finanzierungsverträge ab.

Die Gesellschaft kann weitere Vereinbarungen oder Verträge mit Verbundgesellschaften, Verkehrsunternehmen, Verkehrs- oder Tarifgemeinschaften oder ähnlichen Institutionen abschließen, in denen eine Aufgabenverteilung zwischen den Gesellschaften und den Verkehrsunternehmen vorgenommen wird.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar dem Gemeinwohl dienende Ziele im Sinne des „Gesetzes zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs sen“, das den ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert. Die Gesellsch nicht Erwerbszwecken. Etwaige Gewinne dürfen für die vorbezeichneten Zwecke sowie für entstehende Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Anlage IV
Blatt 2

In diesen umfangreichen Themenfeldern war die Nahverkehrsgesellschaft auch im Jahr 2017 intensiv tätig. Details dazu ergeben sich aus dem vorgelegten Geschäftsbericht 2017.

Als **wichtige Themen / Bereiche des Jahres 2017** die mit entsprechenden Aktivitäten und Arbeiten untermauert wurden, sind insbesondere hier zu nennen:

- Fahrplanwechsel per 11.12.2016 und Tarifanpassungen zum 01.01.2017 sowie 01.01.2018
- Einführung eines hessenweit gültigen Schülertickets
- Vergabe von umfänglichen freigestellten Schülerverkehren der Paul-Moor-Schule Wehretal-Reichensachsen nach europaweiter Ausschreibung
- Modellprojekt „Mobilfalt“ für den Werra-Meißner-Kreis sowie weiterer alternativer ÖPNV-Bedienungsformen, (z. B. Bürgerbusse)
- Eckpunktepapier zur „Zukunftsfähigkeit" und als „Grundsatzüberlegung" eines tragfähigen ÖPNV im Werra-Meißner-Kreis als ÖPNV-Zukunfts-Konzept für den Werra-Meißner-Kreis
- Neu-Vergabe der StadtBus-Verkehre Bad Sooden-Allendorf und Witzenhausen (Verkehrsbündel 202a und 207) nach europaweiten Ausschreibungen
- Beschleunigungsmaßnahmen und Finanzierungsfragen der Lossetal-Tram incl. der Fragen um die Erarbeitung eines Schnellbus-Konzeptes
- Finanzierung und Vertragsgrundlagen der Lossetalstrassenbahn incl. finanzieller Entlastung der Anrainerkommunen durch den NVV

- Beschaffung und Installation von automatischen Zählgeräten in Bussen
- Planung, Sanierung incl. barrierefreier Ausbau des Bahnhof Eichenberg sowie Planungen zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Herleshausen sowie Verkauf des Bahnhofes Sontra
- Überlegungen des NVV zur Teil-Reaktivierung ‚Waldkappeler Bahn' (ab Kassel Papierfabrik über Bettenhausen – Waldau - auf Bahnhof Wilhelmshöhe)
- Einrichtung einer NVV-weiten Dispositionszentrale für AST-Verkehre durch den NVV und eines hessischen Fachzentrums für ‚Alternative Bedienungsformen' durch das Land Hessen
- Barrierefreier Ausbau von ÖPNV-Haltestellen im Werra-Meißner-Kreis bis 2022
- Reform der Verteilung der Infrastrukturkostenhilfe durch den NVV
- „Hessen-Index", d. h. Busfahrer-Tarif Hessen
- ÖPNV-Job-Ticket für Landesbedienstete in Hessen
- Abstimmungen mit dem NVV in organisatorischer, verkehrlicher, betrieblicher und finanzieller Hinsicht im Bereich der ÖPNV- und SPNV-Verkehre
- Wirtschaftsplan der NWM für das Jahr 2018
- Erörterung des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses der NWM für das Jahr 2016 mit anschließender formaler Feststellung und Entlastung der Geschäftsführung
- Beschluss über die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 in der Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsprüfung, Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2017
- Kennzahlen und Ergebnisübersicht 2016 der Linienbündel im Werra-Meißner-Kreis
- Endabrechnung der NWM-Verkehrsleistungen aus der EAV (Einnahmeaufteilungsverfahren des NVV) für das Jahr 2012
- Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten in den Linienverkehrsbündeln nach Ausschreibung und Vergabe
- Personalangelegenheiten
- Beteiligung an der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Schienenverkehrsfahrpläne incl. Zusatzbestellungen im Nord-Ost-Hessen-Netz (NOH) zum Dez. 2017
- Arbeiten / Abwicklung im Zusammenhang mit dem „Fifty-Fifty Taxi-Konzept Werra-Meißner"
- Allgemeine Entwicklung der SPNV-Haltepunkte im Werra-Meißner-Kreis
- Begleitung/Durchführung von ÖPNV / SPNV-Marketingmaßnahmen des NVV
- Bearbeitung der Aufgabe „Schülerbeförderung" für den Werra-Meißner-Kreis.

2. Darstellung der Lage

Die Vermögens- und Finanzsituation der NWM ist weiterhin überwiegend durch die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen lokalen, regionalen und gemischten Verkehrsleistungen und deren ungedeckte Betriebskosten in den Verkehrsbündeln in alleiniger Verantwortung der NWM bzw. bei denen in Zusammenarbeit mit dem NVV geprägt. Hinzu kommen die im Rahmen der Geschäftsbesorgung durchlaufenden Finanzmittel des Werra-Meißner-Kreis im Rahmen der Schülerbeförderung, die einen ebenfalls erheblichen Anteil des Budgets ausmachen.

Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft durch die kommunalen Gesellschafter ist erfolgt, so dass die entstandenen Aufwendungen/Kosten der NWM im laufenden Jahr gedeckt werden konnten. Einen weiter prägenden und überwiegenden Umfang nimmt dabei die Finanzierung der Verkehrsleistungen ein.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 361,7 auf TEUR 2.025,6 gestiegen, wobei die Erhöhung im Wesentlichen auf den Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen ist.

Die betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr um TEUR 13,8 auf TEUR 4.256,5 gesunken.

Durch den um TEUR 68,7 gesunkenen Betriebsaufwand ergibt sich ein Betriebsergebnis von TEUR -1.165,6 (i.V. TEUR -1.033,6). Die Veränderung des Betriebsaufwandes erklärt sich insbesondere durch die gesunkenen Mehraufwendungen für lokale Verkehrsleistungen von rd. TEUR 119,5.

Das negative Betriebsergebnis konnte mit dem neutralen Ergebnis von TEUR 1.165,6 und dem Finanzergebnis (TEUR 0,0) ausgeglichen werden, sodass zum 31. Dezember 2017 ein Jahresüberschuss von TEUR 0,0 ausgewiesen wird. Im neutralen Ergebnis werden im Wesentlichen die Betriebsmittelzahlungen der Gesellschafter erfasst.

Als bilanzielles Eigenkapital wird das Stammkapital in Höhe von TEUR 28,1 ausgewiesen.

Liquiditätspolster sind im Zuge der Einnahmeverantwortung bei den im Wettbewerb vergebenen Verkehrsleistungen grundsätzlich erforderlich, um die Liquidität im laufenden Geschäft zu halten, da gesetzliche Ausgleichsbeträge und Einnahmezuscheidungen des NVV erst verzögert rückwirkend erstattet und kassenwirksam werden. Besonders gilt das vorstehend Ausgeführte für Fahrgeldeinnahmen und Einnahmezuscheidungen des NVV über die von der NWM finanziell verantworteten Bündel. Hier sind die Vorläufigkeit von Abrechnungen und ausstehende Endabrechnungen zu berücksichtigen. Derzeit liegen zwischenzeitlich die Endabrechnungen des NVV bis zum **Jahr 2012** – in der Vorausschau auch für 2013 – vollständig vor. Im Zuge der laufenden, vorhergehenden vorläufigen monatlichen bzw. quartalsmäßigen Abrechnungen geht die NWM jedoch weiter davon aus, dass die jeweilige jährliche Endabrechnung - nach abschließender Einnahmeaufteilung durch den NVV – relativ nahe bei – oder sogar über - den vorläufigen Abrechnungen liegt. Ein ggf. bei der NWM verbleibendes Restrisiko aus diesen Endabrechnungen wurde aufgrund von Erfahrungswerten und vorliegenden Abrechnungsgrundlagen geschätzt und in Höhe von insgesamt TEUR 382,0 im Jahresabschluss als Rückstellung berücksichtigt.

Nach Vorlage des jeweiligen Jahresabschlusses entstehende Überschüsse oder Fehlbeträge werden nach den bestehenden Vereinbarungen ins Folgejahr übertragen. Betriebsmittelzuschüsse, die im laufenden Wirtschaftsjahr nicht zur Deckung des Betriebsaufwandes verbraucht sind, werden erfolgsneutral in das folgende Wirtschaftsjahr übertragen und dienen der Liquidität des/r Folgejahre/s. Ein möglicher Rückforderungsanspruch der Gesellschafter bleibt von diesem Beschluss unberührt.

Durchaus beabsichtigt wurde durch die Jahresabschlüsse der letzten Jahre ein höheres Guthaben in Form der liquiden Mittel (Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern) angesammelt, um damit für spätere Jahre ggf. zu erwarten besondere Kostensteigerungen im Bereich Verkehrsleistungen (höhere Preissteigerungsraten oder sonstige Belastungen) ohne eine übermäßige Steigerung der Betriebsmittelanforderungen von den kommunalen Gesellschaftern in dem/den Folgejahr/en hätten abfangen werden können. Dies ist jedoch erfreulicherweise bisher nicht eingetreten. Darüber hinaus war die Kostenentwicklung auch im Jahr 2017 aufgrund des mäßigen Kraftstoffkostenverlaufs, der Personalkostenanpassung (auch vor dem Hintergrund des nun anzuwendenden Hessen-Index) und den damit anzusetzenden Preisindex-Anpassungsquoten aus Besteller-Sicht weiter recht positiv.

Somit kann aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2017 wieder ein deutlicher Betrag aus den überschüssigen Betriebsmitteln 2017 zur Abdeckung der Betriebsmittel 2018/2019 eingesetzt werden, was die Belastung der kommunalen Gesellschafter reduziert.

Bereits für das Jahr 2017 wurden die im Wirtschaftsplan veranschlagten Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter wiederholt nur mit 75% (900.000,00 € statt 1.200.000,00 €) in Anspruch genommen und damit eine durchaus nennbare Entlastung der kommunalen Gesellschafter erreicht.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Risiken der künftigen Entwicklung

In wirtschaftlicher Hinsicht bzw. über die Finanzlage der Nahverkehrsgesellschaft ist auszuführen, dass aus Sicht der Geschäftsführung derzeit keine unmittelbaren direkten finanziellen Risiken für die Gesellschafter aufgrund einer in den vergangenen Jahren stets erfolgten Einhaltung der Wirtschaftspläne im Bereich der Verwaltungs- und Betriebskosten im engeren Sinne bestehen. Es ist allerdings bereits seit den Jahren 2007/2008 eine wesentlich stärkere finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an der Finanzierung der bestehenden Verkehrsleistungen durch die vollständige Umsetzung des Wettbewerbs im Bereich des ÖPNV nach Neuvergabe durch ein Umlageverfahren auch der zu tragenden Kosten / ungedeckten Betriebskosten der Verkehre im Zuge von ausgeschriebenen Verkehrsleistungen eingetreten. Nach den Ergebnissen der durchgeführten Ausschreibungen von NVV bzw. NWM fallen systembedingt die kommunalen Finanzierungsanteile an den erforderlichen Linienverkehren gegenüber früher deutlich höher aus. Wesentlicher Hauptgrund ist u. E. die entfallene Quersubventionierung von einnahmestarken und einnahmeschwachen Linien - insbesondere bei den größeren Verkehrsunternehmen - und die Kosten- sowie Preisentwicklung im Nahverkehr allgemein. Aber auch eine deutliche qualitative Verbesserung im ÖPNV-angebot. Bei den ausgeschriebenen Verkehrsbündeln erfolgt eine reine Kalkulation der Aufwendungen und Einnahmen der Linien innerhalb des Bündels. Weiter ist die höhere Kostenbelastung der Kommunen auch vor dem Hintergrund gestiegener Kosten der Verkehre (z. B. Kraftstoffkosten, Lohnkosten), stagnierender Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes sowie der Entwicklung im Bereich der Regionalisierungsmittel des Bundes an die Länder und Verbünde zu sehen. Derzeit ist weiterhin eine gewisse Stabilität der Fahrgeldeinnahmen zu beobachten. Allerdings könnte es auch in den kommenden Jahren zu einem spürbarer Rückgang der Fahrgeldeinnahmen durch die demografische Entwicklung und insbesondere den Rückgang der Schülerzahlen und damit Einnahmen aus den Schülerfahrentgelten kommen. Seitens der hessischen Verkehrsverbünde wurden in Abstimmung mit dem Land Hessen in jüngster Vergangenheit Gutachten zur Einschätzung der künftigen ÖPNV-Finanzierung in Hessen in Auftrag gegeben und zwischenzeitlich auch abgeschlossen. Dies als Grundlage für die zwischenzeitlich positiv abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung zwischen den Verbünden und dem Land Hessen über den Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021 hinsichtlich der Zuwendungen aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz sowie aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs und nun erstmals auch aus originären Landesmitteln. Damit besteht zunächst für die nächsten Jahre im hessischen ÖPNV eine gesicherte finanzielle Grundlage und zunächst befürchtete erforderliche Abbestellungen von Verkehrsleistungen müssen nicht stattfinden. Im Gegenteil, es sind jetzt ggf. finanzielle Spielräume vorhanden, die eine gewisse Ausweitung und beschränkte Verbesserungen im regionalen Bus- und Bahnbereich zulassen. Inwieweit die lokale Ebene, wie die NWM, daran für ihre finanziell verantworteten Leistungen partizipiert, ist bisher nicht endgültig geklärt. Hier sind noch Gespräche mit dem NVV im Gang, wie die LNG's als lokale Besteller an der positiven finanziellen Gesamtlage beteiligt werden können (z. B. Steigerung/ Anhebung der Infrastrukturkostenhilfe o. ä.).

Die derzeit abzusehende künftige Kostenentwicklung (u. a. auch durch Leistungs- und Preisanpassungen, Kostensteigerungen bei weiteren Neuausschreibungen durch veränderte Marktverhältnisse etc.) ggf. auch die abzusehende Rückentwicklung von Fahrgeldeinnahmen – z. B. insbesondere aufgrund rückgängiger Schülerzahlen und der demografischen Faktoren - lässt allerdings trotzdem u. a. auch in den kommenden Jahren eine steigende Finanzbelastungen für ÖPNV-Leistungen erwarten. Obwohl die deutlichen Bemühungen in der bereits umgesetzten Verkehrsangebotsplanung selbst bei einem stabilen oder auch reduzierten Verkehrsangebot zu Kostensteigerung führen.

Ein mit entscheidender Faktor ist dabei auch die Frage der Entwicklung der Dieselpreise, da sich dies auf die Preisanpassungen auswirkt.

Zuletzt hat sich bis einschl. 2012 im Zuge der Einnahmeaufteilung ein sehr positives Ergebnis für die NWM ergeben. Davon kann aber nicht absolut weiter auch für die Zukunft ausgegangen werden. Somit ist weiter vorsichtig und unter entsprechender Vorsorge bei der NWM für den Bereich der Verkehrsleistungsfinanzierung zu wirtschaften.

Insofern bedarf es bei der Gesellschaft auch weiter eines gewissen Finanzpolsters, um ggf. eintretende Risiken abzufangen.

Es wurde vor den geschilderten Hintergründen kurz- und mittelfristig darauf hin gearbeitet, Verkehrsleistungen im verkehrlich möglichen Rahmen wirtschaftlicher zu gestalten und ggf. durch neue Konzepte auch Kosten zu begrenzen. Dazu bedarf es neuer bzw. weiter entwickelter - noch stärker bedarfsgesteuerter – Angebotskonzepte (z. B. AST, Mobilfalt u.a.m.), die auch das Verhältnis zum Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung unter dem Aspekt der Flexibilität und Nutzung der digitalen Chancen weiter verbessern. Hieran arbeitet die Nahverkehrsgesellschaft derzeit in enger Kooperation mit dem NVV an entsprechenden Konzeptionen.

Eine weiter deutliche Finanzierungssteigerung wird im Einzelfall gegenüber den Kommunen als Kostenträgern schwierig darstellbar sein. Daher wird weiterhin an möglichst wirtschaftlichen und kostengünstigen Lösungen im Linienverkehr gearbeitet und weiterentwickelt, wo dies möglich erscheint. Dazu geben die gültigen Nahverkehrspläne (lokale NVP für den Werra-Meißner-Kreis und regionale Nahverkehrsplan des NVV) den Rahmen vor. Bei evtl. Fahrleistungskürzungen müssen allerdings auch Untergrenzen der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf mögliche Fahrgeldeinnahmeverluste betrachtet werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird wiederum mit einem zumindest ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

4. Sonstige Angaben

Über das Forderungsausfallrisiko hinausgehende Risiken bestehen aufgrund der besonderen Eigentümerstruktur nicht.

1.10 Werratal Tourismus Marketing GmbH

Werratal Tourismus Marketing GmbH
Niederhoner Straße 54
37269 Eschwege
Telefon: 05651/99233-0, Telefax: 05651/99233-9
E-Mail: info@naturparkfrauholle.land
Internet: www.naturparkfrauholle.land

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist

- die Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihr Angebot im Bereich Tourismus und Erholung,
- die Einrichtung einer Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für Gastronomie und touristische Anbieter,
- die Förderung der regionalen Kooperation,
- die Moderation regionaler Interessensgruppen,
- die Entwicklung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur, von Produkten im Bereich Tourismus und Erholung sowie die Angebotskoordination,
- Erstellung jährlicher und mittelfristiger Marketingpläne einschl. Mediaplan,
- die produkt-, themen-, gebiets- und sachbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
- die Entwicklung einer Dachmarke Werratal.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Werra-Meißner-Kreis (100%)
Geschäftsführer:	Marco Lenarduzzi
Beirat:	Nicht eingerichtet.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2007
Stammkapital:	30.000 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 17.8.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Gemäß § 13 a des Gesellschaftervertrages der „Werratal Tourismus Marketing GmbH“ erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft durch Zuschüsse des Gesellschafters, mithin über Leistungen auf der Gesellschafterebene. Die Gesellschafter haben keinen Anspruch auf Gegenleistung. Im Berichtsjahr hat der Werra-Meißner-Kreis einen Betriebskostenzuschuss von 269.825,38 € (Vorjahr: 216.873,07 €) geleistet. Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft projektbezogene Zuschüsse in Höhe von 4,8 Tsd. €.

Im Berichtsjahr wurden dem Werra-Meißner-Kreis 1,2 Tsd. € für Personal- und Sachkosten erstattet.

Vergütungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für die Teilnahme an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung erhielten die Kreisausschussmitglieder im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 455,00 €.

Die Bezüge für den Geschäftsführer Herr Marco Lenarduzzi betrugen im Berichtsjahr 4.361,40 €.

Bilanz

Aktiva	**2017**	**2016**	**2015**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	7.969	12.576	17.493
Umlaufvermögen	175.659	118.253	145.126
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.400	499
Bilanzsumme	**183.628**	**132.228**	**163.117**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	30.000	30.000	30.000
Gewinnrücklage	120.261	120.261	120.261
Gewinnvortrag	0	24.371	24.371
Verlustvortrag	35.766	30.363	0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	42.374	-29.774	-30.363
	156.869	114.495	144.269
Rückstellungen	11.190	11.258	12.681
Verbindlichkeiten	15.568	6.475	6.167
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**183.628**	**132.228**	**163.117**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Umsatzerlöse	12.103	8.569	26.366
Sonstige betriebliche Erträge	275.834	227.128	266.602
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	102.894	140.154	165.881
Abschreibungen	5.859	4.917	7.928
Sonstige betriebliche Aufwendungen	136.611	120.324	149.439
Zinsergebnis	2	124	115
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**42.573**	**-29.574**	**-30.164**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	199	200	198
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**42.374**	**-29.774**	**-30.363**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	3	4	5
Anlagenintensität in %	4,34%	9,51%	10,72%
Eigenkapitalquote in %	85,43%	86,59%	88,45%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,17	0,15	0,13

Lagebericht

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Werratal Tourismus Marketing GmbH (WTMG) wurde am 20. Juli 2007, ausgestattet mit einem Stammkapital in Höhe von 30.000 Euro, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Tourismusförderung im Werra-Meißner-Kreis. Seit dem 8. Dezember 2016 ist der Werra-Meißner-Kreis alleiniger Gesellschafter.

Die Tourismusförderung ist eine kommunale Aufgabe und ein wesentlicher Teil der Wirtschaftsförderung. In der Regel sind weder einzelne touristische Leistungsträger/Anbieter noch die einzelnen Kommunen alleine in der Lage, ein wirksames Marketing mit nachhaltiger Außenwirkung zu betreiben. Alle Leistungsträger, der Landkreis und die Kommunen sind auf die Bündelung von finanziellen Mitteln und Maßnahmen durch Zusammenarbeit bzw. Zusammenschlüsse mit anderen Marketingpartnern angewiesen.

Ende 2016 wurden der damalige Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald, jetzt Zweckverband Geo-Naturpark Frau-Holle-Land, und die Werratal Tourismus Marketing GmbH organisatorisch zusammengelegt und haben eine gemeinsame Geschäftsführung und eine gemeinsame Geschäftsstelle.

Während dem Zweckverband u.a. die Weiterentwicklung der öffentlichen touristischen Infrastruktur obliegt, nimmt die Tourismusmarketinggesellschaft das komplette Außenmarketing wahr.

II. Wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

2017 war bundesweit ein gutes Tourismusjahr mit Zuwachszahlen in den Betrieben ab 10 Betten. Bis zum Sommer konnte davon auch die Region profitieren. Zugleich wurde erneut deutlich, wie stark die gewerblichen Übernachtungszahlen der Region vom Wetter abhängig sind. Auffallend ist der verregnete Oktober, der die Herbst-Wanderzeit beeinträchtigte, aber auch Dauerregen im Juli schlug zu Buche. Das Fortschreiten der Autobahnbaustelle macht sich für Waldkappel und Sontra bemerkbar. Im Nordwesten beeinflusste die Documenta Kassel die Zahlen positiv, im Südosten kurzzeitig der Deutsche Wandertag im Juli.

Die Übernachtungszahlen in den gewerblichen Betrieben geben jedoch nur einen Ausschnitt der touristischen Entwicklung wieder. Sowohl die Werratal Touristik als auch die Tourist-Information Eschwege haben signalisiert, dass die Buchungen auf den Werra-Burgen-Steig Hessen deutlich angestiegen seien, die Zahl der Teilnehmer bei Angeboten des Naturparks stieg – insbesondere auch durch das zweite Mohnanbaugebiet in Grandenborn - von 16.580 aus 22.092.

III. Wesentliche Entwicklungen im angelaufenen Geschäftsjahr/Informationen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Organisation

Das Jahr 2017 war sowohl für die Werratal Tourismus Marketing GmbH als auch für den Zweckverband Geo-Naturpark Frau-Holle-Land ein spannendes Jahr der Neu-Organisation, Neu-Orientierung und des Neu-Anfangs. Der Region kam nicht nur durch die Umbenennung der Dachmarke besondere Aufmerksamkeit zu. Die gelungene Fusion von Naturpark und Tourismusmarketing brachte großen Interesse von Politik sowie Destinationsmarketing und letztlich auch eine besondere Würdigung durch den Hessischen Tourismuspreis 2017.

Nach außen treten alle Mitarbeitenden als Geo-Naturpark Frau-Holle-Land auf und werden von Gästen, Einheimischen und Geschäftspartnern als ein Team wahrgenommen. Erst wenn es sich um das Geld dreht, gilt es, die Frage zu klären, ob das Konto des Zweckverbands oder der GmbH zu involvieren ist. Da Projekte Hand in Hand gehen, ist für diesen Geschäftsbericht auch zuweilen schwer abzugrenzen, wo die Bearbeitung durch den Zweckverband aufhört und die Arbeit der Werratal Tourismus Marketing GmbH beginnt.

Es spielte der neuen Dachmarke regelrecht in die Hände, dass wir bereits 2016 die Idee der Deutschen Märchenstraße aufgenommen hatten, bei dessen Jubiläum „200 Jahre Deutsche Sagen der Brüder Grimm 2016-2018“ das Jahr 2017 mit einer Veranstaltungsreihe „Sagenhaft – Frau Holles unbekannte Seite“ zu bespielen. So konnten wir ab Ostern bis zum Jahresende mit über 50 Veranstaltungen die Region als die Heimat der Frau Holle manifestieren und deren Vielschichtigkeit in Vorträgen, Wanderungen und Festen darstellen.

Durch die Eröffnung des „Premiumwanderwegs P21 Point India“ wurde der Ringgau mit nunmehr sechs Premiumwegen aufgewertet. Der wichtige Wanderreiseveranstalter „Kleins Wanderreisen“ konnte für dieses Wandergebiet, den Hohen Meißner und den Werra-Burgen-Steig Hessen gewonnen werden und führte 2018 bereits zahlreiche Buchungen durch. Das 2. Mohndorf Grandenborn entlastet Germerode spürbar, so dass die Geschäftsstelle mehr Führungen und Planwagenfahrten vermitteln kann. Die für die Mohnblüte eigens aufgebaute Microsite www.mohnbluetefrauholle.land wurde komplett überarbeitet und um viele Informationen erweitert.

Es ist uns allen 2017 gelungen, wichtige Projekte durchzuführen oder auf den Weg zu bringen. In besonderem Maße hat uns die Frage beschäftigt, wie unsere Region transparenter und besser auffindbar wird. In diesem Zusammenhang haben wir uns von einer Reihe klassischen Marketing-Werkzeugen verabschiedet. Stattdessen liegt der Fokus auf dem Internet. Die klassische Print-Anzeigenwerbung musste dem Online-Marketing über Google und Facebook weichen. Die WTMG verabschiedete sich vom klassischen regionalen Buchungssystem und hat über Metasuchen die Platzhirsche wie auch die Spezialisten unter den Buchungsmaschinen

in den eigenen Internetauftritt eingebunden. Im November ging dann auch die neue Internetseite an den Start, die die Vielzahl der regionalen Themen neu strukturiert aufgreift und eine wichtige Portalfunktion für die Region übernimmt. Die Seite wurde von Anfang an so aufgebaut, dass jede Unterseite als Landingpage für das Onlinemarketing dienen kann.

Wichtige Weichen wurden gestellt: Für die zukünftige Naturpark-App wurden die Eckpfeiler geschaffen, die Umsetzung steht nun kurz bevor. Der 2017 für die Dauerschleife im Mohnkino gedrehte Imagefilm bietet Basismaterial für kleine Trailer für eine Internetdarstellung. Die Erfahrungen aus dem Online-Marketing des Jahres mündeten in einem strukturierten Mediaplan 2018. Mit der Aufwertung der Kirschblüte um Witzenhausen wird zum Frühjahr ein neues Infrastrukturthema des Zweckverbands seinen Weg in das Tourismusmarketing finden.

B. Darstellung der Lage

I. Darstellung der Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund von Abschreibungen 2017 auf TEUR 8,0 (2016: TEUR 12,6) verringert.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus dem Bankguthaben/Kassenbestand und Sonstigem Vermögen zusammen.

II. Darstellung der Ertragslage

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	12,1	4,2	8,6	3,7	3,5
sonstige betriebliche Erträge	275,9	95,8	227,1	96,4	48,8
Gesamtleistung	288,0	100,0	235,7	100,0	52,3
Personalaufwand	102,9	35,7	140,2	59,5	-37,3
Planmäßige Abschreibungen	5,9	2,1	4,9	2,1	1,0
betriebliche Aufwendungen	136,5	47,4	120,3	51,0	16,2
Erfolgsunabhängige Steuern	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0
Betriebsaufwand	245,5	85,2	265,6	112,7	-20,1
Betriebsergebnis	42,5	14,8	-29,9	-12,7	72,4
Finanzerträge	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1
Neutrale Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neutrale Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neutrales Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis vor Ertragssteuern	42,5	14,8	-29,8	0,0	72,3
Ertragssteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	42,5	14,8	-29,8	-12,6	72,3

(Rundungsdifferenzen in Tabellen werden nicht angepasst.)

Waren im vergangenen Jahr noch alle Gesellschafterzuschüsse als Neutrale Erträge ausgewiesen, ist der Zuschuss der Gemeinde Nentershausen nun als umsatzsteuerpflichtiger Umsatzerlös zu buchen.

Der Personalaufwand von TEUR 102,9 setzt sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von TEUR 80,7 sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 22,1 zusammen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 5,9) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Der Reduzierung des betrieblichen Aufwands liegen vor allem die deutlich niedrigeren Kosten für Personal zugrunde, da im Zuge der Umstrukturierung Arbeitsverträge gekündigt wurden bzw. ausliefen.

Das neutrale Jahresergebnis 2017 beträgt TEUR 269,8 (i.Vj. TEUR 225,0). Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 42,4.

		31.12.2017	31.12.2016
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Gewinn}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$	351,43	-347,45
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	27,09	-26,00

III. Darstellung der Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen können allein durch die liquiden Mittel erfüllt werden. Die kurzfristigen Verpflichtungen der Gesellschaft werden in vollem Umfang durch das kurzfristige Vermögen gedeckt.

IV. Erläuterungen von Planabweichungen

Statt einem Überschuss von TEUR 42,4 war im Wirtschaftsplan nur ein Gewinn von TEUR 0,3 vorgesehen. Durch die notwendig gewordene rechtliche Prüfung des neuen Naturpark-Namens, der zugleich die neue Marke der Region werden soll, konnten bis in den April 2017 hinein keine Printprodukte realisiert werden und auch im Außenmarketing war Rückhaltung geboten. Zugleich wurde schnell deutlich, dass die personelle Ausstattung der WTMG unzureichend war, zumal sich mit dem Einzug des Zweckverbands der Aufwand für die telefonische Gästeberatung in der gesamten Geschäftsstelle deutlich erhöht hat. Die Geschäftsführung hat darauf mit einer Erhöhung des Personalstamms ab 2018 reagiert.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Wir freuen uns, dass wir 2017 eine gute Basis geschafft haben, auf der wir für die Umsetzung aufbauen können:

Mit der Förderzusage für die Aufwertung der Kirschblüte sind wir in die Umsetzungsphase gestartet. Die Kommunen haben Interesse an der qualitativen Verbesserung des Werratal-Radweg- und der Kanuinfrastruktur signalisiert, so dass wir auch hier gemeinsam in die Umsetzung gehen können. Etliche Pressereisen sind in Vorbereitung. Die Neukonzeption der Freizeitkarte als wichtigster Streuprospekt, der wiederum Schnittstellen zur App bietet, ist in die konkrete Konzeption gegangen. Auch die Frau-Holle-Broschüre soll einen grundsätzlich anderen Aufbau erhalten.

Im Sommer 2018 wird die App mit den ersten Wegen in die Stores kommen und in die Vermarktung gehen. Erstmals haben wir einen detaillierten Jahresthemenplan für das Onlinemarketing und ein entsprechendes Monitoring aufgestellt. Nun soll auch die Umstellung der Internetseite www.werra-burgen-steig-hessen.de erfolgen.

Dank der Unterstützung durch den Werra-Meißner-Kreis konnten wir eine weitere halbe Stelle schaffen und mit Dr. Sabine Budde besetzen.

Wir sind sehr gespannt darauf, wie die über drei Jahre angelegte Image- und Angebotskampagne „#herzverlieren“ in der GrimmHeimat bei regionalen Akteuren, Einheimischen, vor allem aber bei den Gästen ankommt. Und darauf, wie wir diese in unsere Region und in unser Marketing integrieren können, denn wir haben unser Herz längst hier verloren.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit in vielen bewährten und neuen Partnerschaften und danken allen, die unsere Arbeit konstruktiv begleiten und zur Bekanntheit des Geo-Naturparks Frau-Holle-Land beitragen.

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2017

Für 2018 ist ein ausgeglichener Wirtschaftplan verabschiedet worden. Darin enthalten ist ein Gesellschafterzuschuss des Kreises sowie ein Kooperationsbeitrag der Gemeinde Nentershausen in Höhe von insgesamt 302,7 TEUR enthalten.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Risiken der Werratal Tourismus Marketing GmbH hinsichtlich der künftigen Entwicklung sind zurzeit nicht erkennbar.

E. Sonstige Angaben

Keine

2 Eigenbetriebe

2.1 Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner"

Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit
Werra-Meißner"
Steinstr. 23
37213 Witzenhausen
Telefon: 05542/9336-0
Telefax: 05542/9336-26
E-Mail:
info.witzenhausen@vhs-werra-meissner.de
Internet: www.jugendeinrichtungen-wmk.de
www.vhs-werra-meissner.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Zweck des Betriebsteiles Jugend- und Freizeiteinrichtungen ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, die Möglichkeit zu Erholungs-, Erziehungs- und Freizeitaufenthalten zu bieten und dafür auch Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Der Betriebsteil Volkshochschule Werra-Meißner gewährleistet ein gleichmäßig und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Sein Angebot der Erwachsenenbildung und Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes gestaltet. Ziel der Volkshochschule Werra-Meißner ist, die Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens zu stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu helfen. Ihr Bildungsangebot umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen, gesundheitlichen und kulturellen Weiterbildung sowie der Weiterbildung im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamtes. Darüber hinaus erfüllt die Volkshochschule Werra-Meißner im Auftrag Dritter ergänzende Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, unter anderem Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch. Ihre Arbeit ist überparteilich und überkonfessionell. Die beiden Volkshochschulstandorte Eschwege und Witzenhausen werden erhalten.

Der Eigenbetrieb übt keine wirtschaftliche Tätigkeit gem. § 121 Abs. 2 HGO aus.

Organe des Eigenbetriebs

Betriebskommission:

Kreisausschussmitglieder:

- Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)
- Friedrich Arnoldt
- Sabine Wilke

Kreistagsabgeordnete:

- Michael Cracium
- Dr. Uwe Heinemann
- Alexander Heppe
- Regine Henke (bis 17.11.2017)
- Helena Pfingst (ab 17.11.2017)
- Dr. Marita Kroneberger
- Lothar Nöding

Vertreterin des Personalrates:

- Uta Fischer
- Jens Hofmeister

	Wirtschaftlich erfahrene Personen: • Claus Hamp • Jürgen Vogelei
Betriebsleitung:	Matthias Schulze

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	21.03.1991
Gezeichnetes Kapital	50 Tsd. € (100 % Werra-Meißner-Kreis)
Beteiligungen:	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (20,53%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 22.07.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Kassel

Vergütungen der Betriebskommission und der Betriebsleitung

Für die Teilnahme an den Sitzungen der Betriebskommission des Eigenbetriebs erhielten die Mitglieder der Betriebskommission im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 890,93 €. Der Vorsitzende der Betriebskommission erhielt keine Aufwandsentschädigung.

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angaben der Vergütung der Betriebsleitung zu verzichten.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Der Landkreis hat in der Höhe von 5,0 Tsd. € (brutto) eine Ausschüttung auf der Grundlage der Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2016 erhalten (Zufluss 2017).

Darüber hinaus erhielt der Landkreis im Berichtsjahr die folgenden Zahlungen vom Eigenbetrieb:

- Zins- und Tilgung -Darlehen mit WMK (REB, FEZ): 103.560,00 €
- Zuschuss Parkplatz „Am Öhrchen“ 5.000,00 €
- Erstattung Betriebskosten („ehem. Steintorschule) 12.803,00 €
- Nutzungspauschale Turnhallen, Rückzahl. Anteil Aufzug 11.256,00 €
- Erstattung für Personalrat und Rechnungsprüfungsamt: 8.576,00 €
- Verrechnung von Gebühren, Umlagen und Versicherungen: 9.182,00 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis die folgenden Zuschüsse an den Eigenbetrieb gezahlt:

- Zuschuss VHS-Arbeit: 386.500,00 €
- Zuschuss Miete VHS-Gebäude Witzenhausen: 32.000,00 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis die folgenden Zuschüsse oder Vergütungen für Projekte an den Eigenbetrieb gezahlt:

- Projekt Landaufschwung 23.960,00 €
- Projekt Schulsozialarbeit: 388.692,00 €
- Projekt Schulische Erziehungshilfe: 62.716,00 €

- Projekt Kompetenzagentur: 111.429,00 €
- Projekt Bildungsberatung: 35.000,00 €
- Projekt Ganztagesangebot und Mittagsbetreuung Schulen: 474.078,00 €
- Projekt Grundschulen Pakt f. Nachmittag (Grundbeitrag, Übern. Elternbeiträge, Landesmittel): 478.342,00 €
- Projekt AbU (Ausbildungsbegleitende Unterstützung): 41.559,00 €
- Diverse Deutsch-Unterrichte (FB 4 und andere): 39.924,00 €
- Projekt Seniorenbetreuung: 6.900,00 €

Bilanz

Aktiva	**2017**	**2016**	**2015**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	16.942.165	16.366.610	15.512.283
Umlaufvermögen	8.580.478	7.899.767	7.372.837
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.400
Bilanzsumme	**25.522.643**	**24.266.376**	**22.886.520**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	50.000	50.000	50.000
Rücklagen	21.744.261	21.253.665	20.733.296
Jahresüberschuss	1.128.215	496.535	243.481
	22.922.476	21.800.201	21.026.778
Sonderposten aus Zuwendungen	1.248.825	1.295.794	751.724
Rückstellungen	186.300	130.550	79.950
Verbindlichkeiten	1.159.962	1.033.502	1.020.528
Rechnungsabgrenzungsposten	5.080	6.330	7.540
Bilanzsumme	**25.522.643**	**24.266.376**	**22.886.520**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Umsatzerlöse	4.645.125	3.956.664	3.234.416
Sonstige betriebliche Erträge	746.838	51.428	80.731
Materialaufwand	1.124.076	942.826	796.790
Personalaufwand	2.805.663	2.333.338	2.073.318
Abschreibungen	192.317	185.434	188.472
Sonstige betriebliche Aufwendungen	778.810	684.502	638.853
Erträge aus Beteiligungen	461.532	461.532	461.532
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsergebnis	176.149	173.556	164.779
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.128.778**	**497.080**	**244.026**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	562	545	545
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**1.128.215**	**496.535**	**243.481**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	79	64	59
Anlagenintensität in %	66,38%	67,45%	67,78%
Eigenkapitalquote in %	89,81%	89,84%	91,87%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,11	0,11	0,09

Lagebericht (Auszug)

Allgemein

Der „Eigenbetrieb Jugend-Freizeit-Bildung“ wurde zum 01. Januar 1991 gegründet. Zum 01. Januar 2014 wurden die beiden Volkshochschulen „Volkshochschule Eschwege e.V.“ und „Volkshochschule Witzenhausen e.V.“ in den Eigenbetrieb integriert. Der Eigenbetrieb besteht aus zwei Betriebsteilen; Zweck des Betriebsteiles „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ ist es, insbesondere Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zu Erholungs-, Erziehungs- und Freizeitaufenthalten zu bieten und dafür Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Der Betriebsteil „Volkshochschule Werra-Meißner“ hat den Zweck/Aufgabe ein gleichmäßig und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot im Werra-Meißner-Kreis zu gewährleisten. Sein Angebot der Erwachsenenbildung und Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes gestaltet. Das Bildungsangebot umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen, gesundheitlichen und kulturellen Weiterbildung. Darüber hinaus erfüllt die Volkshochschule Werra-Meißner im Auftrag Dritter

ergänzende Aufgaben, der Eigenbetrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Weiterer Betriebszweck ist die Beteiligung an der „EAM“ über die EAM Sammel-und Vorschalt 3 GmbH Kassel.

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung mit folgenden Leistungsindikatoren geführt: - Jahresergebnis pro Betriebsteil, - Auslastung der Jugendeinrichtungen, - Auslastung der originären Bildungsangebote, - Plan/Ist Vergleiche der befristeten „Drittmittel-Projekte“.

Wirtschaftliche Entwicklung 2017 (Geschäftsverlauf)

Erträge:

Die Erträge resultieren mit T€ 5.392,0 (Vorjahr: T€ 4.008,1) aus Erlösen für die Unterbringung, Verpflegung der Jugend- und Erwachsenengruppen, Pachteinnahmen, Kursgebühren für Volkshochschulkurse, Erlöse für Auftragsmaßnahmen, Zuschüsse für Projekte und einem einmaligen Gewinn aus Anlageabgang aus dem Verkauf der „Europa-Akademie (T€ 699,9). Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betragen T€ 46,9 (Vorjahr T€ 51,4). Weitere Erträge werden in Höhe von T€ 461,5 aus der Dividende der „EAM“ erzielt; die Zinserträge betragen T€ 204,9.

Die Erlöse in dem Betriebsteil „Jugend-Freizeit“ für die Unterbringung, Verpflegung und Verpachtung der Jugendeinrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 13,1 auf T€ 388,7 gesunken. Ursache sind die weggefallenen Mieterlöse aus der Verpachtung der Europa-Akademie in Höhe von T€ 46,8; die für T€ 755,8 veräußert wurde. Die Erträge aus der Dividende sind gegenüber den letzten drei Jahren konstant geblieben (T€ 461,5), die Zinserträge haben sich gegenüber 2016 um T€ 1,1 auf T€ 204,9 leicht vermindert. In dem Betriebsteil Volkshochschule Werra-Meißner „Originär“ wurden Erlöse und Zuschüsse in Höhe von T€ 1.831,8 (Vorjahr: T€ 1.419,7) erzielt, in dem Betriebsteil „Drittmittel und Auftragsmaßnahmen“ betragen die Erlöse T€ 2.424,6 (Vorjahr T€ 2.168,5).

Diese Angaben und die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Gesamtübersichten zu den einzelnen Betriebsteilen dieses Lageberichtes (Seite 3 und 5). Die Daten resultieren aus der Kosten-Leistungsrechnung und orientieren sich an der Gliederung im Wirtschaftsplan 2017.

Jahresüberschuss, Entwicklung der Aufwendungen

Der Jahresgewinn beträgt T€ 1.128,2 (Vorjahr T€ 496,5), er gliedert sich nach den Betriebsteilen wie folgt auf: Jugend-Freizeit + T€ 880,9 (davon T€ 699,9 aus Verkauf Europa-Akademie); VHS-Originär + T€ 160,5 und VHS-Drittmittel + T€ 86,8. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt inklusiv der Zinsaufwendungen T€ + 461,7 (Vorjahr T€ -171,0); die Zins- und Beteiligungserträge betragen T€ 666,5 (Vorjahr: T€ 635,1). Die Personalaufwendungen betragen insgesamt T€ 2.807,7 und haben sich um T€ 472,3 gegenüber dem Vorjahr erhöht, wesentlicher Grund hierfür ist die Beschäftigung von zusätzlichen Mitarbeitern bei den Deutsch-Integrationskursen und dem Ausbau der Drittmittelmaßnahmen. Der Aufwand für Waren und bezogene Leistungen (Honorare, Lehrmittel, Material, Ausstattung) beträgt T€ 1.399,7 (Vj. T€ 1.091,7). Die Aufwendungen für Gebäude (Mieten, Betriebskosten, Reinigung, Instandhaltung) betragen T€ 310,1 (Vj. T€ 291,8), die Aufwendungen für Repräsentation, Verwaltung, Beratung und Sachmittel betragen T€ 150,8 (Vj. T€ 104,6), die Sonstigen Aufwendungen und Zinsen betragen T€ 131,7 (Vj. T€ 143,1). Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen T€ 192,3 (Vorjahr T€ 185,4).

Das geplante Jahresergebnis für 2017 in Höhe von T€ 98,9 erhöht sich aufgrund der sehr positiven Entwicklung in dem Betriebsteil Volkshochschule und den konstanten Rahmenbedingungen in dem Betriebsteil Jugend-Freizeit um T€ 330,3 auf T€ 429,2 (Vj. T€ 496,5); ein einmaliger Überschuss durch den Verkauf der „Europa-Akademie“ erhöht das Gesamtergebnis um T€ 699,9 auf insgesamt T€ 1.128,2. Der Gesamtgewinn 2017 in Höhe von T€ 1.128,2 kann einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Wie im Vorjahr ist eine Ausschüttung in Höhe von netto T€ 5,0 geplant, die als Art Eigenkapitalverzinsung (10 % von T€ 50,0) an den Werra-Meißner-Kreis gezahlt wird.

In 2017 wurden insgesamt T€ 823,8 investiert. Die umfassende Sanierung, Modernisierung und barrierefreie Erschließung der ehemaligen Steintorschule als neuer Standort der vhs-Witzenhausen wurde abgeschlossen, die gesamten Ausgaben in 2016 und 2017 betragen T€ 886,9. In die Jugendeinrichtungen des Eigenbetriebes wurden T€ 12,1 investiert, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und EDV-Ausstattung der Volkshochschule Werra-Meißner wurden T€ 31,7 aufgewendet. Die Beteiligung an der „EAM“ über die Vorschalt-GmbH 3 mit Sitz in Kassel ist mit T€ 11.126,5 bilanziert.

Forderungen bestehen in Höhe von T€ 1.089,6 (Vj. T€ 1.253,1), der wesentliche Teil in Höhe von T€ 409,8 (Vj. T€ 553,4) sind Forderungen aus den Ratenkaufverträgen „Freizeitzentrum Meinhardsee“ und „Jugendseeheim Pellworm“. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 249,6 und die Forderungen aus Kapitalertragsteuer in Höhe von T€ 168,8 wurden im Laufe des Jahres 2018 ausgeglichen. Die Kassen- und Bankbestände betragen T€ 7.490,9 (Vj. T€ 6.646,6); davon sind T€ 6.093,4 zum 31. Dezember 2017 in Festgeldern angelegt, weitere T€ 2.000,0 sind langfristig angelegt und als Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert.

Das Eigenkapital kann um den Gewinn 2017 in Höhe von T€ 1.128,2 auf insgesamt T€ 22.922,5 erhöht werden, die geplante Ausschüttung beträgt wie im Vorjahr brutto T€ 5,9. Das Eigenkapital und die Rücklagen haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	**gez. Kapital**	**Gewinn lfd. Jahr**	**Rücklagen**	**Gesamt**	**Ausschüttung**
	T€	T€	T€	T€	T€
2013	50,0	296,8			-5,8
2013	50,0	6.926,8	13.393,4	20.667,0	
2014	50,0	128,1	20.611,4	20.789,2	-5,9
2015	50,0	243,5	20.733,3	21.026,8	-5,9
2016	Zugang Rücklage aus	Vereinsvermögen vhs	282,8		
2016	50,0	496,5	21.253,6	21.800,2	-5,9
2017	50,0	1.128,2	21.744,3	22.922,5	-5,9 (geplant 2018)

Investitionszuschüsse wurden in 2017 nicht vereinnahmt, die Sonderposten betragen zum 31.12.2017 T€ 1.248,8 (Vj. T€ 1.295,8). Im Zuge der Eingliederung der Steintorschule Witzenhausen in den Eigenbetrieb zu Buchwerten wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse für die energetische Sanierung aus 2011 ebenfalls übertragen. Die Auflösung der gesamten Sonderposten beträgt T€ 46,9 (Vj T€ 51,4). Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 1.160,0 (Vj. T€ 1.033,5), davon bestehen gegenüber dem Werra-Meißner Kreis T€ 626,5 (Vj. T€ 673,2), die im Wesentlichen auf Darlehen durch die Übernahme von Anlagevermögen beruhen; sie werden auf Basis bestehender Darlehensverträge planmäßig zurückgezahlt.

Der Eigenbetrieb beschäftigte Ende 2017 insgesamt neunundachtzig Angestellte und einen Auszubildenden. In dem Betriebsteil Jugend, Freizeit sind 7 Angestellte und 1 Auszubildender, im Betriebsteil VHS-Originär 18 Angestellte, im Drittmittelbereich 64 Angestellte beschäftigt, insgesamt haben 13 Angestellte eine Vollzeitstelle. Die Personalkosten in Höhe von T€ 2.805,7 haben einen Anteil von 56,9 % (Vj. 55,8%) der Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 4.930,3 (Vj. T€ 4.179,1). Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 472,4 gestiegen, dies ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Mitarbeiter im Bereich Deutsch-Integrationskurse, im neuen Projekt „Pakt für den Nachmittag an sechs Grundschulen des WMK“; dem Projekt „Ganztages-Angebot von 18 Schulen WMK“ und dem neuen Projekt „Soziale Arbeit“ zurückzuführen. Die Materialaufwendungen und bezogenen Dienstleistungen

(T€ 1.124,1) haben einen Anteil von 22,8 %, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, d.h. Mieten, Instandhaltung, Reinigung, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Fahrtkosten, Beratung und Marketing (T€ 778,8) haben einen Anteil von 15,8 %, die Abschreibungen (T€ 192,3) einen Anteil von 3,9 % die Zinsaufwendungen für Darlehen (T€ 28,8) einen Anteil von 0,6 %.

Geschäftsverlauf in den einzelnen Betriebsteilen:

I Betriebsteil Jugend, Freizeit:

Die Entwicklung der Belegung ist im Haus der Jugend gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (-2,7 %); im Jugenddorf Hoher Meißner ist die Belegung um 6,4 % (379 ÜN gestiegen. Gegenüber den Vorjahren hat sich die gute Auslastung in beiden Einrichtungen verstetigt. Insgesamt bleibt der Trend der vergangenen Jahren erhalten: die Gruppengröße und die Aufenthaltsdauer der Gruppen reduziert sich. Das Ergebnis im Jugenddorf Hoher Meißner hat sich gegenüber der Planung für 2017 um T€ 29,6 verbessert, das Ergebnis im Haus der Jugend hat sich um T€ 2,1 erhöht.

Das Gesamtergebnis in dem Betriebsteil Jugend-Freizeit beträgt ohne den einmaligen Überschuss aus dem Verkauf der Europa-Akademie T€ 181,9 und hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 242,9) um T€ 61,0 reduziert. Ursache hierfür sind die Reduzierung der Pachteinnahmen bei der Europa-Akademie (T€ 46,8) und höhere Aufwendungen für Instandhaltung in den Jugendeinrichtungen. Der Jahresüberschuss im Betriebsteil beträgt insgesamt T€ 880,9, der durch den Verkauf der Europa-Akademie geprägt ist. Der Planansatz für 2017 in Höhe von T€ 83,6 wurde um T€ 797,3 überschritten.

II Betriebsteil Volkshochschule, Drittmittel Projekte:

Zum 01. Januar 2014 wurden die beiden Volkshochschulen Eschwege und Witzenhausen gemäß Kreistagbeschluss vom 27. September 2013 zusammengeführt und in den Eigenbetrieb Jugend-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen integriert. Hierdurch werden einheitliche Strukturen in allen Bereichen geschaffen und Abläufe optimiert. Die notwendigen organisatorischen Änderungen wurden im Laufe des Jahres 2014 bis 2017 realisiert. Der neue Betriebsteil gliedert sich in die Sparten „Originärer Bereich“ und „Drittmittelbereich“.

Im Originären Bereich wurden Erlöse in Höhe von T€ 1.856,4 (Vorjahr T€ 1.419,7) erzielt. Die Aufwendungen betragen T€ 1.695,8 (Vorjahr T€ 1.281,2). Das Ergebnis im originären Bereich hat sich positiv entwickelt, es beträgt T€ 160,5 gegenüber T€ 138,4 des Vorjahres. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erlöse im Bereich der Deutsch-Integrationskurse erneut erhöht, sie betragen in 2017 T€ 994,9 gegenüber T€ 543,8 im Vorjahr. Die Erlöse durch Teilnehmergebühren und Programmheft-Anzeigen betragen T€ 299,7 und liegen ca. 1,8 % unter dem Niveau des Vorjahres.

	Erfolgsübersicht 2017	**Volkshochschule Werra-Meißner**		
		Gesamt	VHS-Originär	Drittmittel
	Aufwendungen nach Sparten	**€**	€	€
1.	Materialaufwand, Bezug von Fremden	**331.553,52**	74.611,60	256.941,92
2.	Honorare für Kursleiter u. Dozenten	**798.316,04**	330.793,06	467.522,98
3.	Gehälter + Sozialabgaben	**2.533.925,11**	975.501,36	1.528.423,75
4.	Nebenkosten Personal	**34.214,54**	6.556,96	27.657,58
5.	Gebäude-Kosten und Reinigung	**191.758,35**	149.077,68	42.680,67
6.	Marketing, Programmheft	**21.101,53**	21.101,53	0,00
7.	Verwaltung	**65.369,70**	57.394,50	7.975,20
8.	Abschreibungen	**66.703,44**	51.933,26	14.770,18
9.	Zinsen	**0,00**	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	**28.859,72**	28.859,72	0,00
11.	Summe der Aufwendungen	**4.041.801,95**	**1.695.829,67**	**2.345.972,28**
12.	**Betriebserträge**	**3.702.354,42**	1.324.154,08	2.378.200,34
13.	Sonstige Erträge u. Zuschüsse	**554.053,09**	507.697,05	46.356,04
14.	Erträge a. Auflösung SoPo	**32.676,67**	24.507,50	8.169,17
	Summe der Erträge	**4.289.084,18**	**1.856.358,63**	**2.432.725,55**
15.	Betriebsergebnis	**247.282,23**	160.528,96	86.753,27
16.	Zinserträge	**0,49**	0,49	0,00
17.	Jahresergebnis	**247.282,72**	**160.529,45**	**86.753,27**

Die Aufwendungen sind in der Sparte vhs-Originär um T€ 413,1 auf insgesamt T€ 1.695,8 gestiegen, Ursache sind im Wesentlichen direkte Steigerungen beim Personal- und Dozenteneinsatz für die Deutsch-Integrationskurse (+ T€ 341,9).

In der Sparte Drittmittel haben sich die Einnahmen und Ausgaben gegenüber der Planung für 2017 positiv entwickelt. Die Erlöse betragen T€ 2.432,7 gegenüber T€ 2.167,3 im Vorjahr. Gemäß der Planung für 2017 wurde ein Verlust in Höhe von T€ -10,5 kalkuliert, für 2017 beträgt der Überschuss T€ 86,7. Es wurden sechzehn Drittmittel-Projekte mit unterschiedlichem Umfang durchgeführt, zusätzlich wurde ab August 2017 für 6 Grundschulen, die Trägerschaft für den „Pakt für den Nachmittag“ übernommen; insgesamt haben sich die Erlöse für die Nachmittagsbetreuung an Schulen des WMK um T€ 262,9 auf T€ 950,9 erhöht. Mit besonderen Auftragsmaßnahmen im Bereich „Deutsch- Unterricht für Flüchtlinge“ wurden Erlöse in Höhe von T€ 146,5 erzielt. Die aus Rücklagen finanzierten Willkommenskurse wurden ab April 2017 eingestellt, da sie durch voll finanzierte weiterführende Angebote ersetzt wurden.

Die Aufwendungen haben sich aufgrund der zusätzlichen Projekte um T€ 295,6 auf T€ 2.345,9 erhöht; die wesentliche Steigerung ist im Bereich Personal (T€ + 227) zu verzeichnen. Zusätzliches Personal wurde insbesondere in der Nachmittagsbetreuung in den Schulen und bei dem Deutsch-Unterricht für Flüchtlinge eingesetzt. Alle Projekte sind zeitlich befristet und tragen zur Deckung der Fixkosten für Gebäude und Verwaltung in den beiden Volkshochschulstandorten bei.

Das Gesamtergebnis des Betriebsteiles Volkshochschule Werra-Meißner beträgt insgesamt T€ + 247,3 (Vj. T€ +253,5) und liegt 2,5 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. Ursache sind

die in 2016 einmalig durchgeführten Deutsch-Willkommenskurse der Bundesagentur für Arbeit, die sehr gut finanziert waren und wesentlich das Ergebnis in 2016 geprägt haben. Gegenüber dem Planansatz wurde eine Verbesserung um T€ 246,6 erzielt. Die Entwicklung der Ist-Jahresergebnisse von 2013 bis 2017 hat sich folgendermaßen entwickelt: 2013 = T€ - 174,3; 2014 = T€ - 84,4; 2015 = T€ + 21,4; 2016 = T€ +253,5; 2017 = T€ +247,3. Die Vorgaben aus dem Eckpunktepapier gem. Kreistagbeschluss vom September 2013 zur Zusammenführung der beiden Volks-hochschulvereine in den Eigenbetrieb wurden erfüllt.

Die Auslastung der Kurse in der originären Bildungsarbeit ist in 2017 gegenüber dem Vorjahr gesunken, die Umsätze haben sich um T€ 7,0 auf T€ 284.2 reduziert.

Die Auslastung in den Deutsch-Integrations- und Alphabetisierungskursen ist gegenüberüber dem Vorjahr erneut gestiegen und hat einen Höhepunkt erreicht. Die Bildungsarbeit wird in den letzten beiden Jahren erheblich durch die Integrationskurse geprägt.

Der Schwerpunkt der realisierten Kurse im herkömmlichen Bereich der Erwachsenenbildung liegt weiterhin im Programmbereich (PB) Gesundheit gefolgt vom Programmbereich Sprachen. An dritter Stelle liegt der Programmbereich Kultur-Gestalten, dicht gefolgt vom Programmbereich Gesellschaft-Politik-Umwelt. Der Programmbereich Arbeit-Beruf-EDV ist aufgrund weniger Firmenschulungen rückläufig. Insgesamt wurden 754 Kurse mit 8.957 Teilnehmern realisiert, in den Kursen wurden den Teilnehmern 25.441 Unterrichtseinheiten angeboten.

Zur Beurteilung der weiteren Entwicklung können für die originäre, herkömmliche Bildungsarbeit der vhs, ohne die besonderen Einflüsse der Integrationskurse, verschiedene Kennzahlen gebildet werden. Die Erlöse pro Teilnehmer haben sich leicht erhöht (44,14 €) die Erlöse pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit haben sich gegenüber den Vorjahren leicht vermindert (2,46 €). Die Kursauslastung ist auf durchschnittlich 11 Teilnehmer gestiegen, vor allem in den Programmbereichen Gesellschaft und Kultur sind aufgrund kostengünstiger Kurse und teilweise freier Vorträge die Teilnehmerzahlen gestiegen.

Insgesamt sind ohne Berücksichtigung der Integrations- und Alphabetisierungskurse die Anzahl der realisierten Kurse, die Anzahl der Teilnehmer und die Erlöse (T€ 284,2) im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Weitere Entwicklung / Chancen- und Risikobericht

Der operative Verlust in dem Betriebsteil Jugend, Freizeit, d.h. insbesondere in den Freizeiteinrichtungen hat sich, gegenüber dem Vorjahr aufgrund erheblicher Instandhaltungsaufwendungen und dem Wegfall der Erlöse aus der Verpachtung der Europa-Akademie um T€ und 61,5 auf T€ -484,6 verschlechtert. Der Verlust wird wie in den Vorjahren durch Beteiligungserträge und Zinseinnahmen ausgeglichen. Weiterhin wird über eine moderate Anpassung der Übernachtungs-Preise mit einhergehendem Ausbau der Qualität in beiden Einrichtungen das Ziel verfolgt, die bestehende Auslastung zu festigen und auszubauen. Eine steigende Belegung bzw. Auslastung führt aufgrund der moderaten Preisgestaltung im Jugenddorf Meißner und im Haus der Jugend in Reichenbach nur bedingt zu einer nachhaltigen Verbesserung des jeweiligen Betriebsergebnisses. Im Wirtschaftsplan 2018 werden die Zinserträge auf das niedrigere Zinsniveau bei Festgeldanlagen angepasst, gegenüber 2017 ist ein voraussichtlicher Rückgang in Höhe von T€ 108,9 auf T€ 96,0 möglich.

Das positive Jahresergebnis in dem Betriebsteil „Volkshochschule Werra-Meißner“ mit den beiden Sparten „Vhs-Originär“ und „Drittmittel“ in Höhe von T€ 247,3 (Vj: T€ 253,5) basiert im Wesentlichen auf der Durchführung der Deutsch-Integrationskurse, der Realisierung zusätzlicher Drittmittelprojekte und der damit verbundenen Verbesserung der Erlös-Situation sowie der Reduzierung von Kosten in beiden Sparten. Die Steigerung der Erlöse in 2017 hat zum Teil einmaligen Charakter und ist von der Neuzuwanderung von Flüchtlingen im Werra-Meißner-Kreis geprägt. In 2018 wird der Umfang der Deutsch-Integrationskurse zurückgehen, zusätzliche Projekte im Bereich der Qualifizierung von Flüchtlingen zeichnen sich ab und können die Ergebnis-Entwicklung für 2018 positiv beeinflussen. Ob dieser Trend in 2019 anhält, ist zurzeit nicht sicher. Weiterhin besteht die Aufgabe darin, den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Angebotes im Originären Vhs-Bereich fort zu führen und zusätzliche kostendeckende

Drittmittel-Projekte zu akquirieren. Generelle Voraussetzung sind kostendeckende Kursangebote und Projekte, die die bestehenden Fixkosten zusätzlich mindern. Die bisher erreichten Kosteneinsparungen durch Synergien bei der Zusammenführung beider Volkshochschulen müssen verstetigt werden, die Nutzung der ehemaligen Steintorschule als neuer Vhs-Standort in Witzenhausen trägt seit Mai 2017 mit dazu bei.

In dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 ist ein Gesamtergebnis von + T€ 52,8 geplant, für den Betriebsteil Jugend, Freizeit ein Überschuss in Höhe von T€ 30,7 für den Betriebsteil Volkshochschule Werra-Meißner ein Überschuss in Höhe von T€ 22,1.

Aufgrund der vom Werra-Meißner-Kreis übertragenen Aufgabenstellung des Eigenbetriebs ergeben sich im Grunde keine bestandsgefährdenden Risiken. Als Frühwarnsignale wurden die Belegungszahlen der Einrichtungen, die Auslastung der Volkshochschulkurse sowie der Umfang der Auftragsmaßnahmen/Projekte definiert, die auch laufend überwacht werden. Des Weiteren erfolgen Kontrollen im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass sich mögliche finanzielle Folgen eintretender Risiken in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind auch aufgrund der vorliegenden Planung (Wirtschaftsplan 2018) keine Risiken zu erkennen, über die zu berichten wäre.

3 Zweckverbände

3.1 Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald

Zweckverband Naturpark Meißner-
Kaufunger Wald
Niederhoner Str. 54
37269 Eschwege
Telefon: 05651-99233-0
Telefax: 05651-99233-9
E-Mail: info@naturparkfrauholle.land
Internet: www.naturparkfrauholle.land

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Der Verband hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Rahmen der allgemeinen Landesplanung den Naturpark Meißner-Kaufunger Wald mit dem Ziele zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raume die Landschaft zu erhalten und zu pflegen, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und durch geeignete Maßnahmen einen sanften Tourismus zu ermöglichen.

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an. Der Zweckverband übt keine wirtschaftliche Tätigkeit gem. § 121 Abs. 2 HGO aus.

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung: (12 Mitglieder)	4 Vertreter des Landkreises Kassel: • Edgar Paul (Vorsitzender) • Doris Bischoff • Marianne Freitag-Thiele • Frank Williges 8 Vertreter des Werra-Meißner-Kreises: • Karina Fissmann (2. Stellvertretende Vorsitzende) • Martina Oehl (1. Stellvertretende Vorsitzende) • Ulrike Zindel • Helena Pfingst • Jürgen Vogelei • Dirk Landau • Dieter Kirschner • Michael Stein
Verbandsvorstand:	• Landrat Stefan Reuß (Verbandsvorsitzender) • Landrat Uwe Schmidt (1. stellvertretender Verbandsvorsitzender) • Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann (2. stellvertretender Verbandsvorsitzender)
Beirat:	Fachkundige Personen entsandt von verschiedenen Organisationen und Behörden

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Zweckverband	
Gründungsjahr:	1961	
Mitglieder/ Beteiligungsquote:	Landkreis Kassel	33,33 %
	Werra-Meißner-Kreis	66,67 %
geprüfter Jahresabschluss:	Jahresabschluss 2017 erstellt, Prüfung noch nicht abgeschlossen	
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises	

Der Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald hat zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Folgende wesentliche wirtschaftliche Daten haben sich ergeben:

	2017	2016	2015
	€	€	€
Gesamterträge	673.807	584.716	537.308
Gesamtaufwendungen	656.668	576.142	557.147
Aufwendungen Vermögensplan	67.004	8.168	8.277
Jahresergebnis	**+17.139**	**+8.573**	**-19.839**
Eigenkapital	205.319	188.180	168.199
Zahlung durch Werra-Meißner-Kreis (Zweckverbandsumlage):	110.000	80.000	75.000

Lagebericht (Auszug)

Allgemein

Der Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald wurde 1961 gegründet mit einer Fläche von 42.058 ha. 2017 wurde der Naturpark auf eine Größe von 113.942 ha erweitert (StANZ. 6/2017, S. 216) und in Geo-Naturpark Frau-Holle-Land umbenannt.

Die satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele des Geo-Naturparks sind nach § 3 der aktuellen Satzung:

(1) Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger aller Maßnahmen zur Gestaltung des Geo-Naturpark Frau-Holle-Land.

(2) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

(3) Der Verband hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Rahmen der allgemeinen Landesplanung den Geo-Naturpark Frau-Holle-Land mit dem Ziele zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raume die Landschaft zu erhalten und zu pflegen, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und durch geeignete Maßnahmen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.
Zweck des Verbandes sind demnach die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO), die Förderung

der Erziehung-, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO), sowie die Förderung von Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO). Schließlich fördert der Verband auch Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO).

(4) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Erhalt und Pflege der Landschaft und der landeskulturellen Besonderheiten
- Erhalt, Schutz und Pflege der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensräume und Lebensgrundlagen
- Einrichtung und Erhaltung von naturverträglichen Wander-, Rad-, Reit-, und Lernwegen und Wasserwanderwegen, Loipen und dazugehöriger Infrastruktur im Naturpark
- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde durch Zusammenarbeit mit Historikern im Bereich der Landesforschung und Erschließung der Besonderheiten der Landschaft für die Besucher
- Umweltbildung für Menschen jeden Alters in Sinne einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung durch angebotene Programme mit Bezug zu Naturerlebnis und Naturverständnis und der Nutzung regenerativer Energiequellen
- Förderung von Kunst in Zusammenhang mit naturverträglicher Erholung durch Verbindung von Kunstwerken mit der Natur an Rad- und Wanderwegen

Wirtschaftliche Entwicklung 2017 (Geschäftsverlauf)

Einnahmen (Beträge gerundet)

Die Erträge beliefen sich in 2017 auf 673.807 Euro und sind im Vergleich zu 2016

um 97.665 Euro gestiegen.

Bei den Umsatzerlösen konnten 312.145 Euro erzielt werden. Hauptposten bei den Umsatzerlösen sind das Umsetzen von Arbeiten in Naturschutzgebieten sowie die Herstellung und Einrichtung von touristischer Infrastruktur für Gemeinden.

Zuschüsse wurden in 2017 insgesamt rund 137.590 Euro eingenommen. Hauptanteil an den Zuschüssen bildet die institutionelle Förderung des Landes Hessen mit 61.281 Euro, gefolgt von Zuschüssen aus der Naturparkstiftung in Höhe von 54.780 Euro.

Die Umlagen der Mitgliedskreise lagen bei 140.000 Euro, wobei der Werra-Meißner-Kreis mit dem größeren Flächenanteil am Geo-Naturpark den größeren Betrag für die Verbandsarbeit leistet.

Die Personalkostenerstattungen beliefen sich in 2017 auf rund 27.981 Euro. Diese Kostenerstattungen resultieren aus Zahlungen der Krankenkassen als Erstattung für Krankzeiten (U1) in Höhe von 24.318 Euro und Erstattungen des Jobcenters Werra-Meißner für die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Programmen (AGH, AGH-E, BEZ, EGZ) in Höhe von 3.663 Euro. Wobei die Abnahme im letztgenannten Bereich gegenüber 2016 sich auf 14.401 Euro beläuft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen in 2017 56.092 Euro. Hauptanteil bilden hier die Spenden für die Arbeit des Geo-Naturparks in Höhe von 47.124 Euro. Die Spenden stammen zum größten Teil von den Nutzern der Langlaufloipe und des Barfußpfades Hoher Meißner.

Aufwendungen (Beträge gerundet)

Die Aufwendungen beliefen sich in 2017 auf 656.668 Euro und sind im Vergleich zu 2016 um rund 80.525 Euro gestiegen.

Die unter 68600 gebuchten Materialaufwendungen in Höhe von rund 54.721 Euro sind Materialien und Dienstleistungen, welche im Rahmen der Erstellung von zum Beispiel Premiumwanderwegen und Infotafeln für öffentliche Institutionen aufgewendet und in Form von Produkten (Ertragseite: 45002) mit den Kunden abgerechnet wurden.

Die Kosten für Personalaufwendungen beliefen sich in 2017 auf 441.800 Euro. Der Hauptanteil der Personalaufwendungen entfiel dabei auf Löhne und Gehälter mit Sozialabgaben mit 437.714 Euro.

Abschreibungen mindern 2017 in Höhe von 29.254 Euro das Sachanlagenvermögen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2017 beliefen sich auf rund 120.976 Euro. Hauptposten bei den betrieblichen Aufwendungen waren mit 27.714 Euro die Kfz-Unterhaltung (69005), die Instandsetzungskosten (69001) mit 25.483 Euro, die Öffentlichkeitsarbeit (69007) mit 21.737 Euro und der Verwaltungs- und Geschäftsbedarf (6900) mit 12.980 Euro. Bei den Instandsetzungskosten für die bestehenden Naturparkeinrichtungen handelt es sich um Materialkosten und Dienstleistungen ohne Personalkosten.

Die im Bereich Öffentlichkeitsarbeit verausgabten Mittel wurden in erster Linie für den Druck von Prospekten und Werbemitteln sowie deren Gestaltung (Grafikerleistungen) verausgabt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2017 einen Gewinn von 17.139 Euro (2016: 8.573 Euro) aus.

Stellenübersicht Geo-Naturpark Frau-Holle-Land 2017

Funktionsbereich	**Entgeltgruppen gemäß neuem TVöD**															**450 Euro-Basis**	**Sonstige Arbeiter Angestellte**	**Bürgerarbeitsplätze**
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1			
Angestellte			0,5			0,5				0,5						4*		
Arbeiter														4*			5*	4
Stellen 2017 insgesamt			**0,5**			**0,5**				**0,5**				**4**		**4**	**5**	**4**

* Stellen befristet

Einsatzbereiche Angestellte: 0,5 Stelle (13) Planungsleistungen und Anleitung Arbeitsgruppe, Bindestelle im Bereich Naturschutz und FFH, Vertretung Geschäftsführung.

0,5 Stelle (10) Planungsleistungen und Anleitung Arbeitsgruppe, Umweltbildung.

0,5 Stelle Bürotätigkeiten, Organisation und Betreuung Naturparkmobil.

Einsatzbereich geringfügig Beschäftigte: 450 Euro Jobs Naturparkmobil und Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit.

Einsatzbereiche Arbeiterstellen/Angestellte:

Unterhaltung und Neubau Naturparkeinrichtungen, Natur- und Landschaftspflege. Befristet beschäftigte Angestellte im Planungsbereich.

Bürgerarbeitsplätze: Arbeiter aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Jobcenter.

Entwicklung der liquiden Mittel (Beträge gerundet)

Die Höhe der liquiden Mittel zum 31.12.2017 beträgt 129.121 Euro (2016 = 139.456 Euro).

Übersicht über ausgewählte Projekte und Entwicklungen im Naturpark 2017

1. Premiumwanderwege: In 2017 konnte der Premiumweg P 21 Point India fertigestellt werden und die Umbauarbeiten des P2 Meißnerland in zwei Premiumwege, den P2 Frankershäuser Karst und den P23 Höllental abgeschlossen werden. 2017 wurden die Planungsarbeiten für den P24 Söhrewald und den P22 St. Ottilien fortgesetzt bzw. begonnen.
2. Barfußpfad Hoher Meißner: Die Besucherzahlen auf dem Barfußpfad liegen weiterhin bei über 20.000/Jahr. Die Mittel zur Unterhaltung des Pfades stammen aus der Spendensammelbüchse am Start des Pfades.
3. Mohnblüte

   2017 wurden im Rahmen des Projekts 25 ha Mohn angebaut (2011, 1 ha). 2017 wurde mit Grandenborn ein zweites Mohndorf in das Projekt aufgenommen um die Nachfrage decken zu können und das Projekt weiter zu entwickeln.

   Die Besucherzahlen auf dem Mohnrundweg in Germerode lagen zwischen 15.000-20.000, in 2017 waren rund 100 Busgruppen in Germerode zu Gast. In Grandenborn wurden in 2017 bereits 42 Busgruppen registriert. Das Projekt entwickelt sich überdurchschnittlich erfolgreich. Der besondere Wert der Mohnblüte liegt in der überregionalen Werbewirksamkeit für die gesamte Geo-Naturpark-Region. Es hat sich ein Alleinstellungsmerkmal entwickelt, das noch vielfältige Entwicklungs-möglichkeiten birgt.
4. Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktagentur (ARGE) und dem Bundesvermögensamt

   Der Naturpark arbeitet seit Jahren mit der ARGE zusammen. Die ARGE vermittelt Arbeitskräfte im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Programmen an den Naturpark. Dadurch stehen dem Geo-Naturpark kostengünstige Arbeitskräfte für zusätzliche, öffentliche Aufträge zur Verfügung. Gleichzeitig dient der Naturpark der ARGE zur Qualifizierung der Maßnahmenteilnehmer für den ersten Arbeitsmarkt. In 2010 hat sich allerdings bereits abgezeichnet, dass die Arbeitsmarktprogramme auf Grund der besseren Konjunktur heruntergefahren werden. Gleichzeitig ist bei den Teilnehmern ein abfallendes Niveau bezüglich Ausbildung und Motivation feststellbar. Die rückläufigen Zuweisungen haben sich in der Folge weiter verschärft, die Konjunkturlage führt zu einer weiteren erfreulichen Belebung des Arbeitsmarktes, dadurch werden immer weniger Arbeitskräfte an den Geo-Naturpark zugewiesen. In 2017 verfügte der Naturpark nur noch über einen geförderten Arbeitsplatz.
5. Geführte Wanderungen

   Bei den in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb angebotenen geführten Wanderungen/Angeboten des Geo-Naturparks konnten die Teilnehmerzahlen erneut gesteigert

werden und erreichten in 2018 22.092 Teilnehmer. Davon waren 4977 Teilnehmer Kinder.

6. Naturpark-Mobil mit Rangerinnen

   Im Jahr 2017 fuhr das Mobil zu 86 Einsätzen (2016: 136) überwiegend im Werra-Meißner-Kreis. Dabei gab es 71 Einsätze an Schulen, 15 Einsätze an Kindergärten. Teilnehmerzahlen Naturpark-Mobil 2017: 2451 (2016: 2517). Betreut wird das Naturpark-Mobil von 7 RangerInnen.

   Darüber hinaus wurden weitere 14 Veranstaltungen durchgeführt (Tage der Erde in Kassel, Open flair, usw.).

   Um auf aktuelle Bedürfnisse und gesellschaftliche Entwicklungen einzugehen, wurden gezielt zwei neue Themenkreise in das Naturparkmobil-Angebot aufgenommen:

   a) Angebote für Flüchtlinge: Vielfältige naturpädagogische Angebote für Intensivklassen an Grundschulen und weiterführenden Schulen; finanziell unterstützt aus dem Programm "Region hat Zukunft" des WMK

   b): Lernwerkstatt Klimawandel in Hessen: Bau von zwei vollständigen Kistensätzen mit dem Materialien der Lernwerkstatt und Durchführung des Projekttages zum Klimawandel/Klimaschutz an Grundschulen und weiterf. Schulen; finanziell unterstützt mit Leader-mitteln

7. Ausweitung der Naturparkfläche

   In 2017 wurde der Naturpark auf eine Größe von 113.942 ha erweitert (StANZ. 6/2017, S. 216) und, durch Beschluss der Verbandsversammlung im Januar 2017, in Geo-Naturpark Frau-Holle-Land umbenannt.

8. Zusammenführung von Geo-Naturpark und Werratal Tourismus Marketing GmbH (WTMG)

   Zur Verbesserung der touristischen Produktenwicklung und Vermarktung wurden der Geo-Naturpark Frau-Holle-Land und die WTMG organisatorisch und räumlich zusammengeführt. Der Umbau hat im Dezember 2016 stattgefunden und die neue Struktur hat in 2017 die Arbeit mit Erfolg aufgenommen. Die neue Struktur wurde in 2017 mit dem Hessischen Tourismuspreis ausgezeichnet.

9. Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen

   Der Geo-Naturpark ist seit vielen Jahren im Naturschutz- und der Landschaftspflege tätig, dies insbesondere im Auftrag des RP Kassel bei der Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten. Darüber hinaus setzt der Geo-Naturpark im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes ein Wiederansiedlungsprojekt zur Frauenschuh-Orchidee und zur Arnika um.

Weitere Entwicklung/Chancen und Risikobericht

Die in Netzwerken gefestigte Aufbauarbeit des Geo-Naturparks zeigt gute bis sehr gute Erfolge. Ziel ist die Fortführung der erfolgreichen Arbeit im Bereich Wandertourismus, Mohnblüte, Umweltbildung, Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten sowie die Verknüpfung von Zielen des Naturschutzes und des Tourismus. Die Zusammenführung von Geo-Naturpark und WTMG schafft Synergien und neue Perspektiven beim Ausbau von nachhaltigen touristischen Angeboten in bisher noch unbearbeiteten Feldern (z.B. Kanutourismus). Der Geo-Naturpark festigt seine Rolle im Naturschutz durch bereits erfolgreich laufende Projekte und die Übernahme weiterer Aufgabengebiete in diesem Bereich.

Die Nutzung der Chancen ist abhängig von:

a. Der ausreichenden Ausstattung des Geo-Naturparks mit Personal- und Finanzmitteln.

b. Der weiteren Entwicklung der Arbeiten in Netzwerken.

Risiken:

Zu a: Bei den Arbeitern führt der Wegfall arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen unterschiedliche Förderpraxis zu einem Verlust an günstigen Arbeitskräften.

Die geschlossenen Arbeitsverträge wurden bereits mehrfach verlängert und bedürfen einer Entfristung. Die nachhaltige Pflege der Premiumwanderwege durch die Gemeinden ist nicht durchgehend gesichert.

Die Umsatzerlöse des Geo-Naturparks + Spenden (2017: rund 359.269 Euro) übersteigen die Summe der Zuschüsse, Umlagen und Personalkostenerstattungen (2017: rund 305.571 Euro). Bei Rückgang der Aufträge und Rückgang der Spenden besteht ein Risiko für den Verband.

Zu b: Die Vernetzung der Arbeit des Naturparks ist gut vorangeschritten, es entstehen zunehmend Synergien. Begrenzender Faktor für weitere Verknüpfungen ist das Erreichen der Kapazitätsgrenzen beim Personal.

Vorfälle von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres:

Es waren keine Vorfälle von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres bekannt.

3.2 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord
Parkstraße 6
34576 Homberg
Telefon: 0 56 81- 775-205
Telefax: 0 56 81- 775-207

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Aufgabe des Zweckverbandes ist die unschädliche Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse gemäß den Bestimmungen des TierNebG und den dazu ergangenen Vorschriften sowie die Erfüllung der den Landkreisen gem. § 8 Abs. 2 Hess. Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz obliegenden Zahlungspflicht (Drittellösung). Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Zweckverband eines privaten Unternehmers bedienen.

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung:
(18 Mitglieder)
Die Stellvertreter der Mitglieder sind in eckigen Klammern aufgeführt.

Schwalm-Eder-Kreis

- Gerd Höfer [Hermann Häusling]
- Willi Werner (Vorsitzender) [Lothar Kothe]
- Reinhard Otto [Stefan Völker]

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- Dr. Hendrik Sommer [Dr. Harald Schaaf]
- Ulrike Tönepöhl [Tobias Scherf]
- Dieter Schütz [Friedrich Wilke]

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

- Helmut Opfer [Petra Wiesenberg]
- Horst Taube [Markus Becker]
- Stefan Wild [Ina Uhlig]

Werra–Meißner-Kreis

- Peter Hieronimus [Lothar Nöding]
- Friedel Lenze sen. [Friedel Lenze jun.]
- Peter Freiherr von Diersburg [Michael Stein]

Stadt Kassel

- Petra Ullrich [Johannes Geerken]
- Stefan Kortmann [Valentino Lipardi]
- Steffen Müller [Dorothee Köpp]

Landkreis Kassel

- Jürgen Noll [Walter Brück]
- Erich Schaumburg (Stellvertretender Vorsitzender) [Frank Hellwig]
- Thorsten Krohne [Helga Pfleger]

Verbandsvorstand: (6 Mitglieder)	• Jürgen Kaufmann (Vorsitzender) • Dr. Rainer Wallmann (Stellv. Vorsitzender) • Karl-Friedrich Frese • Jürgen Schäfer • Burghard Schneider von Lepel • Dirk Stochla
Geschäftsführer:	Robert Hollstein

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Zweckverband
Gründungsjahr:	1979
Mitglieder/Beteiligungsquote:	• Schwalm-Eder-Kreis 16,67 % • Landkreis Waldeck-Frankenberg 16,67 % • Werra-Meißner-Kreis 16,67 % • Landkreis Hersfeld-Rotenburg 16,67 % • Stadt Kassel 16,67 % • Landkreis Kassel 16,67 %
geprüfter Jahresabschluss:	Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde erstellt, die Prüfung wurde noch nicht abgeschlossen.
Abschlussprüfer:	Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord hat zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Folgende wesentliche wirtschaftliche Daten haben sich ergeben:

	2017 €	2016 €	2015 €
ordentliche Erträge + Finanzerträge	684.000	614.000	535.886
ordentliche Aufwendungen	684.000	614.000	535.886
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**
Eigenkapital	0	0	0
Forderungen gegenüber Mitgliedern	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	205.523	58.095	17.659
Zahlung durch Werra-Meißner-Kreis (Zweckverbandsumlage):	71.000	65.000	54.000

3.3 Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra - Herleshausen - Nentershausen

Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra
- Herleshausen - Nentershausen
Markplatz 6
36205 Sontra

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sollen verschiedene Teilbereiche (u. a. Entwicklung, Erschließung und Unterhaltung eines interkommunalen Gewerbegebiets) gemeinsam umgesetzt werden.

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung (16 Vertreter bis 24.05.2017):	7 Vertreter Stadt Sontra, 3 Vertreter Gemeinde Herleshausen, 3 Vertreter Gemeinde Nentershausen, 2 Vertreter Werra-Meißner-Kreis, 1 Vertreter Landkreis Hersfeld-Rotenburg
(15 Vertreter seit 25.05.2017):	7 Vertreter Stadt Sontra, 3 Vertreter Gemeinde Herleshausen, 3 Vertreter Gemeinde Nentershausen, 2 Vertreter Werra-Meißner-Kreis
Verbandsvorstand (5 Mitglieder bis 24.05.2017):	3 Bürgermeister/in der Mitgliedsstädte und -gemeinden, Landräte Hersfeld - Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis
(4 Mitglieder seit 25.05.2017):	3 Bürgermeister/in der Mitgliedsstädte und -gemeinden, Landrat Werra-Meißner-Kreis
Geschäftsführung:	Frau Ermisch-Huj

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Zweckverband
Gründungsjahr:	2006
Mitglieder/Beteiligungsquote (bis 24.05.2017):	Stadt Sontra (43,75 %), Gemeinde Herleshausen (18,75 %), Gemeinde Nentershausen (18,75 %), Landkreis Hersfeld-Rotenburg (6,25 %) und Werra-Meißner-Kreis (12,50 %)
(seit 25.05.2017):	Stadt Sontra (46,67 %), Gemeinde Herleshausen (20,00 %), Gemeinde Nentershausen (20,00 %) und Werra-Meißner-Kreis (13,33 %)
geprüfter Jahresabschluss:	Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde noch nicht erstellt. Die Prüfung des Jahresabschluss 2016 wurde abgeschlossen.

Abschlussprüfer: Revision des Werra-Meißner-Kreises

Der Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra - Herleshausen - Nentershausen hat zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Folgende wesentliche wirtschaftliche Daten (Plandaten) haben sich ergeben:

	2017 Plan	2016	2015
	€	€	€
Ordentliche Gesamterträge	330.600	304.686	338.402
Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 330.600	- 204.641	- 235.486
Saldo im ordentlichen Ergebnis	**0**	**100.045**	**102.916**
Saldo im außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**- 369.000**	**- 292.126**	**- 412.314**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**265.200**	**- 51.390**	**925.000**
Zahlung durch Werra-Meißner-Kreis (Zweckverbandsumlage):	0	32.680	0

3.4 Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis

Zweckverband Abfallwirtschaft
Werra-Meißner-Kreis
Am Breitenberg 1
37290 Meißner-Weidenhausen
Tel.: 05657/9892-0
www.zva-wmk.de

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Einsammlung von Abfällen (Aufgabe durch die 13 Mitgliedsstädte und -gemeinden übertragen) sowie der Abfalltransport und die Verwertung von Bioabfall und Altpapier (durch den Werra-Meißner-Kreis übertragene Aufgabe).

Der Zweckverband Abfallwirtschaft ist ausschließlich hoheitlich tätig und übt keine wirtschaftliche Tätigkeit aus (§ 121 Abs. 2 Nr. 2HGO). Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an.

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung:
(26 Mitglieder)
Die Stellvertreter der Mitglieder sind in eckigen Klammern aufgeführt.

Werra–Meissner-Kreis

- Peter Freiherr Roeder von Diersburg [Uwe Brückmann]
- Dieter Franz [Ludger Arnold]
- Andreas Heine [Heidi Rettberg]
- Armin Jung [Corinna Bartholomäus]
- Dieter Kirschner [Andreas Hölzel]
- Dirk Landau [Frank Fiedler]
- Friedel Lenze sen. [Peter Hieronimus]
- Ute Lorenz-Roth [Jürgen Vogelei]
- Jutta Niklass [Michael Dölle]
- Lothar Nöding [Elisabeth Mangold]
- Stefan Schneider [Michael Craciun]
- Frank Susebach [Heike Nölke]
- Peter Wennemuth [Michael Zimmermann]

Bad Sooden-Allendorf

- Mario Babacz [Monika Dewath-Timmerberg]

Berkatal

- Matthias Dix [Elfi Schreiber]

Großalmerode

- Uwe Range [Uwe Fischer]

Herleshausen

- Helmut Wetterau [Udo Helmerich]

Hessisch Lichtenau

- Birgit Osigus-Koch [Ralf Pfaffenbach]

Meinhard

- Gerhard Pippert [Bernd Appel]

Meißner

- Matthias Schulze [Matthias Bodenstein]

	Neu Eichenberg • Klaus Hildebrand [Elisabeth Haag-Wollers] Ringgau • Thomas Schmidt [Manfred Ebeling] Waldkappel • Thomas Leutebrand [Heinz-Otto Brandau] Wanfried • Ilse von Scharfenberg [Gisbert Wandt] Wehretal • Sabine Schomerus [Hartmut Henkelmann] Weißenborn • Michael Hartmann [Reiner Dietrich]
Verbandsvorstand: (14 Mitglieder)	Landrat sowie Bürgermeister der Städte und Gemeinden bzw. von ihnen bestimmte Vertreter
Geschäftsführer:	Herr Wenderoth

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Zweckverband
Gründungsjahr:	1992
Beteiligungen	keine
geprüfter Jahresabschluss:	Der Jahresabschluss 2011 wurde erstellt, die Prüfung wurde aber noch nicht abgeschlossen. Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 sind vorbereitet.
Mitglieder/ Beteiligungsquote:	Werra-Meißner-Kreis 50,00 % Städte und Gemeinden 50,00 %
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises

Der Zweckverband hat zum 01.01.2008 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde geprüft und festgestellt. Folgende wirtschaftliche Daten (Plandaten) haben sich ergeben:

	2017 Plan €	2016 Plan €	2015 Plan €
Ordentliche Gesamterträge	4.655.700	4.847.850	4.885.900
Ordentliche Gesamtaufwendungen	5.201.370	5.430.740	5.334.200
Saldo im ordentlichen Ergebnis	**- 545.670**	**- 575.690**	**- 448.300**
Zahlung durch Werra-Meißner-Kreis (Zweckverbandsumlage):	0	0	0

Lagebericht

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz ist geprüft und mit dem Prüfungsbericht durch die Verbandsversammlung beschlossen worden.

Die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 sind geprüft, der Jahresabschluss 2011 liegt der Revision vor. Die Abschlüsse 2012 bis 2017 sind vorbereitet und werden der Verbandsversammlung nach Fertigstellung und Prüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan – Doppik – für 2017 wurde von der Verbandsversammlung am 23.01.2017 beschlossen. Folgendes Haushaltsvolumen wird ausgewiesen:

Ergebnishaushalt

Ordentliches Ergebnis

Erträge: 4.655.700 EUR

Aufwendungen: 5.201.370 EUR

Außerordentliches Ergebnis

Erträge 0 EUR

Aufwendungen 0 EUR

Fehlbedarf 545.670 EUR

Der Fehlbedarf wird planmäßig aus der Gebührenausgleichsrücklage gedeckt.

Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

1) Saldo der Ein- und Auszahlungen: - 375.370 EUR

Finanzhaushalt aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Investitionstätigkeit: - 24.000 EUR

Saldo aus Finanzierungstätigkeit: 0 EUR

Finanzmittelfehlbedarf 2017: - 399.370 EUR

Kredite

Eine Kreditaufnahme für das Jahr 2017 ist nicht veranschlagt.

Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2017 enthält keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Neben einem Carport für den Dienst-PKW am angemieteten Verwaltungscontainer in Meißner-Weidenhausen verfügte der Zweckverband im Jahr 2017 ausschließlich über bewegliche Sachen des Anlagevermögens (EDV, Büro- und Geschäftsausstattung). Die größte Position bildet dabei der Bestand der Abfallbehälter, die sich seit dem 01.01.2016 vollständig im Eigentum des Zweckverbandes befinden.

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben der Abfallentsorgung bedient sich der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis privater Dritter. Die Verträge über die Einsammlung und den Transport von Restmüll und Bioabfall sowie die Verträge über die Ein-

sammlung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten und über Altpapier wurden 2015 EU-weit öffentlich ausgeschrieben und zum 01.01.2016 neu vergeben. Die Aufträge wurde an die Firma Johannes Fehr GmbH & Co. KG vergeben.

Über die Verwertung von Bioabfällen hat der Zweckverband Abfallwirtschaft mit Zustimmung des Werra-Meißner-Kreises zum 01.04.2015 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel geschlossen. Danach werden seit 01.04.2015 alle Bioabfälle aus dem Werra-Meißner-Kreis in der Vergärungs- und Kompostierungsanlage des Landkreises Kassel in Lohfelden verwertet.

Im September 2017 hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept erstellt, das gleichzeitig als Tätigkeitsbericht nach § 11 Abs. 4 der Verbandssatzung an alle Mitglieder der Vertretungskörperschaften der Mitgliedskommunen verteilt wurde. Der Bericht ist auf der Internetseite des Zweckverbandes abrufbar.

Risikobewertung 2017

Eine Verbandsumlage oder sonstige finanzielle Belastungen für den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises oder anderer Verbandsmitglieder sind 2017 nicht erhoben und sind auch für die Folgejahre nicht geplant. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis bewirtschaftet seinen gesamten Haushalt nach den Vorgaben des Kommunalabgabenrechtes und seiner Satzung als Gebührenhaushalt. Deshalb kann es keine Überschüsse o.ä. geben, die an den Werra-Meißner-Kreis oder andere Verbandsmitglieder ausgezahlt werden können.

Der Stand der Gebührenausgleichsrücklage zeigt anhand der vorläufigen Ergebnisrechnungen folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	**Stand zu Beginn des Jahres** **EUR**	**Zuführungen** **EUR**	**Entnahmen** **EUR**	**Stand am Ende des Jahres** **EUR**
2008	1.129.618	180.997		1.310.614
2009	1.310.614		87.610	1.223.004
2010	1.223.004	82.151		1.305.155
2011	1.305.155	314.673		1.619.828
2012	1.619.828	369.801		1.989.629
2013	1.989.629	312.915		2.302.544
2014	2.302.544		525.187 *	1.777.357
2015	1.777.354		617.906 *	1.159.451
2016	1.159.451		19.317	1.140.134
2017	1.140.134		545.670	594.464
2018	594.464		164.910	429.554

Hinweis zu den Tabellen:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und die Jahresrechnungen 2008 bis 2010 sind geprüft. Die Jahresrechnung für das Jahr 2011 liegt der Revision vor. Bis zum Jahr 2016 handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, für die Jahre 2017 und 2018 handelt es sich um die Planzahlen aus den Haushalten. Es ist für 2017 davon auszugehen, dass der Fehlbetrag nicht in der eingeplanten Höhe, sondern niedriger ausfallen wird.

** In der Entnahme für 2014 sind 400.000 € und für 2015 sind 500.000 € für anteilige Investitionen (Behälterbeschaffung) enthalten. Die endgültigen Beträge werden mit den jeweiligen Jahresabschlüssen festgestellt.*

Neben der Gebührenausgleichsrücklage hat sich die Rücklage aus den außerordentlichen Ergebnissen wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	**Stand zu Beginn des Jahres** **EUR**	**Fehlbetrag** **EUR**	**Überschuss** **EUR**	**Stand am Ende des Jahres** **EUR**
2008	0	64.403		- 64.403
2009	- 64.403		166	- 64.237
2010	- 64.237		87.657	23.420
2011	23.420		43.108	66.528
2012	66.528		2.686	69.214
2013	69.214		2.535	71.749
2014	71.749		877	72.626
2015	72.626		917	73.543
2016	73.543	0	953	74.496
2017	74.496	0	0	74.496

Unabhängig von diesen Rücklagen sind **Rückstellungen** gebildet worden, die sich zum 31.12.2017 wie folgt darstellen:

Pensionen 385.997 Euro

Beihilfen 75.436 Euro

Leistungsentgelt und Altersteilzeit 3.015 Euro

Prüfungsleistungen 86.662 Euro

Gesamt 551.420 Euro

Der Bestand auf den Bankkonten der Verbandskasse belief sich am 31.12.2017 auf **1.894.212 Euro.**

Im gesamten Jahr 2017 galten die Gebühren gemäß der von der Verbandsversammlung am 07.12.2015 beschlossenen Neufassung der Abfall- und Gebührensatzung zum 01.01.2016 fort.

3.5 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ)

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen
Tel.: 0641-9830-0
Internet: www.ekom21.de

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Bereitstellung von informations- und kommunikationstechnischen Anlagen und Sicherstellung von landeseinheitlichen Verfahren sowie Programmentwicklungen

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung:	Vertreter von Gemeinden, Gemeindeverbänden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts
Verbandsvorstand (15 Mitglieder):	5 Mitglieder des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, 3 Mitglieder des Hessischen Städtetages, 3 Mitglieder des Hessischen Landkreistages, 1 Mitglied des Landes Hessen, 3 Mitglieder der Personalvertretung der ekom21
Geschäftsführung:	Bertram Huke Ulrich Künkel

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	2008
Stammkapital:	11.600.000 €
Beteiligungen:	ekom21 GmbH (100%) KIV Thüringen GmbH (48,8%) KOPIT eG (25%) ProVitako eG
Mitglieder:	Landkreise, Städte und Gemeinden des Landes Hessen sowie sonstige Mitglieder (Zweckverbände u.a.)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 27.04.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz

Aktiva	2017	2016	2015
	€	€	€
Anlagevermögen	19.642.277	18.390.301	19.715.776
Umlaufvermögen	69.103.616	64.973.068	60.597.619
Rechnungsabgrenzungsposten	1.640.553	1.287.075	1.094.341
Bilanzsumme	**90.386.446**	**84.650.444**	**81.407.736**
Passiva			
Eigenkapital	36.549.502	36.235.350	35.984.942
Rückstellungen	38.784.944	35.710.812	34.109.924
Verbindlichkeiten	15.046.626	12.700.432	10.995.737
Rechnungsabgrenzungsposten	5.374	3.850	317.134
Bilanzsumme	**90.386.446**	**84.650.444**	**81.407.736**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Rohergebnis	52.305.321	50.835.789	47.056.801
Personalaufwand	39.222.558	36.654.897	34.267.611
Abschreibungen	3.623.962	3.610.248	3.394.153
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.857.026	9.981.329	8.141.053
Ergebnis aus Finanzanlagen	41.252	25.727	35.774
Zinsergebnis	-312.644	-324.595	-360.781
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**330.382**	**290.446**	**928.978**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-492.637
Steuern	16.229	40.038	345.996
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**314.152**	**250.408**	**90.345**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	459	425	423
Anlagenintensität in %	21,73%	21,72%	24,22%
Eigenkapitalquote in %	40,44%	42,81%	44,20%
Verschuldungsgrad (Faktor)	1,47	1,34	1,26

4 Stiftungen

4.1 Naturparkstiftung des Werra-Meißner-Kreises

Naturparkstiftung
des Werra-Meißner-Kreises
Schloßplatz 1
37269 Eschwege
Telefon 05651 / 302-0
Telefax 05651 / 302-1999
Internet: http://www.werra-meissner-kreis.de/naturparkstiftung

Naturparkstiftung
des Werra-Meißner-Kreises
- rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts -

Gegenstand und Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist

- die Ermöglichung naturnaher Erholung im Bereich des Naturparks Meißner-Kaufunger Wald,
- die Besucherlenkung im Naturpark Meißner-Kaufunger Wald,
- die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Natur und Umweltbildung,
- die Natur- und Landschaftspflege,
- die Unterstützung der Regionalentwicklung.

Grundstockvermögen

Stiftungskapital: 1.000 Tsd. €

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand:	13 Mitglieder des Kreisausschusses, davon kraft Amtes der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete
Vorsitzender des Vorstands:	Landrat Stefan G. Reuß

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Errichtung:	04.06.2008
Beteiligungen:	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 31.01.2018 zum 31.12.2017
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises

	2017	2016	2015
	€	€	€
Stiftungskapital	1.024.824	1.024.824	1.024.824
Ergebnisvortrag und Rücklage	85.174	99.957	92.210
Ausgaben für Stiftungszweck	54.780	32.400	38.300

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises haben sich im Berichtsjahr und den vorangegangen Jahren nicht ergeben.

Tätigkeitsbericht

1 Einleitung

Die Errichtung der Naturparkstiftung des Werra-Meißner-Kreises (kurz: Naturparkstiftung) mit Sitz in Eschwege ist als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Nach § 8 Nr. 1.4 der Stiftungsverfassung muss der Vorstand einen jährlichen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erstellen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2017 gibt Informationen über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Förderung des Stiftungszwecks.

2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Verhältnisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 konnte wie im Vorjahr ein Zinsertrag von 40.000,00 € erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für den Stiftungszweck betragen 54.780,00 € (Vorjahr: 32.400,00 €). Der Schuldposten weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 0,00 € (Vorjahr: 22.380,00 €) auf.

Das Reinvermögen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 1.109.997,87 € und setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

• Stiftungskapital lt. Verfassung	1.000.000,00 €	
• Hinzustiftung (§ 62 Abs. 4 AO)	24.824,15 €	1.024.824,15 €
• Ergebnisvortrag		63.663,70 €
• Rücklagen nach § 62 Abs.1 Nr. 3 AO		21.510,02 €
		1.109.997,87 €
• abzgl. Schuldposten		0,00 €
		1.109.997,87 €

Die Stiftung ist mit Freistellungsbescheid vom 21.08.2017 für 2014 – 2016 als steuerbegünstigte gemeinnützige Körperschaft von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die Einrichtung erfüllt mit der Satzung vom 04.06.2008 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung.

Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017 entnommen werden.

3 Förderung des Stiftungszwecks

Auf der Grundlage der Vorstandssitzung vom 31.05.2017 wurde dem Antrag des Zweckverbands Naturpark Meißner - Kaufunger Wald auf finanzielle Unterstützung in der Höhe von 32.400,00 € zur Unterhaltung und den Ausbau von Naturparkanlagen i. S. des Förderungszwecks der Stiftung zugestimmt:

Weitere Förderungen wurden in 2017 nicht beschlossen.

4 Sonstiges

Die bisherige Finanzanlage über 1.000.000 € wird zu Beginn des Jahres 2018 fällig. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Kapitalmarktlage muss mit einer deutlichen Verringerung der Zinserträge für 2018 und Folgejahre gerechnet werden.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 haben sich keine weiteren Ereignisse von besonderer bzw. grundsätzlicher Bedeutung ergeben.

4.2 Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises

Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises
Schloßplatz 1
37269 Eschwege
Telefon 05651 / 302-0
Telefax 05651 / 302-1999
Internet: http://www.werra-meissner-kreis.de/sozialstiftung

Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises
- rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts -

Gegenstand und Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist

- die soziale Unterstützung benachteiligter Gruppen und Einzelpersonen im Werra-Meißner-Kreis,
- die Familienarbeit im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Familie im Werra-Meißner-Kreis,
- die Bildungsarbeit für alle Altersgruppen im Werra-Meißner-Kreis,
- die kulturelle Arbeit im Werra-Meißner-Kreis,
- das ehrenamtliche Bürgerengagement im Werra-Meißner-Kreis.

Grundstockvermögen

Stiftungskapital:	1.000 Tsd. €

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand:	13 Mitglieder des Kreisausschusses, davon kraft Amtes der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete
Vorsitzender des Vorstands:	Landrat Stefan G. Reuß

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Errichtung:	04.06.2008
Beteiligungen:	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 31.01.2018 zum 31.12.2017
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises

	2017	2016	2015
	€	€	€
Stiftungskapital	1.039.296	1.039.296	1.039.296
Ergebnisvortrag und Rücklage	94.736	97.873	105.674
Ausgaben für Stiftungszweck	43.137	47.800	29.700

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

In den vergangenen Jahren hat der Werra-Meißner-Kreis folgende Erträge bzw. Zahlungsmittelzuflüsse realisiert:

2017	2016	2015
38.137	42.800	29.700

Tätigkeitsbericht (Auszug)

1 Einleitung

Die Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises (kurz: Sozial- und Familienstiftung) mit Sitz in Eschwege ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Nach § 8 Nr. 1.4 der Stiftungsverfassung muss der Vorstand einen jährlichen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erstellen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2017 gibt Informationen über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Förderung des Stiftungszwecks.

2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Verhältnisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 konnte wie im Vorjahr ein Zinsertrag von 40.000,00 € erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für den Stiftungszweck betragen in 2017 43.136,74 € (Vorjahr: 47.800,00 €). Schuldposten liegen zum 31.12.2017 nicht vor.

Die Jahresrechnung 2017 weist zum Ende des Geschäftsjahrs ein Reinvermögen von 1.134.031,86 € aus und setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

• Stiftungskapital lt. Verfassung	1.000.000,00 €	
• Hinzustiftung (§ 62 Abs. 4 AO)	39.296,05 €	1.039.296,05 €
• Ergebnisvortrag		76.959,81 €
• Rücklagen nach § 62 Abs.1 Nr. 3 AO		17.776,00 €
		1.134.031,86 €

Die Stiftung ist mit Freistellungsbescheid vom 03.06.2016 für 2014 – 2015 als steuerbegünstigte gemeinnützige Körperschaft von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die Einrichtung erfüllt mit der Satzung vom 04.06.2008 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung.

Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017 entnommen werden.

3 Förderung des Stiftungszwecks

Im Geschäftsjahr 2017 wurde dem Werra-Meißner-Kreis, Fachdienst 4.5 Jugendförderung/Jugendarbeit mit Beschluss vom 13.12.2017 eine Zuwendung von 38.136,74 € zur Finanzierung der „Projektorientierten Schulsozialarbeit an Grundschulen“ geleistet. Die Auszahlung erfolgte in 2017.

Daneben wurde der Ev. Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus zur Durchführung des Projekts Freiwilliges Soziales SchulJahr (14 plus) ein zweckgebundener Zuschuss für 2018 von 5.000,00 € gewährt.

4 Sonstiges

Die bisherige Finanzanlage über 1.000.000 € wird zu Beginn des Jahres 2018 fällig. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Kapitalmarktlage muss mit einer deutlichen Verringerung der Zinserträge für 2018 und Folgejahre gerechnet werden.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 haben sich keine weiteren Ereignisse von besonderer bzw. grundsätzlicher Bedeutung ergeben.

5 Sonstige Beteiligungen

5.1 NVV Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Rainer-Dierichs-Platz 1 (Hauptbahnhof)
34117 Kassel
E-Mail: info@nvv.de
Internet: www.nvv.de

Gegenstand der Gesellschaft und öffentlicher Zweck

Im Geschäftsbereich Verkehrsverbund dient die Gesellschaft dem Zwecke der gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe öffentlicher Personennahverkehr im Gebiet der kommunalen Gesellschafter.

Im Geschäftsbereich Fördergesellschaft fördert die Gesellschaft alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen

Die Gesellschaft übt keine wirtschaftliche Tätigkeit gem. § 121 Abs. 2 HGO aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Werra-Meißner-Kreis (14,29 %)
	Landkreis Hersfeld-Rotenburg (14,29 %)
	Schwalm-Eder-Kreis (14,29 %)
	Landkreis Waldeck-Frankenberg (14,29 %)
	Landkreis Kassel (14,29 %)
	Stadt Kassel (14,29 %)
	Land Hessen (14,29 %)
Aufsichtsrat:	Landrat Uwe Schmidt (Vorsitzender)
	Staatssekretär Matthias Samson
	Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland (bis 31.08.2017)
	Staatssekretär Dr. Martin Worms (seit 25.09.2017)
	Oberbürgermeister Bertram Hilgen (bis 21.07.2017)
	Oberbürgermeister Christian Geselle (seit 21.07.2017)
	Landrat Dr. Michael Koch
	Landrat Winfried Becker
	Landrat Dr. Reinhart Kubat
	Landrat Stefan G. Reuß
Beirat:	Im Beirat sollen die für Nordhessen zuständigen Organisationen und Institutionen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Fahrgäste und Verkehrsverbände vertreten sein. Der Beirat soll die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat unterstützen und beraten.
	Der Beirat ruht zurzeit.
Geschäftsführer:	Wolfgang Rausch
	Christian Geselle (bis 21.07.2017)
	Dirk Stochla (seit 01.10.2017)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	29.4.1992
Stammkapital:	35.790,43 € (entspricht 70 Tsd. DM)
Beteiligungen:	Regionalmanagement Nordhessen GmbH (50%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 07.06.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG:	ja
Abschlussprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

	2017	2016	2015
	€	€	€
Zahlungen durch den Werra-Meißner-Kreis:	244.849	244.547	289.050
Davon für den Geschäftsbereich:			
Fördergesellschaft	74.849	74.547	75.550
Verkehrsverbund	170.000	170.000	213.500

Bilanz

Aktiva	**2017**	**2016**	**2015**
	Mio. €	**Mio. €**	**Mio. €**
Anlagevermögen	0,8	0,9	0,9
Umlaufvermögen	57,3	49,7	49,0
Rechnungsabgrenzungsposten	5,1	0,1	0,1
Bilanzsumme	**63,2**	**50,7**	**50,0**
Passiva			
Eigenkapital	0,1	0,1	0,1
Sonderposten	34,7	18,0	17,6
Rückstellungen	16,1	16,9	16,4
Verbindlichkeiten	12,2	15,6	15,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	**63,2**	**50,7**	**50,0**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €
Rohergebnis	5.492,2	5.531,4	4.944,7
Personalaufwand	4.110,1	3.924,6	3.704,5
Abschreibungen	183,4	198,4	171,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	807,6	724,4	683,5
Aufwand aus Verlustübernahmen	534,8	781,2	580,0
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten	183,4	198,4	171,2
Zinsergebnis	-39,8	-101,2	23,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-0,0**	**-0,0**	**-0,0**
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Steuern	-0,0	-0,0	-0,0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**0,0**	**-0,0**	**-0,0**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	87	84	73
Anlagenintensität in %	1,22%	1,76%	1,89%
Eigenkapitalquote in %	0,18%	0,23%	0,23%
Verschuldungsgrad (Faktor)	540,31	433,47	427,35

5.2 Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Regionalmanagement Nordhessen GmbH
Ständeplatz 13
34117 Kassel
Tel.: 0561/9706200
Fax: 05651/9706222
E-Mail: info@regionnordhessen.de
Internet: www.regionnordhessen.de

Gegenstand der Gesellschaft und öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft koordiniert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (50,00 %)
Industrie- und Handelskammer Kassel (30,00 %)
Handwerkskammer Kassel (15,00 %)
Pro Nordhessen e.V. (5,00 %)

Aufsichtsrat:
Stimmberechtigte Mitglieder:

- Heinrich Gringel (Vorsitzender)
- Winfried Becker
- Jürgen Müller
- Christian Geselle
- Dr. Michael Koch
- Dr. Reinhart Kubat
- Stefan Lange
- Landrat Stefan G. Reuß
- Landrat Uwe Schmidt
- Georg von Meibom
- Sybille von Obernitz
- Jörg Ludwig Jordan

Nicht stimmberechtigte Mitglieder:

- Tarek Al-Wazir
- Dr. Thorsten Ebert
- Martin Schmitt
- Prof. Dr. Karim Khakzar
- Prof. Dr. Katharina Krause
- Dr. Walter Lübcke
- Frank Nickel
- Prof. Dr. Reiner Finkeldey
- Dirk Stochla
- Dr. Michael Ritter
- Jürgen Kümpel
- Rainer Geisel

- Michael Rudolph
- Detlef Hesse

Geschäftsführer: Holger Schach

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2002
Stammkapital:	50.000,- €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 10.04.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG:	ja
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker . Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz

Aktiva	**2017**	**2016**	**2015**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	45.792	57.969	63.410
Umlaufvermögen	1.079.772	833.874	1.348.203
Rechnungsabgrenzungsposten	21.636	27.549	10.276
Bilanzsumme	**1.147.200**	**919.392**	**1.421.889**
Passiva			
Eigenkapital	50.000	50.000	50.000
Rückstellungen	44.650	81.000	78.750
Verbindlichkeiten	1.051.760	766.367	1.289.339
Rechnungsabgrenzungsposten	790	22.026	3.800
Bilanzsumme	**1.147.200**	**919.392**	**1.421.889**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Rohergebnis	2.564.633	2.171.428	3.339.785
Personalaufwand	1.520.307	1.753.299	1.632.233
Abschreibungen	23.160	20.071	29.467
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.847.747	1.854.860	2.764.326
Zinsergebnis	-15.310	-11.730	-7.621
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-841.891**	**-1.468.533**	**-1.093.862**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	345	345	338
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-842.236**	**-1.468.878**	**-1.094.200**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	47	52	49
Anlagenintensität in %	3,99%	6,31%	4,46%
Eigenkapitalquote in %	4,36%	5,44%	3,52%
Verschuldungsgrad (Faktor)	21,94	17,39	27,44

5.3 Hessische Landgesellschaft mbH

Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung
Wilhelmshöher Allee 157 - 159
34121 Kassel
E-Mail: info@hlg.org
Internet: www.hlg.org

Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Gegenstand der Gesellschaft und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter:	• Land Hessen (61,92 %) • Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (37,11 %) • Werra-Meißner-Kreis (0,05 %) • Weitere 14 Gesellschafter
Aufsichtsrat: (8 Mitglieder)	• Staatssekretär Mathias Samson (Vorsitzender) • Gisela Kemper (Stellvertretende Vorsitzende) • Ministerialdirigent Elmar Damm • Landrätin Kirsten Fründt • Stellvertretender Generalsekretär Dr. Hans Herman Harpain • Geschäftsleiter Eckhard Hassebrock • Abteilungsleiter Dr. Harald Schlee • Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Geschäftsführer**:**	Prof. Dr. Harald Müller (bis 30.06.2017) Prof. Dr. Martina Klärle

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1971
geprüfter Jahresabschluss:	vom 18.05.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker . Berger + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz

Aktiva	2017	2016	2015
	€	€	€
Anlagevermögen	1.363.183	1.324.498	1.397.028
Umlaufvermögen	261.536.015	249.228.159	248.242.296
Rechnungsabgrenzungsposten	53.822	32.457	58.103
Bilanzsumme	**262.953.019**	**250.585.114**	**249.697.427**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	3.544.148	3.544.148	3.544.148
Gewinnrücklage	66.562.180	61.411.680	57.927.625
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	6.991.241	5.150.500	3.484.055
	77.097.569	70.106.328	64.955.828
Rückstellungen	34.602.777	28.310.577	24.216.796
Verbindlichkeiten	150.902.773	151.804.908	160.521.923
Rechnungsabgrenzungsposten	349.899	363.302	2.881
Bilanzsumme	**262.953.019**	**250.585.114**	**249.697.427**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Umsatzerlöse	93.911.612	66.708.748	64.983.776
Bestandsveränderungen	11.216.192	7.208.545	9.891.318
Sonstige betriebliche Erträge	1.219.840	152.378	791.753
Materialaufwand	87.078.582	56.036.251	60.498.531
Personalaufwand	8.019.264	7.294.041	7.107.218
Abschreibungen	200.934	247.020	236.986
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.457.171	2.202.227	1.641.323
Ergebnis aus Beteiligungen	647	502	569
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-vermögens	8	8	8
Zinsergebnis	-1.914.274	-3.164.486	-2.699.375
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**6.678.074**	**5.126.154**	**3.483.990**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	-313.168	-24.346	-64
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**6.991.241**	**5.150.500**	**3.484.055**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	134	123	120
Anlagenintensität in %	0,52%	0,53%	0,56%
Eigenkapitalquote in %	29,32%	27,98%	26,01%
Verschuldungsgrad (Faktor)	2,41	2,57	2,84

5.4 Sparkasse Werra-Meißner

Sparkasse Werra-Meißner
Friedrich-Wilhelm-Str. 40-42
37269 Eschwege
Telefon 05651 / 306-0 Telefax 05651 / 306-50000
Internet: www.sparkasse-werra-meissner.de

Gegenstand der Anstalt und öffentlicher Zweck

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie fördert die kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat:

- Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)

Sachkundige Mitglieder:

- Lothar Quanz (Stellvertretender Vorsitzender)
- Landesdirektor Uwe Brückmann
- Dieter Franz
- Hans-Jürgen Germerodt
- Claus Hamp
- Patricia Hölzel
- Uwe Liedebrand
- Bürgermeisterin Ilona Rohde-Erfurt
- Andrea Stöber

Bedienstete der Sparkasse:

- Susanne Achterling
- Hartmut Beck
- Martina Brunow
- Wolfgang Huth
- Volker Troll

Vorstand:

- Frank Nickel (Vorsitzender)
- Marc Semmel

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	1844
Träger:	Werra-Meißner-Kreis
Beteiligungen (nur Anteilsbesitz von 20% oder mehr):	• S-WM Finanzberatungs GmbH (100%) • Erneuerbare Energien Eschwege Komplementär GmbH (33,3%) • F & W Projektgesellschaft mbH (50%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 18.05.2018 zum 31.12.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

Abschlussprüfer:	Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr wurde aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 eine Ausschüttung in Höhe von 400 Tsd. € (netto) an den Werra-Meißner-Kreis als Träger vorgenommen.

Bilanz

Aktiva	**2017**	**2016**	**2015**
	€	**€**	**€**
Barreserve	21.731.779	20.095.744	20.816.047
Forderungen an Kreditinstitute	98.810.088	119.398.968	105.501.971
Forderungen an Kunden	1.001.237.931	1.016.354.449	1.002.758.973
Finanzanlagen	594.268.564	581.551.161	564.569.524
Immaterielle Anlagewerte	70.643	41.739	61.044
Sachanlagen	24.957.624	25.974.188	27.503.881
Sonstige Aktiva	16.956.724	13.387.785	15.573.878
Bilanzsumme	**1.758.033.352**	**1.776.804.033**	**1.736.785.318**
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	417.981.759	464.780.664	413.143.957
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.034.576.924	1.021.625.727	1.019.846.084
Verbriefte Verbindlichkeiten	40.347.848	38.844.018	64.759.629
Rückstellungen	12.551.206	12.926.634	14.121.692
Sonstige Passiva	12.082.083	12.633.210	14.451.277
Nachrangige Verbindlichkeiten	41.584.378	36.075.297	37.290.495
Genussrechtskapital	0	0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	90.500.000	84.000.000	69.500.000
Eigenkapital	108.409.155	105.918.483	103.672.185
Bilanzsumme	**1.758.033.352**	**1.776.804.033**	**1.736.785.318**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	€	€	€
Zinsüberschuss	24.017.758	23.533.530	24.519.249
Laufende Erträge	10.424.133	11.428.047	10.646.398
Provisionsüberschuss	9.382.361	9.397.495	9.582.319
Restliche betriebliche Erträge	1.951.108	1.782.420	2.412.344
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-30.150.914	-30.152.729	-29.900.084
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1.722.666	-1.887.907	-2.205.009
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.127.378	-997.434	-1.322.303
Bewertungsergebnis von Forderungen und bestimmten Wertpapieren	382.403	7.750.784	1.726.637
Bewertungsergebnis von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens	-25.059	-135.409	863.496
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-6.500.000	-14.500.000	-10.000.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**6.631.745**	**6.218.796**	**6.323.047**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	-3.665.873	-3.081.497	-3.211.227
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**2.965.871**	**3.137.299**	**3.111.820**

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	344	362	375
Eigenkapitalquote in % (im engeren Sinne)	6,17%	5,96%	5,97%
Verschuldungsgrad (Faktor)	15,22	15,78	15,75
Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR	214,9 Mio. €	196,7 Mio. €	188,8 Mio. €

6 Gewährte Bürgschaften des Werra-Meißner-Kreises

6.1 EAM GmbH & Co. KG

Gläubiger:	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Landesbank Baden-Württemberg, Deutsche Kreditbank AG, WIBank, Kasseler Sparkasse, Stadtsparkasse Borken, Sparkasse Battenberg, Sparkasse Laubach-Hungen, Sparkasse Dillenburg, Sparkasse Fulda, Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg, Sparkasse Werra-Meißner, Sparkasse Wetzlar, Sparkasse Marburg-Biedenkopf, Kreissparkasse Schwalm-Eder, Sparkasse Hanau, Kreissparkasse Gelnhausen, Kreissparkasse Schlüchtern, Sparkasse Einbeck, Kreis-Sparkasse Northeim, Sparkasse Göttingen, Kreis- und Stadtsparkasse Münden, Sparkasse Duderstadt, Sparkasse Osterode am Harz, Kreissparkasse Altenkirchen (Stadt Wissen), Kreissparkasse Eichsfeld, Leinefelde-Worbis
Zweck:	Finanzierung des Erwerbs sämtlicher Anteile an der E.ON Mitte AG (nun: EAM Beteiligungen GmbH) von der E.ON Beteiligungen GmbH mittels Aktienkaufs
Bürgschaftserklärung:	27.11.2015
Höhe der Bürgschaft:	Hauptforderung: 7.589.428,88 € (Stand per 31.12.2017: 5.904.520,88 €) Nebenforderungen: 1.442.726,34 € (Stand per 31.12.2017: 1.442.726,34 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 8.12.2015 mit folgenden Auflagen: • Bedingungen der Bürgschaftserklärung vom 27.11.2015, • Änderungen der Bürgschaftserklärung bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidiums, • es gelten die Bedingungen des Darlehensvertrages vom 13.12.2013.

6.2 Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Die Bürgschaft erstreckt sich auf alle künftigen, auch bedingten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse.
Bürgschaftserklärung:	03.01.2011
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 mit folgenden Auflagen: • Bedingungen der Bürgschaftserklärung vom 03.01.2011, • Beschränkung auf den tatsächlichen Anteil des Landkreises an der Gesellschaft, • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

6.3 Klinikum Werra-Meißner GmbH

a)

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Die Bürgschaft erstreckt sich auf alle künftigen, auch bedingten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen das Klinikum Werra-Meißner GmbH aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse.
Bürgschaftserklärung:	03.01.2011
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 mit folgenden Auflagen: • Bedingungen der Bürgschaftserklärung vom 03.01.2011, • Beschränkung auf den tatsächlichen Anteil des Landkreises an der Gesellschaft, • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

b)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 61070098)
Zweck:	Anteilsfinanzierung des Erweiterungsbaus
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	1.915.569,20 € (Stand per 31.12.2017: 1.344.560,84 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehensvertrags: • Darlehenszinssatz: 4,57 % p. a., • Zinsfestschreibung für den Zeitraum vom 30.04.2004 bis 30.12.2028, • vierteljährliche Tilgungsraten, • Rückzahlung mit 1,58 % p. a. des ursp. Darlehens von 2.556.459,40 € zuzüglich der durch die Tilgung ersparten Zinsen (Annuitätendarlehen), • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

c)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 610014680)
Zweck:	Anteilsfinanzierung zur Sanierung des Altbaus/Pflegetraktes
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	1.800.341,86 € (Stand per 31.12.2017: 1.198.738,29 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehens: • Darlehenszinssatz: 4,70 % p. a., • Zinsfestschreibung bis 30.10.2017, • vierteljährliche Tilgungsraten, • Rückzahlung mit 1,00 % p. a. des ursp. Darlehens von 3.300.000,00 € zuzüglich der durch die Tilgung ersparten Zinsen (Annuitätendarlehen), • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

d)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 610024085)
Zweck:	Refinanzierung von nicht geförderten Investitionsmaßnahmen
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	1.785.219,50 € (Stand per 31.12.2017: 984.912,79 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehensvertrags:

- Darlehenszinssatz: 1,15 % p. a.,
- Zinsfestschreibung bis zum 28.2.2025,
- Zinszahlung in Teilbeträgen jeweils am Monatsende,
- monatliche Leistungsraten (Zinsen und Tilgung) von 12.000,00 €, erstmalig am 30.01.2011,
- Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

e)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 610026619)
Zweck:	temporäre Liquiditätssicherung und perspektivische Investitionsförderung
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	610.258,20 € (Stand per 31.12.2017: 0,00 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehensvertrags:

- Darlehenszinssatz: 4,37 % p. a.,
- Zinsfestschreibung bis zum 30.06.2016,
- Vierteljährliche Leistungsraten (Zinsen und Tilgung) von 31.629,99 €,
- Zins- und Tilgungsbeträge erstmalig am 30.12.2006,
- Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

f)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 610026627)
Zweck:	temporäre Liquiditätssicherung und perspektivische Investitionsförderung
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	610.258,20 € (Stand per 31.12.2017: 0,00 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehensvertrags:

- Darlehenszinssatz: 4,37 % p. a.,
- Zinsfestschreibung bis zum 30.03.2016,
- Vierteljährliche Leistungsraten (Zinsen und Tilgung) von 31.629,99 €,
- Zins- und Tilgungsbeträge erstmalig am 30.03.2011,
- Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

g)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner
Zweck:	Verschiedene Investitionskredite (siehe Aufstellung unten)
Bürgschaftserklärung:	19.10.2015
Höhe der Bürgschaft:	4.500.000,00 € (Stand per 31.12.2017: 4.500.000,00 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 5.11.2015 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen der Darlehensverträge. Änderungen zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

Darlehen 1:	Nr. 610094328
Zweck:	Finanzierung Blockheizkraftwerke
Darlehenshöhe:	1.000.000,00 € (Stand per 31.12.2017: 574.599,50 €)
Darlehensbedingungen:	• Darlehenszinssatz: 1,30 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 30.10.2020 • Monatliche Leistungsraten (Zins und Tilgung) von 17.223,00 € • Zins- und Tilgungsbeträge erstmals am 30.11.2015

Darlehen 2:	Nr. 610094336
Zweck:	Finanzierung Eigenanteil Neubau Küche
Darlehenshöhe:	1.400.000,00 € (Stand per 31.12.2017: 804.444,56 €)
Darlehensbedingungen:	• Darlehenszinssatz: 1,30 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 30.10.2020 • Monatliche Leistungsraten (Zins und Tilgung) von 24.112,00 € • Zins- und Tilgungsbeträge erstmals am 30.11.2015

Darlehen 3:	Nr. 610094351
Zweck:	Eigenanteil Umbau Krankenhaus Witzenhausen
Darlehenshöhe:	2.200.000,00 € (Stand per 31.12.2017: 1.828.124,46 €)
Darlehensbedingungen:	• Darlehenszinssatz: 1,690 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 30.10.2022 • Monatliche Leistungsraten (Zins und Tilgung) von 17.147,00 € • Zins- und Tilgungsbeträge erstmals am 30.11.2015

Darlehen 4:	Nr. 610094377
Zweck:	Eigenanteil Neubau Funktionstrakt Krankenhaus Eschwege
Darlehenshöhe:	4.500.000,00 € (Stand per 31.12.2017: 4.369.752,33 €)
Darlehensbedingungen:	• Darlehenszinssatz: 1,500 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 30.03.2026 • Monatliche Leistungsraten (Zins und Tilgung) von 21.951,00 € • Zins- und Tilgungsbeträge erstmals am 30.04.2017

h)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner
Zweck:	Sicherstellung der Liquidität laut Wirtschaftsplan (Kontokorrentkredit)
Bürgschaftserklärung:	19.10.2015
Höhe der Bürgschaft:	3.500.000,00 € (Stand per 31.12.2017: 2.000.000,00 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 05.11.2015 mit folgenden Bedingungen des Darlehensvertrags: • Darlehenszinssatz: 1,21% • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

6.4 Regionalbahn Kassel GmbH

Gläubiger:	Bremer Landesbank, Kreditanstalt Oldenburg
Zweck:	Bürgschaft vom 11.03.2004 zur Finanzierung von 28 Regio-Tram-Fahrzeugen über ein Annuitätendarlehen (Laufzeit: 30.04.2006 bis 31.01.2025)
Bürgschaftserklärung:	30.04.2004
Höhe der Bürgschaft:	3.579.000,00 € (Stand per 31.12.2017: 1.267.562,50 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 26.03.2004 mit folgenden Bedingungen: • Darlehenszinssatz: 4,45 % p. a. (Änderung ab 01.05.2014: 1,90 % bis 31.10.2022), • Zinsfestschreibung für den Zeitraum vom 30.04.2004 bis 30.04.2014, • nachschüssige Tilgungsbeträge von 14.912,50 € pro Monat beginnend ab dem 28.02.2005.
Sicherungsübereignung:	Die Risiken der Bürgschaftsübernahme sind durch eine Sicherungsübereignung von zwei Regio-Tram-Fahrzeugen vermindert.

Anlage 1: Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises

Stand: 31.12.2017

Anlage 2: Übersicht der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises für den Bereich der Gesundheitsversorgung
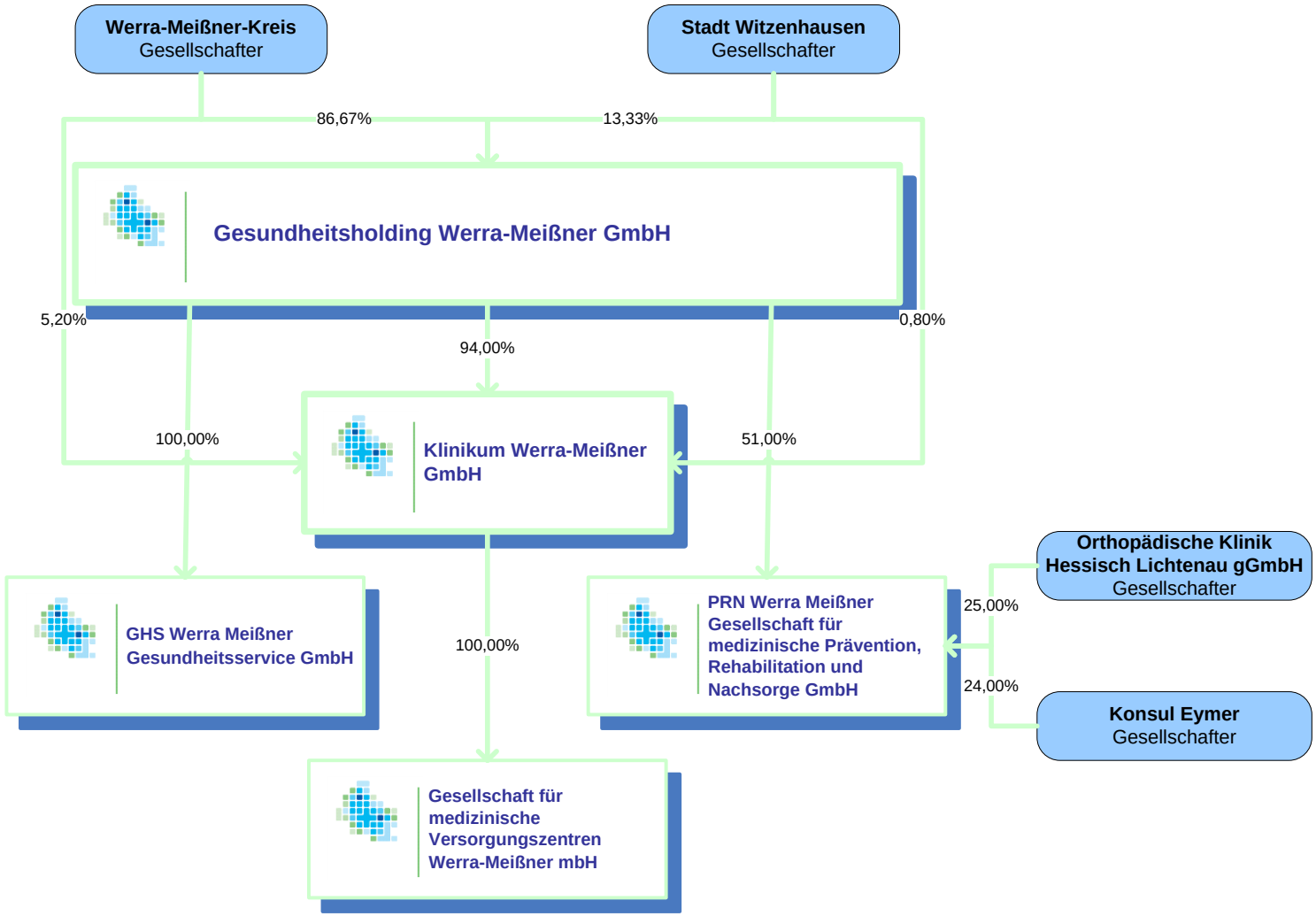
Stand: 31.12.2017